KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN

ZUM

ZWEITEN MAKKABÄERBUCH

VON

RICHARD LAQUEUR.

BS
1825
L3

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1904.

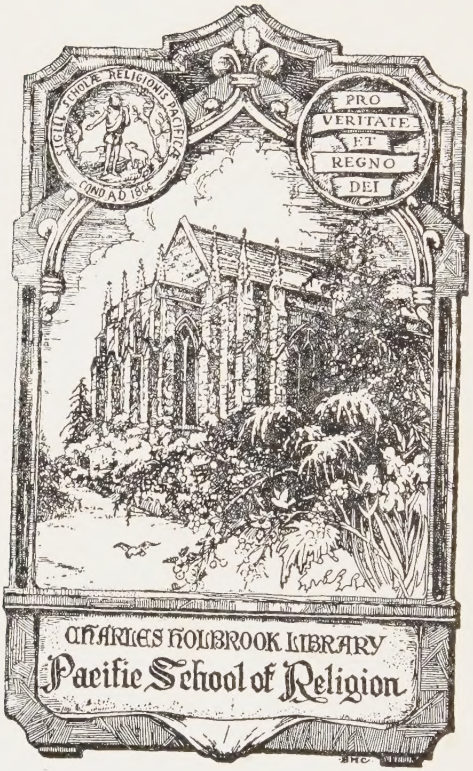
SIGILL. SOCIET. RELIGIONIS PACIFICÆ
FUND. A.D. 1906
PRO
VERITATE
ET
REGNO
DEI
CHARLES HOLBROOK LIBRARY
Pacific School of Religion

KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN

ZUM

ZWEITEN MAKKABÄERBUCH

VON

RICHARD LAQUEUR.

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL
OF RELIGION

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1904.

CBPac

115202

BS
1825
L3

M. Du Mont-Schauberg, Straßburg.

HERRN PROFESSOR KEIL

IN VEREHRUNG UND DANKBARKEIT.

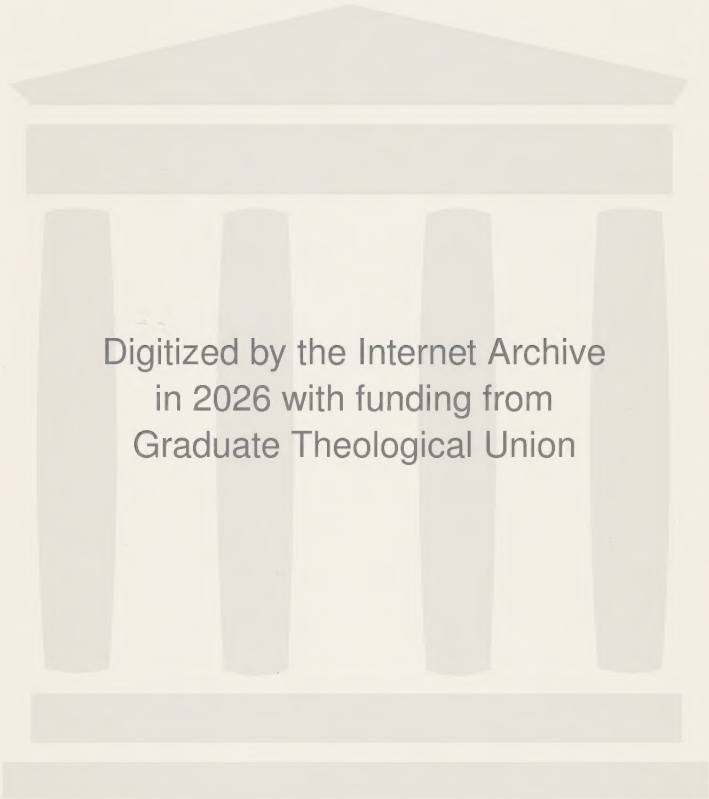
Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
Graduate Theological Union

https://archive.org/details/kritischeuntersu00laqu

VORREDE.

Die Aufgabe, die ich mir in den nachstehenden Untersuchungen gestellt habe, ist die Analyse des II. Makkabäerbuches. Lange von der Wissenschaft vernachlässigt, ist diese Schrift erst durch Nieses glänzende und scharfsinnige Untersuchungen im Hermes 1900 der Allgemeinheit näher gebracht worden. Niese ging von einer Vergleichung der widersprechenden Nachrichten in den beiden Makkabäerbüchern aus und fand im allgemeinen in dem zweiten die nüchternere und darum mehr Vertrauen erweckende Quelle. Wie weit dies im einzelnen richtig war, soll hier nicht untersucht werden; für uns wird es nur darauf ankommen, das II. Makkabäerbuch in seiner Komposition zu erklären. Hierbei wird sich allerdings herausstellen, daß in einer Reihe von Fällen, in denen Niese für die Überlieferung des II. Makkabäerbuches eingetreten ist, bereits aus dessen Komposition das Gegenteil folgt. Was wir also versuchen, ist im wesentlichen die Auflösung eines historischen Problems in eine literarhistorische Untersuchung. Daß dabei manches hypothetisch bleiben muß, versteht sich von selbst. Sollten die Grundlagen sich bewähren, so ist der Zweck dieser Seiten erreicht.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor K. J. Neumann, schulde ich für das lebhafte Interesse, das er diesen Untersuchungen entgegenbrachte, meinen ehrerbietigsten Dank, während mein lieber Studienfreund, Herr Dr. Kahlenberg, mich in zuvorkommender Weise bei der Korrektur unterstützte.

Wenn ich an die Spitze dieser Arbeit den Namen des Mannes setze, dem ich vor drei Jahren meine ersten Untersuchungen auf diesem Gebiete vorlegen durfte, so hat die Widmung nicht in diesem äußeren zufälligen Umstand ihren

Grund, sie soll vielmehr ein wenn auch nur schwaches äußeres Zeichen des Dankes sein, das der Schüler seinem Lehrer in dem Augenblick entgegenbringt, wo er im Begriffe steht, sich anderen und weiteren Aufgaben zuzuwenden. Zwar werden sicherlich manche der in dieser Arbeit niedergelegten Gedanken nicht des Meisters volle Billigung finden, doch hoffe ich, daß die Schrift als ganzes in seinem Sinne verfaßt ist, der vor allem die Einheit aller philologischen Arbeit betonte, mag sie sich in der Interpretation von Steinen, Papyri oder schriftstellerischen Erzeugnissen äußern.

Straßburg i. E., 1. Oktober 1904.

Richard Laqueur.

INHALT.

Seite.

EINLEITUNG 1

KAPITEL I:

Die Regierungszeit des Königs Antiochus Epiphanes . . 3

KAPITEL II:

Die Briefe des XI. Kapitels des II. Makkabäerbuches . . 30

KAPITEL III:

Die Einleitungsbriefe des II. Makkabäerbuches 52

KAPITEL IV:

Die Quellen des II. Makkabäerbuches 72

EINLEITUNG.

Mit der Eroberung Jerusalems und der Reinigung des Tempels erreichte die jüdische Erhebung gegen die Könige aus dem Seleukidenhaus ihren Höhepunkt. Judas Makkabäus war es, der die Juden aus der tiefsten Not gerettet und auf den Gipfel ihrer Macht gebracht hat; er war fortab der Nationalheld, dessen Ruhm seine Glaubensgenossen kündeten. Bei dieser hervorragenden Stellung, welche Judas in der Geschichte seines Volkes einnimmt, muß es auf das äußerste befremden, daß gerade das Ereignis, welches im Mittelpunkte seiner Tätigkeit steht, in den beiden Hauptquellen für die jüdische Geschichte jener Zeit in ganz verschiedene chronologische Zusammenhänge eingereiht ist. Während nämlich nach dem Berichte des I. Makkabäerbuches (IV, 52 ff. und VI, 16) die Tempelreinigung noch zu der Regierungszeit des Antiochus Epiphanes stattfand, berichtet das II. Makkabäerbuch dieses Ereignis erst nach der Erzählung vom Tode des Antiochus Epiphanes (II. Makk. IX—X, 8). Ganz parallel mit diesem Fundamentalunterschied geht ein zweiter: Ist nach I. Makk. VI, 16 Antiochus Epiphanes im Jahre 149 der Seleukidenära gestorben, so regiert nach II. Makk. XI, 23 und 33 bereits im Jahre 148 Sel. sein Sohn Eupator, der in einem Schreiben ausdrücklich auf den Tod des Vaters Bezug nimmt. Daß beide Unterschiede durch eine Ursache bedingt sind, leuchtet ein: erfolgte die Rückkehr der Juden im Jahre 148 und starb nach der einen Quelle Antiochus Epiphanes im Jahre 148, nach der andern erst 149, so mußte notwendig in dieser Quelle der Tempel unter Epiphanes, in jener unter Eupator gereinigt worden sein. Da also beide Unterschiede in dem Berichte der zwei Makkabäerbücher deutlich in einander greifen, so folgt, daß jeder Lösungs-

versuch, der nur einseitig eine Schwierigkeit heben will, methodisch unrichtig ist. Darum kommen wir — von allem andern abgesehen — mit der Annahme zweier verschiedener Seleukidenären nicht aus; denn wäre das Datum 148, welches das II. Makkabäerbuch für den Tod des Epiphanes gibt, nur formell von der Zahl 149 des I. Makkabäerbuches verschieden, in Wahrheit aber identisch, so müßte die Rückkehr der Juden und die Reinigung des Tempels in beiden Quellen unter dieselbe Regierung fallen.

Folgt also aus dieser Tatsache, daß die Berichte des I. und II. Makkabäerbuches inhaltlich, und zwar in der wichtigsten Frage, divergieren, so ergibt sich zunächst einmal als der methodisch einzig mögliche Weg für die richtige Beurteilung des Problems die Feststellung der Chronologie des Königs Antiochus Epiphanes.

KAPITEL I.

Die Regierungszeit des Königs Antiochus Epiphanes.

Über das Ende des Königs Antiochus Epiphanes stehen uns folgende chronologische Angaben zur Verfügung:

Euseb. chron. I, 253: Epiphanes regnat annis XI a tertio anno CLI olompiadis (= 174/73 v. Chr.) exorsus usque ad primum annum CLIV olompiadis (= 164/63 v. Chr.).

Granius Licinianus (ed. Flemisch p. 5): Graccho iterum, cuius paulo ante memini, consule (= 163 v. Chr.) turpiter perit noctu. Die griechische Quelle also, auf die Granius in letzter Linie zurückgeht (Polybius?), verlegte den Tod in das Jahr Ol. 154,1 (= 164/63 v. Chr.), genau wie Eusebius.

I Makk. VI, 16 (und danach *Josephus,* antiq. Jud. XII, 361): καὶ ἀπέθανεν ἐκεῖ Ἀντίοχος ὁ βασιλεὺς ἔτους 149 (Sel.) = 164/63 v. Chr.

Dieser einheitlichen Überlieferung dreier gegenseitig unbeeinflußter Zeugen gegenüber steht die Auffassung der Dinge, die sich aus den in Kapitel XI des II. Makkabäerbuches erhaltenen Briefen notwendig ergibt. Im zweiten dieser Schriftstücke erwähnt der König Antiochus Eupator den Tod seines Vaters, des Epiphanes (II. Makk. XI, 23). Zwar hat dieser Brief kein eigenes Datum, doch ist er, wie Niese Kritik der Makk. 74 richtig betont hat, offenbar an demselben Tage, wie der nachfolgende Brief, geschrieben, d. h. am 15. Xanthikos 148 Sel. (= April 164 v. Chr.): Der König erläßt naturgemäß an dem gleichen Tage seinen Befehl an den Statthalter und den entsprechenden an das Volk der Juden[1]).

[1]) Vgl. besonders vs. 26 im zweiten Brief: ὅπως ... ἡδέως διαγίνωνται πρὸς τῇ τῶν ἰδίων ἀντιλήψει und den entsprechenden Passus im 3. Brief vs. 29: βούλεσθαι κατελθόντας ὑμᾶς γίνεσθαι πρὸς τοῖς ἰδίοις.

Mithin setzt das am 15. Xanthikus 148 Sel. verfaßte Schreiben des Antiochus Eupator den Tod des Königs Epiphanes voraus. Damit stimmt auch die Erzählung des II. Makkabäerbuches überein, das den Tod des Antiochus Epiphanes vor der Tempelweihe in Jerusalem, die am 25. Kislew 148 Sel. stattgefunden hat, berichtet. Während also Eusebius, Granius Licinianus und das I. Makkabäerbuch den Tod des Antiochus Epiphanes in das Jahr 149 Sel. verlegen, wird er im II. Makkabäerbuch bereits im Monat Xanthikus des Jahres 148 Sel. als vergangen vorausgesetzt.

Eine unbefangene Betrachtung dieser Zeugnisse läßt von vornherein die Wagschale sich zugunsten des Berichtes des I. Makkabäerbuches senken. Sprechen doch zwei selbständige Zeugen für seine Erzählung, während das II. Makkabäerbuch isoliert bleibt. Die Frage wäre damit entschieden; aber in dieser Kürze läßt sich das Problem heute nicht mehr erledigen, seitdem Niese (S. 78 ff.) und ganz unabhängig von ihm Beloch (Griech. Gesch. III, 2, S. 137 ff.) die Hypothese aufgestellt und zu begründen gesucht haben, daß die Chronik des Eusebius von dem Ende des Antiochus III. an alle Regierungen um ein Jahr zu spät ansetzt. Wäre das tatsächlich der Fall, so träte die Angabe der Eusebianischen Chronik auf Seite des II. Makkabäerbuches. Unerklärt blieben dann allerdings die Berichte des Granius Licinianus und des I. Makkabäerbuches, mit denen auch Niese nichts anzufangen weiß, wenn er schreibt: „die Angabe des Licinianus muß auf alle Fälle irrig sein“ — „die Nachricht des I. Makkabäerbuches beruht auf absichtlicher Änderung oder einem Versehen“ (Niese, Gesch. der griech. und makedon. Staaten III, 218 Anm. 7).

Gegen die erste Behauptung, die Niese überhaupt nicht begründet hat, läßt sich naturgemäß nicht argumentieren, der zweite Satz beruht auf Nieses Grundanschauung vom Vorzuge des II. Makkabäerbuches, die Hypothese von der Verschiebung der Eusebianischen Königsliste bedarf einer eingehenden Würdigung um so mehr, als sie communis opinio zu werden scheint; denn abgesehen von Beloch, der die Hypothese selbständig neu aufstellte, haben nicht allein

Wendland (Berl. Philolog. Wochenschrift 1901 S. 6) und Bevan (the house of Seleucus II. S. 161), die im allgemeinen Nieses Anschauungen vertreten, sondern auch grundsätzliche Gegner wie Willrich (Wochenschr. f. klass. Philol. 1901 S. 42), Bousset (Deutsche Literaturzeit. 1901 Sp. 1671) und Wellhausen (Israelitische und Jüdische Geschichte V. Aufl. 1904 S. 244 u. 265 Anm. 1) die Königsliste des Eusebius nach dem System, wie es Niese im einzelnen durchgeführt hat, „berichtigt". Letztere sind allerdings etwas inkonsequent. Wenn tatsächlich in einer so grundlegenden Frage wie der, unter welcher Regierung die Reinigung des Tempels in Jerusalem stattfand, die Version des II. Makkabäerbuches den Vorzug verdient, dann müssen wir Niese zugestehen, daß auf das I. Makkabäerbuch weniger Verlaß ist als auf das zweite.

So ist es denn unsere wichtigste Aufgabe die syrische Königsliste des Eusebius zu prüfen und aus unsern Ergebnissen die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Ich gebe zunächst die Überlieferung des Eusebius (chron. I, S. 253 ff.)[1]:

Antiochus III. regiert 36 Jahre: 1. Jahr Ol. 139,2=223/22 v. Chr.
Letztes Jahr Ol. 148,2=187/86 v. Chr.
Seleucus IV. regiert 12 Jahre: 1. Jahr Ol. 148,3=186/85 v. Chr.
Letztes Jahr Ol. 151,1=176/75 v. Chr.
Antiochus IV. regiert 11 Jahre: 1. Jahr Ol. 151,3=174/73 v. Chr.
Letztes Jahr Ol. 154,1=164/63 v. Chr.
Antiochus V. regiert 1½ Jahre: 1. Jahr Ol. 154,2=163/62 v. Chr.
Letztes Jahr Ol. 154,3=162/61 v. Chr.
Demetrius I. regiert 12 Jahre: 1. Jahr Ol. 154,4=161/60 v. Chr.
Letztes Jahr Ol. 157,4=149/48 v. Chr.
Alexander Balas regiert 5 Jahre: 1. Jahr Ol. 157,3=150/49 v. Chr.
Letztes Jahr Ol. 158,4=145/44 v. Chr.

Die Liste hat in dieser Form manche Auffälligkeiten, die ich der Reihe nach aufzähle:

[1]) Ich bemerke, daß Eusebius als erstes Jahr eines Königs das erste volle Kalenderjahr, in welchem er regiert, bezeichnet. Ist z. B. Ol. 139,2 das erste Jahr des Antiochus III., so ist er tatsächlich bereits Ol. 139,1 zur Regierung gekommen (vgl. hierzu E. Meyer im 2. Bd. seiner Forschungen, Niese, Beloch passim).

Während Antiochus III. 36 Regierungsjahre zugeteilt werden, werden dennoch 37 Olympiadenjahre gerechnet; während Seleucus IV. 12 Jahre regiert haben soll, erhält er nur 11 Olympiadenjahre; während als letztes Jahr des Seleucus IV. Ol. 151, 1 bezeichnet wird, gilt Ol. 151, 3 als erstes seines Nachfolgers; hier klafft also die Lücke von einem Jahr. Weiterhin soll Demetrius I. 12 Jahre regiert haben, er erhält aber 13 Olympiadenjahre; schließlich wird das Ende des Demetrius auf Ol. 157,4 gelegt, während seinem Nachfolger bereits Ol. 157,3 als erstes Regierungsjahr angerechnet wird. Wir konstatieren also bei einer Zahl von 6 Regierungen nicht weniger wie 5 Abweichungen von dem, was wir erwarten sollen, wahrlich zunächst kein sehr ermutigendes Resultat. Die meisten dieser Unstimmigkeiten sucht man heute durch Emendation zu beseitigen. Klafft z. B. zwischen dem Ende des Seleucus IV. und dem Anfang von Antiochus IV. die Lücke von einem Jahr, so verlängerte Gutschmid die Regierung des Seleucus IV. um ein Jahr, Niese die des Epiphanes. Auf beide Methoden war der Anschluß gewonnen. Ähnlich verfuhr man mit Demetrius. Soll sein letztes Jahr Ol. 157,4 fallen, das erste seines Nachfolgers aber Ol. 157,3, so vertauschte man die Zahlen und erzielte zugleich eine Übereinstimmung mit der Überlieferung, daß Demetrius 12 Jahre regiert hat. So blieben von den 5 Anstößen noch zwei übrig:

1. Während Antiochus III. 36 Jahre regiert haben soll, werden ihm 37 zugewiesen.

2. Während Seleucus IV. 12 Jahre regiert haben soll, erhält er in der Liste nur 11 [1]).

Addiert heben sich die beiden Fehler zwar auf, aber zugleich haben wir einen neuen Fehler in die Liste hineingebracht: Antiochus IV. soll 11 Jahre regiert haben, die Liste mit Nieses Korrektur müßte aber 12 von Ol. 151,2 — Ol. 154,1 geben.

[1]) Dies unter Billigung der Nieseschen Konjektur, die den Anfang des Antiochus IV. auf Ol. 151, 2 verlegt. Verlegen wir mit Gutschmid das Ende des Seleucus IV. auf Ol. 151, 2, so fällt dieser zweite Anstoß fort.

Um dies zu vermeiden, verschiebt Niese weiterhin das Ende des Antiochus Epiphanes und die Regierungen aller folgenden Könige um ein Jahr nach oben und erhält nun folgende korrigierte Königsliste:

Antiochus III.	36 Jahre	Ol. 139,2—148,1
Seleucus IV.	12 Jahre	Ol. 148,2—151,1
Antiochus IV.	11 Jahre	Ol. 151,2—153,4
Antiochus V.	1 1/2 Jahre	Ol. 154,1—154,2
Demetrius I.	12 Jahre	Ol. 154,3—157,2
Alexander Balas	5 Jahre	Ol. 157,3—158,3

Diese Liste deckt sich vollkommen mit der berichtigten Liste, die Beloch S. 149 aufstellt, nur daß dieser hier nicht die eusebianische postdatierende Rechnungsweise anwendet, sondern die uns geläufigere absolute Chronologie[1]).

Da nun tatsächlich feststeht, daß Demetrius Ol. 157,2, sein Nachfolger Alexander Balas[2]) Ol. 158,3 (nicht Ol. 158,4, wie wir bei Eusebius lesen) gestorben ist, so scheint die Niese-Belochsche Hypothese glänzend bestätigt zu sein: die innere Analyse des Eusebius führte auf ein Datum hin, welches ganz unabhängige Zeugnisse bestätigten. Was Wunder, daß heute niemand mehr an der „Verschiebung" der Eusebianischen Liste zweifelt? — Und doch ist die Hypothese trotz aller inneren und äußeren Indizien, trotzdem sie von zwei Seiten unabhängig auf Grund eines verschiedenen Gedankenganges aufgestellt wurde, trotz des allgemeinen Beifalls, den sie gefunden hat, nicht allein unrichtig, sondern auch methodisch von so bedenklichen Konsequenzen begleitet, daß hier eine eingehendere Besprechung gerechtfertigt ist,

---

[1]) Benutzer des Belochschen Aufsatzes müssen sich gegenwärtig halten, daß der Gelehrte vielfach in seinem Zählungssystem schwankt. So hat z. B. Eupator nach S. 138 regiert von 163/62—162/61, nach S. 139 von 164/63—162/61, nach S. 144 von 165/64—164/63 mit der Reduktion, d. h. ohne dieselbe von 164/63—163/62. Die drei Angaben sollen immer dasselbe bedeuten, nur wird einmal postdatierend, dann absolut, schließlich antedatierend gerechnet. Dies Verfahren ist natürlich in den Quellen begründet; doch mußte ich die Tatsache hervorheben, um Irrtümern über die wirklichen chronologischen Ansätze Belochs vorzubeugen.

[2]) Dies hat u. a. Niese S. 80 ff. schlagend erwiesen.

als es für unsern vorliegenden Zweck nötig erscheint. Prüfen wir also einzelne Daten.

Damit wir sogleich festen Boden unter die Füße bekommen, beginne ich mit dem Regierungsantritt Demetrius' I., der zusammenfällt mit dem Tode Antiochus' Eupator. Über den Verlauf dieser Ereignisse sind wir vortrefflich unterrichtet durch Polybius' ausführliche Erzählung (XXXI, 19 ff.). Polybius selbst spielte damals in Rom keine unwichtige Rolle, und so besitzen wir denn in ihm einen hervorragenden Zeugen für alle Einzelheiten.

Der Sturz des Antiochus Eupator hängt in letzter Linie zusammen mit der Ermordung des römischen Gesandten Cn. Octavius, welche zeitlich festgelegt ist durch das Zeugnis des Julius Obsequens Kap. 15. Dieser berichtet von dem Ereignis unter dem Konsulate des P. Scipio Nasica und C. Marcius (162 v. Chr.), woraus sicher zu schließen ist, daß Polybius die Ermordung in das Jahr Ol. 154,2 (= 163/62 v. Chr.) verlegte. Also ist Cn. Octavius nicht vor dem Monat Oktober des Jahres 163 ermordet worden.

Inwieweit die syrische Regierung die Hand bei dieser Mordtat im Spiele hatte, können wir ebenso wenig mit Bestimmtheit beurteilen, wie seiner Zeit der römische Senat. Jedenfalls hielt es der Reichsverweser Lysias, welcher für den noch unmündigen Antiochus Eupator die Regierung führte, für angebracht, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um seine Unschuld zu beteuern. Also wird er wohl den Mordbuben angestiftet haben. Der Senat reagierte auf die syrische Gesandtschaft gar nicht; anders Demetrius. Er, der seit fast 13 Jahren als Geisel in Rom lebte, hielt jetzt die Zeit für gekommen, den Thron, der ja ihm gehörte, zu erobern. Schon nach dem Tode des Epiphanes hatte er den Versuch gemacht, den römischen Senat für seine Sache zu gewinnen. Aber umsonst. Jetzt wagte er es zum zweiten Male. Er mußte hoffen, daß der Senat, erzürnt über die Ermordung des Gesandten, die Beschützer des Mörders nicht länger ihm vorziehen werde. Polybius riet ab, trotzdem wandte sich Demetrius an den Senat und erhielt eine zweite ablehnende Antwort. Da kommt des Demetrius Erzieher aus

Syrien; er berichtet, wie wenig Anhang Antiochus Eupator und Lysias im Lande hätten, und so konnte Demetrius hoffen, daß er das, was er nicht mit Hilfe des Senats erreicht hat, ohne dessen Hilfe und ihm zum Trotz durchsetzen werde. Er flieht aus Rom, reist über Lykien nach Phönizien, wo er bei Tripolis landet. Seine Erwartungen hatten ihn nicht getäuscht. Überall fand er die günstigste Aufnahme, und noch ehe er mit Eupator zusammentreffen konnte, fand dieser durch Mörderhand den Tod. Demetrius ward überall anerkannt.

Rekapitulieren wir kurz die Ereignisse, die auf die Ermordung des Cn. Octavius folgten: Die Nachricht von der Ermordung wird nach Rom gebracht, Lysias schickt ebendahin eine Gesandtschaft, der Senat verhält sich ablehnend; Demetrius macht seinen zweiten Versuch, die Hilfe des Senates zu gewinnen. Er wird abgewiesen. Auf neue Nachrichten aus Syrien hin flieht Demetrius aus Rom und gelangt nach Tripolis; nicht lange darauf fällt Eupator durch Mörderhand. Rechnen wir nun für alle diese Ereignisse einen Zeitraum von etwa einem halben bis dreiviertel Jahr, was doch sicher eher zu wenig als zu viel ist — man denke nur an die zweimalige Reise von Syrien bis Rom —, und nehmen wir für die Ermordung des Octavius das möglichst frühe Datum (Anfang von Ol. 154,2 = Ende 163 v. Chr.), so folgt mit Notwendigkeit, daß Eupator nicht vor dem Sommer 162 getötet worden ist. Dieses Datum nehmen denn auch Niese und Beloch (S. 144) als richtig an, und man muß zugeben, daß es noch eben mit der Erzählung des Polybius vereinbar ist, wenn wir überall die Zeit möglichst knapp berechnen. Wir haben aber noch zweierlei Angaben, die wir für die Berechnung des Todes des Eupator unbedingt verwerten müssen.

Sowohl I. Makk. VII, 1, wie II. Makk. XIV, 4 berichten übereinstimmend, daß Demetrius im Jahre 151 Sel. = Oktober 162 — Oktober 161 aus Rom nach Syrien gekommen sei.

Mit diesen beiden unabhängigen Zeugen läßt sich nicht rechten; der Schluß, daß die Landung des Demetrius nicht

vor dem Herbst 162 stattgefunden hat, ist notwendig, und dadurch gewinnen wir jetzt auch für die bei Polybius dargestellten Ereignisse den angemessenen Spielraum. Das Zeugnis der Makkabäerbücher ist natürlich Niese nicht entgangen, aber es ist ihm hier ein an sich so leicht erklärlicher Irrtum zugestoßen, der jedoch die schwerwiegendsten Konsequenzen zur Folge haben mußte. Das erste wie auch das zweite Makkabäerbuch wenden nicht das postdatierende Rechnungssystem des Eusebius an — geben sie doch keine Königslisten, — sondern sie berichten den Regierungsantritt unter dem Jahre, in dem er stattgefunden hat. Diese Tatsache beobachtet denn auch Niese durchweg ganz richtig. Berichtet das I. Makkabäerbuch den Beginn des Epiphanes unter 176/75 v. Chr., so benutzt Niese mit vollem Recht dieses Datum als Stütze für seine Annahme, daß bei Eusebius das erste Jahr des Epiphanes 175/74 war. (Niese S. 81 und 82.) In demselben Satze aber benutzt er die Angabe, daß nach I. Makk. Demetrius I. 162/61 v. Chr. zur Regierung gekommen ist als Stütze für seine Vermutung, daß bei Eusebius das erste Jahr des Demetrius — 162/61 v. Chr. war. Man sieht hier klar und deutlich, wo der Grundfehler in Nieses Beweisführung steckt: in einem Atemzuge läßt er das I. Makkabäerbuch nach zwei verschiedenen chronologischen Systemen rechnen. Ich zweifle nicht daran, daß Niese selbst das kleine Versehen, das ihm unterlaufen ist, gerne eingestehen wird; die Tatsache liegt ja klar auf der Hand. Hiermit bricht aber die ganze Niese-Belochsche Hypothese zusammen. Ist nach dem Berichte der beiden Makkabäerbücher Demetrius I. 151 Sel. = 162/61 v. Chr. zur Regierung gekommen, so wird hierdurch völlig die Überlieferung des Eusebius bestätigt, der als erstes Jahr des Demetrius I Ol. 154,4 = 161/60 v. Chr. rechnet. Bei der ersten Probe, die wir auf die „berichtigte Liste“ des Eusebius gemacht haben, hat sie sich uns nicht allein als falsch erwiesen, sondern wir konnten auch genau die Stelle bezeichnen, wo in Nieses Beweisführung der logische Fehler lag.

Beloch hat Nieses Fehler zwar nicht gemacht, aber während er S. 138 und 139 das Material vollständig gibt,

berücksichtigt er S. 143, 144, wo er auf Grund seines Materials die Berechnung anstellt, die Zeugnisse der Makkabäerbücher nicht mehr; so braucht er sich mit diesen nicht in Widerspruch zu setzen. Abgesehen davon, daß er sich derart über das gegebene Material hinwegsetzt, läßt sich aber auch hier zeigen, wie Beloch mit einer andern von ihm benutzten Überlieferung in Widerspruch gerät. Und von hier aus werden wir eine neue dritte Stütze für Eusebius gewinnen, wenn wir diese überhaupt jetzt noch bedürfen.

Über die Dauer der Regierung des Königs Antiochus Eupator sind wir mannigfach unterrichtet. Alle unsere Nachrichten gehen allerdings auf eine einzige Überlieferung zurück, die uns nur in verschiedenen Brechungen vorliegt: die große chronographische Überlieferung des Altertums; trotzdem führe ich die Zeugnisse an, weil dadurch die handschriftliche Richtigkeit im einzelnen gewährleistet wird.

Georgius Synkellos p. 544, 1 : Συρίας θ' ἐβασίλευσεν Ἀντίοχος Εὐπάτωρ υἱὸς αὐτοῦ (scl. Ἀντιόχου Ἐπιφανοῦς) ἔτος ἓν μῆνας ἕξ.

Nach den Untersuchungen Gutschmids (zu Euseb. ed. Schöne I S. 242 add.) und Gelzers (Julius Africanus II, 184 ff.) ist kein Zweifel, daß diese Nachricht über Panodorus oder Annianus aus Eusebius geflossen ist. In der Tat läßt sich der Nachweis führen, daß Eusebius dem Antiochus Eupator eine Regierungszeit von 1 Jahr und 6 Monaten gegeben hat. Dies geht zunächst hervor aus der am Ende der griechischen Excerpte aus Eusebius sich findenden Übersicht über die syrischen Könige (Cramer, anecdot. Par. II p. 129), die sich genau deckt mit den Angaben der armenischen Übersetzung des Eusebius (chron. I p. 263). Da nun diese Übersicht nichts anderes ist als ein chronologischer Auszug aus der voraufgehenden ausführlichen Erzählung, so folgt, daß wir ihre Angaben zur Interpretation des voraufgehenden Textes verwerten können.

Diese Tatsache ist deshalb von Wichtigkeit, weil der die Regierung des Antiochus Eupator betreffende Teil in den griechischen Excerpten verloren gegangen ist, in der armenischen Übersetzung aber völlig entstellt sich findet. Wir

lesen dort: 'Epiphanem vero Antiokhum adhuc viventem filius eius Antiokhus, dum duodecim annorum erat, excipit, qui vocabatur Eupator, patre sub eo unum annum et sex menses vitam agente'. Wilcken (bei Pauly-Wissowa s. v. Antiochus I, 2476) dachte bei diesen Worten an eine Gesamtregierung von Vater und Sohn und verbesserte „annos sex et mensem unum". Sicher unrichtig. Eusebius gibt regelmäßig die Regierungsdauer des Königs an; also steckt in der Zahl „annum unum et menses sex" unzweifelhaft die Angabe über die Dauer der Regierung des Eupator. Da wir nun sahen, daß in der aus dem Texte hergestellten chronologischen Übersicht dem Eupator ein Jahr und sechs Monate zugeteilt werden und wir hier in Verbindung mit Eupator von einer Zeit von einem Jahr und sechs Monaten lesen, so ist unsere Vermutung bestätigt, daß in der verderbten Stelle berichtet war, daß Eupator ein Jahr und sechs Monate regiert hat [1]). Aus Eusebius ist die gleiche Nachricht geflossen in die series regum der armenischen Übersetzung (Schönes Eusebius I. App. I, p. 16) und ebenso in die syrische Epitome, die mit einer kleinen Textverderbnis bietet: annos I et menses III (Schönes Eusebius I., App. p. 56) [2]). Weiter fand die Angabe, daß Eupator ein Jahr und sechs Monate regiert habe, in der byzantinischen Literatur mannigfache Verbreitung (vgl. z. B. die von Cramer edierten ἐκλογαὶ ἱστοριῶν anecdot. Par. II, p. 378). Das aber ist für uns unwichtig, nachdem wir die ältere Quelle festgelegt haben. Dagegen möchte ich Wert darauf legen, daß auch die Chronik des Sulpicius Severus (II, 23, 3) eine Regierungsdauer von einem Jahr und sechs Monaten für Eupator bezeugt. Aus der Übereinstimmung von Eusebius und Sulpicius Severus können wir wohl den Schluß ziehen, daß die Nachricht sich bereits bei Julius Afrikanus fand.

In scheinbarem Widerspruche zu dieser Überlieferung reden andere Quellen von einer zweijährigen Regierungszeit des Eupator. Wir lesen dies in den von Cramer (anecd. II, p. 1 ff.) edierten konstantinischen Exzerpten περὶ ἐπιβουλῶν,

[1]) So faßt die Stelle jetzt auch Beloch S. 143 [2].

[2]) Vgl. über diese Epitome Gutschmid, Kleine Schriften I, 444.

die auf Johannes von Antiochia zurückgehen (vgl. Mommsen, Hermes VI, 1872, S. 325), ferner bei Malalas (S. 207) und bei Josephus (antiq. Jud. XII, § 390). Wie diese Angabe entstanden ist, können wir noch heute nachweisen. Bei der eigenartigen Zählung, die Eusebius in der syrischen Königsliste anzuwenden beliebt hat, kommen dem Antiochus Eupator, wie wir unten sehen werden, tatsächlich zwei Jahre zu. Infolgedessen gibt der eusebianische Canon (Eusebius ed. Schöne II, p. 126) und danach Hieronymus richtig dem Eupator eine Regierungszeit von zwei Jahren, und diese Nachricht ist dann in die ganz wertlose series regum nach Hieronymus[1]) (Eusebius ed. Schöne I append., p. 28), in das χρονογραφεῖον σύντομον (ebenda p. 92) und in die sogenannten excerpta latina Barbari (ebenda p. 223) gedrungen. Für alle diese Tabellen kamen ja nur die vollen Regierungsjahre in Betracht und so gaben sie dem Eupator logischer Weise ganz richtig zwei volle Jahre. Unbestimmt drückt sich Zonaras I, 372, 14 aus: ἐπὶ δύο ἐνιαυτοὺς τοῦ Ἀντιόχου βασιλεύσαντος. Aber auch nach ihm scheint Eupator zwei Jahre regiert zu haben.

Das Resultat unserer Zusammenstellung ist mithin ganz klar: die chronologische Überlieferung des Altertums rechnet mit einer Regierungsdauer von einem Jahr und sechs Monaten für Eupator.

Diese 18 Monate werden in denjenigen Quellen, die nur volle Jahre zählen, als zwei Jahre gerechnet. Daraus folgt, daß die 18 Monate der Regierung Eupators sich auf drei verschiedene Olympiadenjahre verteilen müssen. Denn wäre Eupator zu Anfang des Jahres n zur Regierung gekommen, so wäre er in der zweiten Hälfte des Jahres n + 1 gestorben, und Eusebius hätte als erstes Jahr des Eupator das Jahr n + 1 gerechnet, als erstes Jahr seines Nachfolgers das Jahr n + 2; mithin wäre nur ein Jahr für Eupator gerechnet worden. Umgekehrt müssen wir aus der Tatsache, daß dem Eupator zwei Jahre zugeteilt werden, schließen, daß er am Ende eines Jahres zur Regierung gekommen ist, das nächste Jahr über regiert hat und zu Beginn des dritten Jahres

[1]) Vgl. Gutschmid, Kleine Schriften I, 444.

gestorben ist. Die 18 Monate verteilen sich also auf drei verschiedene Jahre: die Rechnung stimmt vortrefflich.

Wie verhält sich Beloch zu diesen Tatsachen? Aus Keilinschriften, die ich zunächst nicht berücksichtigt hatte, hat er geschlossen, daß Demetrius nach dem 1. Nisan 150 Sel. (nach Babylonischer Ära), d. h. also nicht vor Sommer 162 v. Chr. zur Regierung gekommen ist; denn es gibt Keilinschriften aus dem Jahre 150, die noch nach Antiochus Eupator datieren (Beloch S. 143). Man sieht, wie trefflich dies Resultat zu unserm oben gefundenen paßt, wo wir aus Polybius feststellten, daß Demetrius nicht vor Sommer 162 nach Syrien gelangt sein kann. Nun konstatierten wir eben, daß Antiochus Eupator während 18 Monaten, aber in drei verschiedenen Olympiadenjahren regiert hat. Diese beiden Tatsachen sind aber nur vereinbar, wenn Eupator in der ersten Hälfte eines Olympiadenjahres gestorben ist. Da aber das Olympiadenjahr im Herbst beginnt, kann Eupator nie und nimmer im Sommer gestorben sein, sondern im Herbst oder Winter. Nun beweisen die Keilschriften ebenso wie Polybius, daß Eupator noch zu Beginn des Sommers 162 gelebt hat; im Sommer kann er aber nicht gestorben sein, also ist er erst im Herbst oder Winter des Jahres 162/61 v. Chr. = Beginn 151 Sel. = Ol. 154,3 gestorben. Was das I. Makkabäerbuch behauptet, was das II. Makkabäerbuch bestätigt, das ergibt notwendig die Kombination der Erzählung des Polybius und der Angaben der Keilschriften mit der Überlieferung, daß Eupator in drei verschiedenen Olympiadenjahren 18 Monate regiert hat; Antiochus Eupator ist Ol. 154, 3 gestorben. Und dies ist das Datum, welches Eusebius in seiner Chronik gibt. Damit haben wir nun einen absolut festen Punkt gewonnen; jeder Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung dieser Zeugen muß schwinden, und zwar besonders, nachdem wir gesehen haben, daß die Überlieferung nur auf Grund eines Rechenfehlers erschüttert werden konnte.

Ohne jede Schwierigkeit berechnet sich jetzt das Jahr, in welchem Antiochus Epiphanes gestorben ist. Da Eupator zu Beginn von Ol. 154, 3 = 151 Sel. = 162/61 v. Chr. gestorben ist nach einer Regierung von 18 Monaten, so muß

der Tod des Antiochus Epiphanes auf das Ende von Ol. 154, 1 = 149 Sel. = 164/63 fallen. Das ist aber das Datum, das Granius Licinianus, das I. Makkabäerbuch und Eusebius in der Chronik angeben. Das II. Makkabäerbuch scheint zu widersprechen, in Wahrheit liegen dort die Probleme auf einem ganz andern Gebiete, wie ich im nächsten Kapitel zeigen werde. Auch hier ist wieder die einheitliche Überlieferung durch die Kombination bestätigt. Ich habe dabei die Tatsache nicht erwähnt, daß Babelon Münzen des Antiochus Epiphanes aus dem Jahre 149 Sel. nachweisen zu können glaubt (Rois de Syrie CX ff.). Auf Münzen Schlüsse aufzubauen, halte ich für gefährlich; wo sie aber nur bestätigen, was wir sonst wissen, dürfen wir sie als Hilfsmittel heranziehen.

Wir haben somit als ein völlig sicheres Ergebnis unserer Untersuchung die Tatsache erschlossen, daß die Angaben des Eusebius über den Tod des Epiphanes und den des Eupator richtig sind. Ich könnte hiermit von Eusebius Abschied nehmen und mich sogleich dem II. Makkabäerbuch zuwenden. Allein wir haben die Untersuchung zu weit geführt, als daß wir mitten auf dem Wege umkehren und uns einer andern Sache zuwenden dürften, dies um so weniger, als man von mir mit Recht wird Antwort auf die Frage verlangen, wie die Korruptelen in der Chronik des Eusebius zu erklären sind. Ich gehe aber auch deshalb weiter auf das Problem ein, weil ich hier einmal grundsätzlich die Frage aufwerfen will, wie wir uns Eusebius gegenüber zu verhalten haben. Es ist durch den Rahmen dieser Arbeit bedingt, daß ich an der syrischen Königsliste exemplifiziere; für andere Partien des Eusebius habe ich ebenfalls die Arbeit bereits fertig gestellt und ich hoffe, Gelegenheit zu finden, andern Ortes diese Untersuchungen vorzulegen. Die Auffassung, die wir dabei von Eusebius' Arbeitsweise gewinnen werden, ist grundverschieden von der heute allgemein geltenden, die wesentlich durch Gutschmid beeinflußt ist. Nur in einer beiläufigen Bemerkung von Wilamowitz habe ich nachträglich Spuren einer ähnlichen Ansicht gefunden, wie ich sie betreffs Eusebius habe (Wilamowitz, Philol. Untersuch. IV, 260 ff.). Daß

mir diese Tatsache eine erwünschte Bestätigung für meine Ansichten war, brauche ich wohl nicht hervorzuheben. Daran ändert es nichts, wenn man Wilamowitz' Bemerkung heute abzulehnen pflegt (z. B. Kärst bei Pauly-Wissowa I, 2413; IV, 2792 usw.).

Die Niese-Belochsche Hypothese von der Verschiebung der Eusebianischen Königsliste hat sich an zwei Stellen als falsch erwiesen, sie ist damit ad absurdum geführt. So gewiß diese Tatsache ist, so ist es doch nicht minder sicher, daß Niese richtig erkannt hat, daß das Ende des Demetrius I. in das Jahr Ol. 157,2 (151/50 v. Chr.) fällt und nicht Ol. 157,3, wie Eusebius nach der Korrektur Gutschmids angibt, und daß ebenso das Ende des Alexander Balas um ein Jahr bei Eusebius verschoben ist. Wie erklären sich diese scheinbaren Widersprüche?

Man geht heute, so viel ich sehe, allgemein von der Annahme aus, daß die Angaben des Eusebius über die Regierungsdauer der einzelnen Könige und seine Bemerkungen über die bestimmten Olympiadenjahre, in welchen jeder König begonnen hat resp. gestorben ist, eine einheitliche und geschlossene Überlieferung darstellen; nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich gewesen, daß man seit Gutschmid die Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Könige dazu benutzen zu dürfen glaubte, die Olympiadenzahlen zu verändern. Wenn Niese in konsequenter Verfolgung dieser Voraussetzung zu unmöglichen Resultaten, wie wir sahen, gekommen ist, so zwingt uns gerade dieser Umstand die Frage auf, ob denn eine Annahme, die zu solchen Konsequenzen führen mußte, richtig sein kann.

Wir beginnen mit der Untersuchung des Eusebianischen Berichts über die Regierung des Antiochus Eupator. Seine Regierung umfaßte, so heißt es bei Eusebius, ein Jahr und sechs Monate, und zwar ist sein Vorgänger, Antiochus Epiphanes, Ol. 154, 1 gestorben, er selbst Ol. 154, 3. Beide Angaben, sowohl die über die Regierungsdauer des Königs wie die über seinen Beginn und sein Ende, haben wir bereits oben als richtig erkannt; hier handelt es sich nunmehr um die Frage, ob die Angabe über die Regierungsdauer des

Königs auf der Nachricht über seinen Anfang und sein Ende beruht, oder ob umgekehrt aus der Regierungsdauer die bestimmten Olympiadenjahre berechnet sind, oder aber ob beide Nachrichten selbständig überliefert waren. Die erste Möglichkeit muß von vornherein ausgeschaltet werden, da niemand aus den Angaben, daß Epiphanes Ol. 154, 1, Eupator aber Ol. 154, 3 gestorben ist, berechnen konnte, daß Eupator nun gerade 18 Monate regiert hat. Durch Berechnung aus diesen Olympiadenzahlen konnte man nur eine Regierung von zwei Jahren erschließen, wie sie tatsächlich Josephus und eine Reihe späterer Historiographen geben (vgl. S. 13). Aber auch die zweite Möglichkeit, die wir zunächst zulassen mußten, daß man nämlich aus der Überlieferung, Eupator habe 18 Monate regiert, berechnete, sein Vorgänger sei Ol. 154, 1, er selbst Ol. 154, 3 gestorben, ist auszuschließen; denn die 18 Monate konnten sich ebensowohl auf zwei wie auf drei Jahre verteilen. Also bleibt nur die dritte Möglichkeit übrig: sowohl die Regierungsdauer des Königs wie auch die bestimmten Olympiadenjahre, in welchen er regiert hat, waren überliefert.

Ist diese doppelte Überlieferung, so müssen wir jetzt weiter fragen, eine einheitliche, d. h. sind die Olympiadenjahre und die Angaben über die Regierungsdauer von Anfang an zusammen überliefert gewesen oder aber sind bei Eusebius zwei selbständige, von einander unabhängige Listen zusammengeflossen, einmal eine Liste mit Angabe der Regierungsdauer eines jeden Königs und sodann eine zweite, die Anfang und Ende der Regierungszeit zu den entsprechenden Jahren notierte? [1]) Die Antwort auf diese Frage geben uns die Angaben über die Regierung des Antiochus Epiphanes und des Demetrius I. Wir haben oben festgestellt, daß Epi-

[1]) Da wir im folgenden fortgesetzt mit den zwei Listen operieren müssen, so erlaube ich mir verkürzte Ausdrücke einzuführen. Ich verstehe unter „Königsliste" eine Liste, die wesentlich die Regierungsdauer der Könige angibt, sowie die Ptolemäerliste bei Eusebius (p. 161) aussieht; unter „Olympiadenchronik" eine Tabelle, in welcher zu jedem Jahr das entsprechende Ereignis eingetragen war, also z. B. zu Ol. 154, 2 „erstes Jahr des Eupator", zu Ol. 154, 3 „letztes Jahr des Eupator".

phanes Ol. 154, 1 gestorben ist, andrerseits hat Niese aus dem Berichte des Livius (XLI, 20) und dem des I. Makkabäerbuches (Kap. I, 10) mit vollem Rechte geschlossen, daß Antiochus Epiphanes Ol. 151, 1 = 176/75 v. Chr. zur Regierung gekommen ist, daß also bei Eusebius Ol. 151, 2 als sein erstes Jahr bezeichnet gewesen sein muß. Daraus folgt notwendig, daß ein Chronologe, der auf Grund dieser Olympiadenzahlen die Regierungsdauer des Antiochus Epiphanes bestimmte, eine zwölfjährige Regierung berechnen mußte. Eusebius aber gibt nur elf Jahre an. Hier liegt offen ein Widerspruch vor zwischen der tatsächlichen Angabe des Eusebius und der Zahl, die aus der Olympiadenchronologie zu gewinnen war. Aber das ist nicht der einzige Fall; denn genau dasselbe gilt von der Regierung des Demetrius I. Während wir nämlich oben aus dem übereinstimmenden Bericht der beiden Makkabäerbücher und des Polybius erschlossen, daß Demetrius I. Ol. 154, 3 zur Regierung gekommen ist, daß also Eusebius als sein erstes Jahr Ol. 154, 4 zählen mußte, hat Niese[1]) erkannt, daß Demetrius Ol. 157, 2 aus dem Leben geschieden ist. Mithin mußte man an Hand dieser Olympiadenchronologie eine Regierung von elf Jahren berechnen, Eusebius aber gibt zwölf Jahre an. Bereits in zwei Fällen also, sowohl bei der Regierung des Epiphanes wie bei der des Demetrius I, widerspricht die Zahl, die aus der Olympiadenchronik zu gewinnen war, derjenigen Angabe, die Eusebius tatsächlich macht. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit der Schluß, daß Eusebius neben seiner Olympiadenchronik eine zweite Quelle benutzt hat, die anscheinend direkt den Angaben der ersten Quelle widersprochen hat.

Um das Wesen dieser zweiten Quelle, der also Eusebius seine Nachricht von der elfjährigen Regierung des Epiphanes und der zwölfjährigen des Demetrius I verdankt, zu bestimmen, müssen wir noch ein wenig bei der Überlieferung über die Regierung des Demetrius I verweilen. Derselbe Gegensatz nämlich, den wir eben konstatieren mußten zwischen der Zahl, die aus der Olympiadenchronik zu gewinnen war, und

[1]) So auch Beloch S. 143.

der tatsächlichen Angabe des Eusebius, eben dieser Gegensatz findet sich zwischen den Berichten des Polybius und Josephus. Während Polybius (III, 5, 3) dem Demetrius I eine zwölfjährige Regierung zuweist und damit auf die Seite der tatsächlichen Angabe des Eusebius tritt, gibt Josephus (Antiq. XIII, 61) ihm nur elf Jahre, d. h. dieselbe Zahl, die auch aus der Olympiadenchronik, die Eusebius benutzte, zu gewinnen war. Man hat sich bisher, und zwar mit vollem Rechte, an die Überlieferung des Polybius gehalten; ist dieser doch ein Freund und Zeitgenosse des Königs Demetrius gewesen. Wenn man aber weiterhin deshalb die Überlieferung des Josephus als falsch verwarf, so war das unrichtig; denn derselbe Josephus, der dem Demetrius I nur elf Jahre gab, hatte, wie wir oben sahen, dem Könige Antiochus Eupator zwei volle Jahre zugewiesen, genau wie die spätesten chronologischen Tabellen (vgl. S. 13). Also hat Josephus nicht eine der Polybianischen Überlieferung entgegengesetzte Quelle benutzt, sondern ein anderes Berechnungssystem befolgt, und zwar genau dasselbe, welches die Olympiadenchronik dem Eusebius hätte an die Hand geben müssen: das erste volle Jahr des Antiochus Eupator war 163/62 v. Chr., das erste volle Jahr seines Nachfolgers Demetrius I 161/60 v. Chr. Also hat Eupator zwei Jahre regiert. Weiter hat, wenn des Demetrius erstes Jahr 161/60 v. Chr., das erste seines Nachfolgers 150/49 v. Chr. fällt, wie die Chronik richtig angab, Demetrius elf Jahre regiert. Beide Zahlen sind zwar, absolut betrachtet, ungenau, von dem bestimmten Rechnungssystem aber ausgehend völlig einwandfrei. Wie steht nun andrerseits Polybius dazu? — Demetrius I. kam zu Beginn von Ol. 154, 3 zur Regierung; ist er dann Ende von Ol. 157, 2 gestorben, so hat er fast volle zwölf Jahre regiert, und Polybius tat ganz recht, wenn er von einer zwölfjährigen Herrschaft seines Freundes Demetrius spricht. So sehen wir also, der Widerspruch zwischen Polybius und Josephus besteht nicht in Wirklichkeit, er ist ein scheinbarer und beruht nur auf der Verschiedenheit der Berechnungssysteme, welche die beiden Historiker anwandten. Der eine, Polybius, gibt die wirkliche Dauer der Regierung an und rundet die Zahl nur

ab, der andere, Josephus, berechnet auf Grund der überlieferten Jahreszahlen die Dauer der Regierung.

Jetzt endlich können wir zu Eusebius zurückkehren, bei dem sich eben jene zwei Listen kreuzten, von denen wir die Spuren bei Polybius und Josephus erkannten. Wie Josephus dem Demetrius I elf Jahre gab, so verlangte die Olympiadenchronik, die Eusebius vorlag, eine elfjährige Regierung dieses Königs; und wie auf der andern Seite Polybius von einer zwölfjährigen Regierung des Demetrius sprach, so gab Eusebius in Wirklichkeit dem Demetrius zwölf Jahre, statt der elf, die ihm die Olympiadenchronik an die Hand gab. Es tritt also die tatsächliche Angabe des Eusebius auf die Seite des Polybius, die Zahl, die aus der Olympiadenchronik zu gewinnen war, auf Seite des Josephus. Der gleichen Quelle, wie die Zahl 12 für Demetrius, sind natürlich bei Eusebius die Zahlen 11 für Antiochus Epiphanes und $1^1/_2$ für Antiochus Eupator entsprungen; denn auch sie widersprechen in gleicher Weise der Olympiadenchronik, die Eusebius als zweite Quelle zugrunde gelegt hat. Nun bemerkten wir schon, die Zahl 12, die Polybius und Eusebius dem Demetrius I geben, gibt die tatsächliche Regierungszeit des Königs, wenn auch etwas abgerundet, an, unbekümmert darum, auf wieviel Kalenderjahre sich die Regierungszeit des Königs verteilt. Dasselbe muß nun von den Zahlen 11 für Antiochus Epiphanes und $1^1/_2$ für Eupator gelten. Und in der Tat hat sich natürlich derjenige, der eine Regierung von einem Jahr und sechs Monaten angibt, nicht darum gekümmert, auf wieviel Kalenderjahre sich die 18 Monate verteilen. Hier schließt sich also unser Beweis völlig zusammen. Eusebius hat neben seiner Olympiadenchronik eine zweite Quelle benutzt, in welcher, wie bei Polybius, die tatsächlich regierten Jahre angegeben waren, unbekümmert darum, wie sie sich zu den Kalenderjahren verhalten. Das ist die Königsliste. —

An dieser Stelle, wo wir einen festen Punkt in unserer Beweisführung gewonnen haben, müssen wir einen Augenblick verweilen. Es ist uns durch Analyse des Eusebius gelungen, eine doppelte Quelle für seine chronologischen Angaben zu gewinnen. Diese beiden Quellen, die Olympiaden-

chronik und die Königsliste, wie wir sie der Kürze halber genannt haben, widersprechen sich scheinbar, tatsächlich haben sie ein verschiedenes Rechnungssystem befolgt, wie wir dies oben auseinandersetzten. Für uns ergibt sich aus dieser Tatsache die Frage, ob es vielleicht möglich ist, aus den zwei chronologischen Quellen, die wir gewonnen und in ihrem Wesen erkannt haben, nunmehr mit einiger Sicherheit die absolute Chronologie etwas genauer festzustellen. Die Olympiadenchronologie lehrt uns zunächst, daß Antiochus IV. Ol. 151, 1 zur Regierung gekommen ist, sein Nachfolger Eupator Ol. 154, 1, Demetrius I. schließlich Ol. 154, 3. Daneben gibt die Königsliste für Antiochus IV. eine elfjährige, für Eupator eine 18monatliche und für Demetrius I. eine zwölfjährige Regierung an. Wir haben bereits oben festgestellt, daß Eupator zu Beginn der zweiten Hälfte von Ol. 154, 1 zur Regierung gekommen ist und zu Beginn von Ol. 154, 3 starb. Mit gleicher Genauigkeit lassen sich die Regierungen von Antiochus Epiphanes und Demetrius I. nicht bestimmen, weil die elf resp. zwölf Jahre, welche die Königsliste angibt, nur abgerundete Werte darstellen. So sahen wir, daß Demetrius I. höchstens elf Jahre elf Monate regiert hat, da er zu Anfang von Ol. 154, 3 zur Regierung kommt und noch im Jahre Ol. 157, 2 stirbt. Hier ist die Abrundung in der Königsliste nach oben erfolgt und dies ganz erklärlich, da nicht viel an den zwölf Jahren fehlte. Wie steht es nun mit Antiochus Epiphanes? Er ist zu Beginn der zweiten Hälfte von Ol. 154, 1 gestorben; rechnen wir davon genau elf Jahre ab, so kämen wir auf den Beginn der zweiten Hälfte von Ol. 151, 2; tatsächlich ist Epiphanes nach der Olympiadenchronologie bereits Ol. 151, 1 zur Regierung gekommen. Also sind die elf Jahre der Königsliste eine Abrundung nach unten und der König hat in Wahrheit mindestens $11^1/_2$ Jahre regiert. Und hier tritt nun als letztes entscheidendes Zeugnis die Nachricht Appians ein (Syr. 66), wonach Antiochus Epiphanes nicht ganz zwölf Jahre regiert hat. Ist Antiochus Epiphanes Ol. 154, 1 zu Beginn der zweiten Hälfte gestorben und hat er „nicht ganz 12 Jahre“ regiert, so ist er Ol. 151, 1 zu Ende des Jahres zur Regierung gekommen.

Und dasselbe Datum gab die Olympiadenchronik. So ergänzen sich die Überlieferungen zu einem völlig klaren und einheitlichen Bilde:

Antiochus Epiphanes regiert von Ende von Ol. 151, 1 bis Beginn der zweiten Hälfte von Ol. 154, 1.

Antiochus Eupator regiert von Beginn der zweiten Hälfte von Ol. 154, 1 bis Anfang von Ol. 154, 3.

Demetrius I regiert von Anfang von Ol. 154, 3 bis Ende von Ol. 157, 2.

Das waren die gegebenen Tatsachen, an welchen sich die chronologischen Systeme abmühten. Die Olympiadenchronologie war leicht auf folgende Weise herzustellen:

Erstes Jahr des Epiphanes .	Ol. 151, 2	12 Jahre.
Letztes Jahr des Epiphanes .	Ol. 154, 1	
Erstes Jahr des Eupator . .	Ol. 154, 2	2 Jahre.
Letztes Jahr des Eupator . .	Ol. 154, 3	
Erstes Jahr des Demetrius I	Ol. 154, 4	11 Jahre.
Letztes Jahr des Demetrius I	Ol. 157, 2	

Etwas schwieriger war es mit der Königsliste, die meist mit abgerundeten Zahlen rechnete. Man nehme ein beliebiges Beispiel. Von zwei Königen regiert der eine zwei Jahre sieben Monate, der andere vier Jahre sieben Monate. Methodisch müßten beide Zahlen nach oben abgerundet werden, wodurch dann bei der Addition eine Gesamtdauer von acht Jahren herausgerechnet würde, während die tatsächliche Dauer nur sieben Jahre zwei Monate beträgt. Um einen derartigen Fehler zu vermeiden, muß der Chronologe notwendig inkonsequent sein und die eine Zahl nach oben, die andere nach unten abrunden. Dies Verfahren mußte auch bei unserer Liste eingeschlagen werden. Epiphanes regierte, wie wir aus der Olympiadenchronologie und Appian wissen, mindestens elf Jahre sieben Monate, Demetrius I. höchstens elf Jahre elf Monate. Methodisch müßten beide Zahlen in gleicher Weise nach oben abgerundet werden, praktisch handelte der Chronologe ganz richtig, die Abrundungen in konträrem Sinne vorzunehmen. Auf diese Weise ist es geschehen, daß die nur um einige Monate kürzere Regierung des Epiphanes in der Königsliste als elfjährig erscheint,

während die des Demetrius als zwölfjährig gerechnet wird. Schlimmer ist die Ungenauigkeit in der Olympiadenchronologie. Hier erscheint die kürzere Regierung des Epiphanes als zwölfjährig, aus keinem andern Grunde, als weil sie sich auf 13 verschiedene Kalenderjahre verteilt, die längere des Demetrius als elfjährig, weil sie nur zwölf verschiedene Kalenderjahre umfaßte. Hierin liegt eben die Schwäche dieses chronologischen Systems, daß es ganz gleichgültig ist, ob z. B. ein König vom 15. Dezember 1890 bis 15. Januar 1892 oder vom 15. Januar 1890 bis 15. Dezember 1892 regiert. In beiden Fällen werden die Jahre 1891 und 1892 als seine Regierungsjahre gezählt, unbekümmert darum, wie lange er tatsächlich regiert. Beide chronologischen Systeme haben also ihre Schwächen, wenn sie auch in konsequenter Durchführung brauchbar sind. Das System der Olympiadenchronik ist im allgemeinen für eine ganze Dynastienreihe zuverlässiger, im Einzelfall bedarf es mitunter starker Korrektur; umgekehrt stellt sich das System der Königsliste im Einzelfall als genauer heraus, bei der Addition können größere Fehler entstehen [1]).

So lagen also Eusebius zwei Quellen vor, deren Angaben sich widersprachen, was in Wahrheit daran lag, daß sie verschiedene Rechenmethoden befolgten. Hätte Eusebius diese Tatsache erkannt, so hätte es ihm ein leichtes sein müssen, durch Kombination der beiden chronologischen Systeme die-

---

[1]) Für die Regierungszeit von Antiochus Epiphanes bis Demetrius I. gibt die Königsliste 11 + 1½ + 12 Jahre = 24½ Jahre an; die Olympiadenchronik 12 + 2 + 11 = 25 Jahre; in Wahrheit regierten die drei Könige rund 25 Jahre mit einem Spielraum von etwa zwei bis drei Monaten nach beiden Richtungen. Hier ist also der Fehler der beiden Chronologien nicht sehr groß. Nehmen wir jedoch die Periode von Seleucus II. bis Ende des Demetrius, so ergibt die Königsliste ½ Jahr zu viel: 21 + 3 + 36 + 12 + 11 + 1½ + 12 = 96½ Jahre, aber auch diese 96½ Jahre der Königsliste passen zu dem zur Verfügung stehenden Raum von Ol. 133, 2—157, 2, wofern wir nur annehmen, daß Seleucus II. in der ersten Hälfte des Jahres zur Regierung gekommen ist. Von Demetrius I. haben wir bereits gesehen, daß er Ende des Jahres gestorben ist. So heben sich also die kleinen Ungenauigkeiten gegenseitig auf.

selben Resultate für die absolute Chronologie zu erzielen, die wir oben gewonnen haben. Er hätte aber auch die eine oder die andere Quelle benutzen können; in jedem Fall hätte er wenigstens ein glattes und richtiges Resultat erzielt. Aber Eusebius erkannte eben gar nicht, daß sich seine Quellen in Wirklichkeit nicht widersprachen, sondern nur verschieden rechneten, und so nimmt er die Berichte, die in Wahrheit übereinstimmten, als verschiedene Überlieferung. Er kombiniert blindlings die beiden Quellen, als hätten sie nach demselben System gerechnet, und übertrug ruhig die Zahlen, die er in seiner Königsliste fand, auf seine nach anderm System rechnende Olympiadenchronik. Dabei ging er von der Regierung des Eupator als dem festen Punkte aus; war doch dessen Chronologie in beiden Quellen entsprechend überliefert. War des Eupator erstes Jahr Ol. 154, 2, so ist Epiphanes Ol. 154, 1 gestorben. Nun hat er nach der Königsliste elf Jahre regiert, also ist sein erstes Jahr Ol. 151,3, und diese Zahl gibt Eusebius ruhig an, trotzdem nach seinem Bericht Seleucus IV. bereits Ol. 151, 1 gestorben war, so daß also eine einjährige Lücke zwischen Seleucus und Epiphanes klafft. Diese Lücke durch Konjektur mit Gutschmid und andern zu beseitigen, ist methodisch falsch, wenn wir den Text des Eusebius lesen wollen. Historisch ist es sicher richtig, daß das erste Jahr des Eusebius nach der Olympiadenchronologie Ol. 151, 2 fällt; aber Eusebius hat diese richtige Zahl herauskorrigiert, weil er die elf Jahre aus der Königsliste an die Stelle der zwölf, die ihm die Olympiadenchronik überlieferte, einsetzen zu müssen glaubte. So ist die Lücke von einem Jahr entstanden, an der Eusebius eben keinen Anstoß nahm.

Noch schlimmer ging Eusebius bei der Regierung des Demetrius vor; auch hier überträgt er zunächst die Angabe der Königsliste, daß Demetrius zwölf Jahre regiert hat, auf die nach anderm System rechnende Olympiadenchronologie. Ist des Demetrius erstes Jahr Ol. 154, 4 und hat er zwölf Jahre regiert, so ist sein letztes Jahr Ol. 157, 3 und nicht Ol. 157, 2, wie in der Olympiadenchronologie stand. Aber siehe, zu Ol. 157, 3 war ja bereits der Anfang von Alexander Balas notiert. Notwendig hätte nun Eusebius, nachdem er

einmal den Grundfehler gemacht hat, die Zahl der anders rechnenden Königsliste auf die Olympiadenchronik zu übertragen, jetzt auch den Beginn des Alexander Balas um ein Jahr verschieben, also sein erstes Jahr auf Ol. 157, 4 verlegen müssen.

Tatsächlich hat Eusebius den Beginn des Alexander Balas auf Ol. 157, 3 belassen, den Tod seines Vorgängers aber auf Ol. 157, 4 verlegt. Diese Zahlen schienen derart unglaublich, daß man sie seit Gutschmid allgemein vertauschte, das Ende des Demetrius auf Ol. 157, 3, das erste Jahr des Alexander Balas auf Ol. 157, 4 verlegte. Allein diese Vertauschung bedingte eine doppelte Textesänderung in dem vortrefflich überlieferten Eusebius und ist schon deshalb wenig glaublich. Dazu kommt, daß wir des Eusebius Verfahren bei der Regierung des Epiphanes kennen gelernt haben, wo er sich kein Gewissen daraus machte, plötzlich ein Interregnum einzuführen, das man auch fälschlich herauskonicieren wollte. Ich halte es darum für sehr wohl möglich, daß Eusebius, als er das Jahr Ol. 157, 3 mit dem Beginn des Alexander besetzt fand, nun mit dem Ende des Demetrius einfach ein Jahr weiter ging, wodurch allerdings der größte Unsinn entstanden ist, der aber in dem einjährigen Interregnum zwischen Seleucus IV. und Antiochus IV. seine volle Parallele findet.

Im übrigen bemerke ich, daß unser Beweis von dem Zusammenfluß der zwei Quellen bei Eusebius völlig davon unbeeinflußt bleibt, ob man mit mir den Eusebianischen Text beibehält oder Gutschmids Konjekturen einführt. Tun wir das Letztere, so lassen wir einfach den Eusebius seine Fehler etwas geschickter vertuschen; ich halte das nicht für nötig. Aber wie auch über diese Nebenfrage das Urteil ausfallen wird, das, worauf es mir ankam, ist der Nachweis, daß Eusebius die Zahlen der Königsliste auf seine nach anderm System rechnende Olympiadenchronik übertragen hat.

Den Fehler, den Eusebius seiner Zeit gemacht hat, hat Niese jetzt in etwas veränderter Form wiederholt. Im Anschluß an Eusebius übernahm er die Zahlen der Königsliste und übertrug sie auf die anders rechnende Olympiadenchronologie. Der Unterschied zwischen Eusebius und Niese

besteht nur darin, daß den Ausgangspunkt für Eusebius die Chronologie des Eupator bildete, den Ausgangspunkt für Niese das Ende des Seleucus IV. Aber selbst hierfür ist Eusebius ein Vorläufer Nieses; denn in dem Kanon geht auch Eusebius von dem Ende des Seleucus IV als dem festen Datum aus[1]). Es ist ja ein merkwürdiger Zufall, daß nach der Olympiadenchronik Epiphanes zwölf, Demetrius elf Jahre regierte, nach der Königsliste aber Epiphanes elf und Demetrius zwölf Jahre, ein Unterschied, der, wie wir sahen, auf dem verschiedenen Rechnungssystem beruht; die Summe der beiden Regierungen war in beiden Listen dieselbe = 23 Jahre. Die Folge dieser eigenartigen Tatsache ist es gewesen, daß Eusebius in dem Kanon wie auch neuerdings Niese, indem sie von dem Ende des Seleucus IV (Ol. 151, 1) als Ausgangspunkt rechneten, das Ende des Demetrius I richtig auf Ol. 157, 2 bestimmten. Auf diese Zahl kamen sie durch Addition von $11 + 1\frac{1}{2} + 12$ Jahren, den Zahlen der Königslisten, deren Summe gleich war derjenigen, die durch Addition von $12 + 2 + 11$, d. i. den Zahlen der Olympiadenchronik, gewonnen wurde. Falsch aber mußten sie das Ende des Epiphanes (= Anfang des Eupator) und den Beginn des Demetrius I (= Ende des Eupator) bestimmen; denn sie übertrugen die Zahl elf, welche die Königsliste für Epiphanes bot, auf die Olympiadenchronologie, welche die Zahl zwölf geboten hatte, und verschoben dadurch die Regierung des Eupator um ein Jahr nach oben, ein Fehler, der dann dadurch wieder aufgehoben wurde, daß sie dem Demetrius I zwölf Jahre mit der Königsliste gaben statt elf, welche die Olympiadenchronologie bot.

Das Gegenteil ist in der Chronik des Eusebius geschehen. Hier ging Eusebius von der Regierung des Eupator als dem festen Datum aus, das er unverändert ließ. Falsch mußte er darum Anfang des Epiphanes und Ende des Demetrius

[1]) Der Grund hierfür ist ganz klar. Eusebius konnte natürlich in dem Kanon, wo die Zahlen untereinander standen, nicht ein einjähriges Interregnum einführen, während ihm in der Chronik dieser Fehler vielleicht selbst verborgen blieb. Daher das verschiedene Verfahren.

bestimmen; denn diesem gab er die zwölf Jahre aus der Königsliste statt der elf der Olympiadenchronik, jenen die elf der Königsliste statt der zwölf der Olympiadenchronik. Auf diese Weise mußte es geschehen, daß Eusebius in dem Kanon Anfang des Epiphanes und Ende des Demetrius richtig bestimmte, jedoch das Ende des Epiphanes und den Anfang des Demetrius falsch angab, umgekehrt in der Chronik Ende des Epiphanes und Anfang des Demetrius richtig bezeichnet waren, falsch jedoch Anfang des Epiphanes und Ende des Demetrius.

So ergibt sich uns mit einem Schlage ein ganz neues Bild von Eusebius; er zeigt sich als ungeschickter Kontaminator zweier Quellen, einer Königsliste und einer anders rechnenden Olympiadenchronologie. Ich brauche wohl nur kurz darauf hinzuweisen, wie von hier aus ein Licht auf die ganze syrische Chronologie fällt. Ein Beispiel möge das zeigen. Während nach Eusebius Antiochus der Große 36 Jahre regiert hat, gibt Appian (Syr. 66) ihm 37 Jahre. 37 Jahre gibt aber auch die Olympiadenchronik, nach der Antiochus von Ol. 139, 2 — 148, 2 regiert hat. Der Regierungsantritt des Königs fällt, wie Beloch neuerdings wieder richtig betont (S. 147), in den Sommer 223, d. h. Ende Ol. 139, 1; sein erstes Jahr ist also Ol. 139, 2. Über den Tod des Königs sind wir nicht so genau unterrichtet. Er fällt frühestens Sommer 187, spätestens in den Herbst dieses Jahres, d. h. also gerade etwa um die Wende von Ol. 148, 1 und 148, 2[1]).

Nun ergibt 223 — 187 = 36 Jahre; also gab die Königsliste mit Recht dem Antiochus 36 Jahre. Weiter aber führt die Angabe der Olympiadenchronik, die wie Appian dem Könige 37 Jahre zuweist. Also, müssen wir nach obigem sagen, der König hat in 38 verschiedenen Olympiadenjahren regiert, und da er Ol. 139, 1 zur Regierung gekommen ist, muß er Ol. 148, 2 gestorben sein, allerdings zu Anfang. Mußte Beloch uns die Wahl lassen, ob wir Antiochus im Sommer 187 (= Ende Ol. 148, 1) oder im Herbst dieses Jahres (= Anfang

[1]) So viel erschloß Beloch S. 144 und 149 mit Recht aus der Kombination von Zonaras IX, 21, 5 und keilinschriftlichen Urkunden.

Ol. 148, 2) sterben lassen wollen, so ergibt uns die Quellenscheidung des Eusebius, daß das zweite Datum richtig ist. Nehmen wir im Anschluß daran die Regierung des Seleucus Philopator vor. Er regierte nach Eusebius von Ol. 148, 3 — Ol. 151, 1 im ganzen zwölf Jahre. Wieder widersprechen sich die Angaben, und wieder ist die Lösung ganz klar. Wir sahen eben, daß Philopator zu Beginn von Ol. 148, 2 zur Regierung gekommen ist; sein Nachfolger Epiphanes aber, das stellten wir oben fest, bestieg Ende Ol. 154, 1 den Thron. Die Regierung des Philopator dauerte also rund elf dreiviertel Jahre — ein Spielraum von etwa zwei bis drei Monaten nach beiden Seiten ist möglich. Diese elf dreiviertel Jahre verteilen sich aber nur auf zwölf verschiedene Kalenderjahre, infolgedessen durfte die Olympiadenchronik nur elf Jahre rechnen, während die Königsliste die Zahl mit vollem Rechte auf zwölf nach oben abrundete. Die Rechnung stimmt wieder vollkommen.

Nachdem wir so die Regierungen der Seleuciden von Antiochus III. an bis Demetrius festgelegt haben, gebe ich eine kurze Tabelle unserer Resultate.

Regierungszeit	Absolute Dauer der Regierung	Jahre der Olympiadenchronik	Jahre der Königsliste
Antiochus III : Ende Ol. 139, 1 bis Anfang Ol. 148, 2	36 Jahre ca. 4 Monate	37	36
Seleucus IV.: Anfang Ol. 148, 2 bis Ende Ol. 151, 1	$11^3/_4$ Jahre	11	12
Antiochus IV.: Ende Ol. 151, 1 bis 2. Hlft. Ol. 154, 1	11 Jahre ca. 7 Monate	12	11
Antiochus V.: 2. Hlft. Ol. 154, 1 bis Anf. Ol. 154, 3	$1^1/_2$ Jahre	2	$1^1/_2$
Demetrius I.: Anfang Ol. 154, 3 bis Ende Ol. 157, 2	Gegen 12 Jahre	11	12
Summe: 18 Ol. + 1 Jahr = 73 Jahre	Ca. 73 Jahre	73 Jahre	$72^1/_2$ Jahre

Zu dieser Liste bemerke ich, daß die Berechnungen in der ersten und zweiten Reihe Schwankungen von zwei bis drei Monaten unterworfen sind; an dem Gesamtresultat wird dadurch nichts geändert[1]).

Wie stark diese chronologische Tabelle von den Ansätzen Nieses und Belochs abweicht, lehrt ein oberflächlicher Blick; die Tatsache aber, daß nicht eine einzige Angabe der Überlieferung unserm System widerspricht, daß wir außerdem Eusebius ganz erklären konnten, gibt meines Erachtens den Beweis für die Richtigkeit unserer Analyse.

---

[1]) Was die Angaben Appians betrifft, so scheint er eine genaue Liste zugrunde gelegt zu haben, deren Zahlen er selbst resp. seine Quelle abrundet. Er gibt Antiochus III. 37 Jahre, dafür seinem Vorgänger Seleucus nur 2, während die entsprechenden Zahlen in der Königsliste 36 und 3 sind. Die Zahl 12 für Seleucus IV. stimmt zu unserer Liste, der Angabe „nicht ganz 12" für Epiphanes liegt wieder genauere Kenntnis zugrunde. Appian hatte also genaue Angaben und rundet sie ab verschieden von unserer Liste.

KAPITEL II.

Die Briefe des XI. Kapitels des II. Makkabäerbuches.

Die Untersuchung des vorigen Kapitels hat den Beweis erbracht, daß Antiochus Epiphanes erst im Jahre 149 Sel. gestorben ist. Wenn also die im XI. Kapitel des II. Makkabäerbuches überlieferten Briefe bereits im Jahre 148 Sel. den Tod des Epiphanes voraussetzen, so können sie in dieser Gestalt unmöglich echt sein. Darum wenden wir uns jetzt zur Betrachtung dieser Briefe und interpretiren sie zunächst, soweit das nötig ist, ohne Rücksicht auf die Echtheitsfrage. Wir haben im ganzen vier Briefe zu scheiden, von denen der zweite und dritte eng zusammengehören, sodaß deren gemeinsame Besprechung angezeigt erscheint.

1. Der Brief des Lysias, geschrieben an das πλῆθος Ἰουδαίων Kap. XI, 16—21. Johannes und Absalom, so lesen wir, waren von den Juden zu Lysias geschickt worden, hatten ihm in ihrem Auftrage ein Aktenstück überreicht und gesprächsweise die einzelnen Wünsche der Juden, die in dem Aktenstück niedergelegt waren, genauer erläutert. Von den in Frage stehenden Punkten konnte Lysias persönlich nur einige erledigen, während andere noch der königlichen Genehmigung bedurften; diese teilte darum Lysias notwendiger Weise dem Könige mit, jene genehmigte er kraft eigener Machtvollkommenheit. Lysias verspricht im übrigen den Juden, er werde, falls sie ihre loyale Gesinnung weiter an den Tag legten, sein bestmögliches für sie tun, und schickt zugleich mit Johannes und Absalom seinerseits Leute an die Juden, welche im einzelnen die in Frage stehenden Punkte noch erörtern sollen. Mit dem üblichen Gruß schließt das Schreiben. Indem ich für die

einzelnen sprachlichen Belege auf das unten zusammengetragene Material verweise, bemerke ich hier nur, daß die Tatsache, daß wir aus dem Briefe nicht erfahren, worin die Forderungen der Juden bestanden, ganz unanstößig ist; diese waren nämlich in dem dem Schreiben beigegebenen χρηματισμός mitgeteilt, den der Herausgeber des zweiten Makkabäerbuches unterdrückt hat. Es ist das eine für Ägypten zahlreich belegte Form der Antwort auf Bittgesuche, daß der Inhalt der Bitte nicht direkt in der Antwort mitgeteilt wurde, sondern aus dem der Antwort als Anlage beigegebenen Bittgesuche hervorging[1]).

2. Ich schließe zunächst den vierten Brief an, der sich leicht erledigen läßt. Es ist ein Schreiben des römischen Gesandten an das πλῆθος Ἰουδαίων. Mit den Zugeständnissen, die Lysias den Juden gemacht hat, sind die Römer einverstanden; in Betreff der Punkte, die Lysias unerledigt lassen mußte und die er daher an den König weitergab, wünschen die Gesandten ebenfalls schnell unterrichtet zu werden, da sie auf der Weiterreise nach Antiochia begriffen sind. Das Schreiben ist nicht im geringsten mißverständlich. Nur ein kleiner Irrtum in Nieses Interpretation muß beseitigt werden. Niese redet von einer Fürsprache der Gesandten bei Lysias und bei dem Könige. Davon kann meines Erachtens nicht die Rede sein. Es handelt sich vielmehr um eine nachträgliche Zustimmung der römischen Gesandten; wird dies schon wahrscheinlich gemacht durch vs. 35, wo es heisst: ὑπὲρ ὧν Λυσίας ὁ συγγενὴς τοῦ βασιλέως συνεχώρησεν ὑμῖν, καὶ ἡμεῖς συνευδοκοῦμεν (nicht συνευδοκήσαμεν), so schließt jeden Zweifel aus vs. 36: ἃ δὲ ἔκρινεν προσανενεχθῆναι τῷ βασιλεῖ, πέμψατέ τινα παραχρῆμα ἐπισκεψόμενον περὶ τούτων, ἵν' ἐκθῶμεν ὡς καθήκει ἡμῖν. ἐκτιθέναι heißt einfach „die Meinung äußern“ (so öfters Polybius ἐκτίθεσθαι τὴν γνώμην), und während συνευδοκεῖν die zustimmende Meinungsäußerung bedeutet, steht ἐκτιθέναι indifferent. Von einer Fürsprache ist also weder bei Lysias noch beim König die Rede. Es handelt sich nur um eine nachträgliche Gut-

[1]) Vgl. quaestiones epigraphicae et papyrologicae selectae 1 ff.

heißung, übrigens ein Beweis, wie Syrien damals von Rom abhängig war; nach Antiochus' III. Besiegung kein Wunder.

3. Den zweiten und dritten Brief (XI vs. 22—33) muß ich aus Gründen, die sofort einleuchten werden, zusammen behandeln. Beide Briefe beziehen sich auf die jüdischen Forderungen, beide sind vom König Antiochus geschrieben, nur die Adressaten sind verschieden, indem das zweite Schreiben sich an Lysias wendet, das dritte an die γερουσία τῶν Ἰουδαίων καὶ οἱ ἄλλοι Ἰουδαῖοι. Ich habe a. a. O. S. 20ff. über den speziell in Ägypten häufig nachzuweisenden Gebrauch gehandelt, daß die königlichen Erlasse nicht einseitig denjenigen zugestellt werden, welche der Erlaß angeht, sondern auch dem Beamten mitgeteilt werden, zu dessen Amtsbezirk die Frage, um die es sich handelt, gehört. Dasselbe läßt sich in der Kanzlei der römischen Kaiserzeit nachweisen, und durch diese unsere beiden Briefe ist schließlich der Gebrauch auch für Syrien belegt.

Somit stehen der zweite und dritte Brief sich einander völlig parallel, und dadurch ist ihre gemeinsame Behandlung gerechtfertigt. Der Gedankengang des königlichen Schreibens an Lysias ist folgender: „Nach dem Tode meines Vaters ist es mein Wille, daß allüberall meine Untertanen ungestört sich mit ihren ἴδια abgeben können. Nun habe ich erfahren, daß die Juden nicht zufrieden seien mit der Hellenisierung, welche mein Vater mit ihnen vorgenommen hat. Da ich aber den Wunsch habe, daß auch die Juden ἐκτὸς ταραχῆς sind, so beschließe ich:

1. τὸ ἱερὸν ἀποκατασταθῆναι αὐτοῖς.

2. πολιτεύεσθαι αὐτοὺς κατὰ τὰ ἐπὶ τῶν προγόνων αὐτῶν ἔθη.

Du wirst also gut tun, so fährt der König an Lysias fort, Leute zu den Juden zu schicken, damit sie meinen Willen kennen und ἡδέως διατίνωνται πρὸς τῇ τῶν ἰδίων ἀντιλήψει."

Der Brief ist streng logisch aufgebaut: dem ἀταράχους ὄντας (vs. 23) entspricht das ἐκτὸς ταραχῆς (vs. 25), aus der allgemeinen friedfertigen Gesinnung des Königs (vs. 23) folgt sein spezielles Verhalten gegen die Juden. (vs. 25). Der König erfährt τοὺς Ἰουδαίους μὴ συνευδοκοῦντας τῇ ἐπὶ τὰ

Ἑλληνικὰ μεταθέσει, also beschließt er τὸ ἱερὸν ἀποκατασταθῆναι αὐτοῖς καὶ πολιτεύεσθαι κατὰ τὰ ἐπὶ προγόνων αὐτῶν ἔθη. Demnach handelt es sich im allgemeinen um die Aufgabe der Hellenisierungspolitik, die Epiphanes eingeleitet und teilweise durchgeführt hatte. Diese Politik hatte das II. Makkabäerbuch an anderer Stelle so charakterisiert VI, 1: der König will die Juden zwingen μεταβαίνειν ἀπὸ τῶν πατρίων νόμων καὶ τοῖς τοῦ θεοῦ νόμοις μὴ πολιτεύεσθαι, μολῦναι δὲ καὶ τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις νεὼ καὶ προσονομάσαι Διὸς Ὀλυμπίου. Wenn der König also jetzt beschließt τὸ ἱερὸν ἀποκατασταθῆναι αὐτοῖς καὶ πολιτεύεσθαι αὐτοὺς κατὰ τὰ ἐπὶ τῶν προγόνων αὐτῶν ἔθη, so ist dies in der Tat die Aufgabe der bisherigen Politik gewaltsamer Hellenisierung.

Der König will den Juden ihren Tempel wiederzurückgeben, damit sie dort natürlich ihren Kultus ausüben können. Mithin hatten die Juden in dem Augenblick, wo der König den Brief schreibt, den Tempel nicht in ihrem Besitze zur Ausübung ihrer Religion. Der Tempel ἀποκαθίσταται, wird erst jetzt seiner Bestimmung, seinen Besitzern zurückgegeben. Ganz entsprechend ist natürlich der zweite Punkt zu verstehn; wenn der König den Juden gestattet πολιτεύεσθαι κατὰ τὰ ἐπὶ τῶν προγόνων αὐτῶν ἔθη, so war es bisher eben den Juden verwehrt, nach der Väter Sitte zu leben.

Der König gibt also die Hellenisierungspolitik auf und beauftragt Lysias, den Juden dies mitzuteilen (εὖ οὖν ποιήσεις διαπεμψάμενος πρὸς αὐτούς), damit sie wohlgemut seien καὶ ἡδέως διαγίνωνται πρὸς τῇ τῶν ἰδίων ἀντιλήψει. Was bedeuten diese Worte? Man kann sie einmal als reine Parallele zu dem vs. 23 fassen: βουλόμενοι τοὺς ἐκ τῆς βασιλείας ἀταράχους ὄντας γίνεσθαι πρὸς τῇ τῶν ἰδίων ἐπιμελείᾳ. Und doch erschöpft diese Interpretation nicht den ganzen Gehalt unserer Stelle; denn während wir γίνεσθαι πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ als ἐπιμέλεῖν fassen können, müssen wir διαγίνεσθαι πρὸς τῇ ἀντιλήψει als Umschreibung für ἀντιλαμβάνειν nehmen. Also sollen die Juden ihre ἴδια erst wieder an sich nehmen, sie haben sie also augenblicklich nicht in ihrem Besitz; warum, das werden wir sofort sehen, wenn wir uns dem dritten Briefe zuwenden, dem an die Juden: Menelaus hat dem

König mitgeteilt, daß die Juden den Wunsch hätten κατελθόντας πρὸς τοῖς ἰδίοις γίνεσθαι. Wer von den Juden also, so entscheidet der König, bis zu einem bestimmten Datum zurückkehrt, der soll nach dem jüdischen Gesetze leben dürfen, wie auch früher, d. h. doch wohl, ehe er fortgegangen ist, und keiner von diesen soll irgendwie bestraft werden, d. h. es wird eine Amnestie erlassen. Dieser Brief lehrt uns also, warum die Juden nicht im Besitze ihrer ἴδια sind; sie waren gar nicht in ihrer Heimat, sondern bitten erst den König um die Erlaubnis der Rückkehr, die dieser auch gestattet.

Ich kann mir hier nicht versagen, auf einige ägyptische Papyri und Inschriften hinzuweisen, die uns den Vorgang noch klarer machen können. Der große Amnestieerlaß Ptolemaeus' VIII. (Tebt. P. I, 5, 6) enthält folgende Bestimmung: προστετάχασιν δὲ καὶ τοὺς ἀνακεχωρηκότας δ[ιὰ τὸ ἐνέ-χεσθαι λ]ήαις καὶ ἑτέραις αἰτίαις καταπορευομένους εἰς [τὰ ἴδια[1]) ἐργ]άσασθαι πρὸς αἷς καὶ πρότερον ἦσαν ἐργασίαις[2]). Die Leute also, die aus Furcht vor Strafe geflohen sind, erhalten die Erlaubnis, zurückzukehren, und zwar geschieht dies in denselben Wendungen, die wir auch an unserer Stelle finden[3]). Eine weitere Parallele gibt die berühmte Inschrift von Rosette (zuletzt bei Dittenberger, inscr. orient. 90): προσέταξε... κατελθόντας μένειν ἐπὶ τῶν ἰδίων κτήσεων (v. 19). Weiter erinnere ich an die römischen Amnestieerlasse des M. Sempronius Liberalis (B. G. U. II, 372) und des Aquila (Pap. de Genève I, 16, 20): κατεισελθεῖν εἰς τὴν ἰδίαν ἐχομένους τῶν συνηθῶν ἔργων (vgl. P. M. Meyer, Beiträge z. alten Gesch. I, 424 ff.). Es handelt sich in allen diesen Aktenstücken um Landflüchtige, denen die Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat gegeben wird.

---

[1]) τὰς ἰδίας: die Herausgeber.

[2]) Mit dem vorausgehenden ἀφιᾶσι πάντας ἀγνοημάτων vgl. in unserem Briefe καὶ οὐδεὶς αὐτῶν παρενοχληθήσεται περὶ τῶν ἠγνοημένων.

[3]) II. Makk. V 27 wird uns erzählt, wie Judas und seine Genossen landflüchtig geworden sind, und genau wie in dem Papyrus dem κατελθεῖν ein ἀναχωρεῖν gegenübersteht, so heißt es im Makkabäerbuch: Ἰούδας ... ἀναχωρήσας ἐν τοῖς ὄρεσιν θηρίων τρόπον διέζη σὺν τοῖς μετ' αὐτοῦ. Das ἀναχωρεῖν bedingt also das κατέρχεσθαι, das sich an unserer Stelle findet.

Also auch die Juden waren landflüchtig, als ihnen der König die Rückkehr gestattete, sie waren nicht im Besitze der ἴδια — darum erhalten sie die Erlaubnis der ἀντίληψις τῶν ἰδίων —; der Tempel war in des Königs Gewalt, denn er wird den Juden erst jetzt wiedergegeben; die Juden durften noch nicht nach der Väter Brauch leben; erst durch den Brief wird es ihnen gestattet. Die Situation, die unsere Briefe voraussetzen, ist völlig klar, aber nicht minder leuchtet ein, daß diese Situation auch nicht im geringsten derjenigen entspricht, die die Erzählung des II. Makk. an unserer Stelle voraussetzt. Unsere Briefe haben nur dann einen Sinn, wenn sie vor der Wiederherstellung des Tempels, vor der Wiederherstellung der jüdischen Gebräuche, vor der Rückkehr der Juden nach Jerusalem geschrieben sind.

Und nun lese man bei Josephus XII, 316: τοσαυτάκις οὖν ἡττημένων ἤδη τῶν Ἀντιόχου τοῦ βασιλέως στρατηγῶν ὁ Ἰούδας ἐκκλησιάσας ἔλεγεν μετὰ πολλὰς νίκας, ἃς ὁ θεὸς αὐτοῖς ἔδωκεν, ἀναβῆναι δεῖν εἰς Ἱεροσόλυμα καὶ τὸν ναὸν καθαρίσαι καὶ τὰς νενομισμένας θυσίας προσφέρειν. Darauf berichtet Josephus die Besetzung Jerusalems durch Judas, die Reinigung des Tempels am 25. Kislew 148. Im Anschluß hieran feiern die Juden ein großes Siegesfest: τοσαύτῃ δ'ἐχρήσαντο τῇ περὶ τὴν ἀνανέωσιν τῶν ἐθῶν ἡδονῇ μετὰ χρόνον πολὺν ἀπροσδοκήτως ἐν ἐξουσίᾳ γενόμενοι τῆς θρησκείας (§ 324).

Also die Rückkehr der Juden nach Jerusalem, die Reinigung des Tempels, die Wiederherstellung der väterlichen Sitten hat längst stattgefunden gehabt; was soll denn nachträglich die ganze Aktion der Juden, die wir aus den Briefen des Antiochus erschließen mußten, wenn sie bereits alles das erreicht hatten, was ihnen Antiochus nun verspricht? Ja das II. Makkabäerbuch selbst hat bereits erzählt, daß die Juden Jerusalem besetzt hatten (Kap. VIII, 31) und den Tempel am 25. Kislew wieder gereinigt hatten (Kap. X, 5). Von einem neuen Verluste des Tempels hören wir seither nichts mehr, ebenso wenig von einer Vertreibung der Juden aus Jerusalem. Im Gegenteil, wenn wir Kap. XI, vs. 1 ff. lesen, daß Lysias mit einem gewaltigen Heere gegen die Juden heranrückt, um

die Stadt zu einem οἰκητήριον für die Griechen zu gestalten und den Tempel abgabenpflichtig zu machen, so beweist das doch schlagend, daß die Juden damals Tempel und Stadt inne hatten. Was soll denn da noch das Versprechen des Antiochus, er wolle den Juden die Rückkehr gestatten und ihnen den Tempel zurückgeben?

Also folgt mit Notwendigkeit: Die im XI. Kapitel überlieferten Briefe stehen in einem ganz falschen Zusammenhang der Erzählung, sie sind nicht nach dem Kislew 148 Sel. verfaßt, sondern sind oder wollen wenigstens — ich lasse die Echtheitsfrage noch bei Seite — vor der Besetzung Jerusalems durch Judas und vor der Wiederherstellung des Tempels und der Erneuerung der väterlichen Sitten geschrieben sein.

Durch diese Erkenntnis erledigt sich nun auch die Annahme, die man vielfach findet, daß unsere Urkunden den Abschluß des zweiten Feldzuges des Lysias dargestellt hätten. Diese Hypothese war aufgestellt, weil man das Verbum κατελθεῖν mißverstand (vgl. darüber Niese S. 67); man glaubte, dies Verbum bedeute: die Juden sollen aus dem belagerten Jerusalem herabkommen; weil nun während des zweiten Feldzuges des Lysias Jerusalem belagert ward, so folgerte man, daß die Urkunde dorthin gehört. Abgesehen davon, daß wir κατέρχεσθαι ganz anders interpretieren müssen, wie wir oben sahen[1]), war die Schwierigkeit mit der ἀποκατάστασις τοῦ ἱεροῦ durch diese Umstellung nicht im geringsten gehoben; ja dieser schwere Widerspruch ist, so viel ich sehe, überhaupt noch nicht bemerkt worden. Und doch ist hier die Folgerung absolut sicher und klar: der Tempel ist den Juden durch Befehl des Epiphanes entrissen und zu einem heidnischen Heiligtum gemacht worden; die Juden haben unter Judas Makkabäus den Tempel wieder in Besitz genommen und ihn im Kislew 148 gereinigt, er ist damit wieder zu einem jüdischen Tempel gemacht worden. Von diesem Augenblick an ist der Tempel den Juden nicht mehr entrissen worden; wenn wir also in dem Schreiben des Antiochus lesen,

[1]) Dies hat Niese zuerst mit Recht betont.

der Tempel soll den Juden zurückerstattet werden — ein Befehl, der voraussetzt, daß die Juden den Tempel nicht im Besitz für ihren Kult haben —, so kann eben dieses Schreiben nur vor dem Kislew 148 verfaßt sein. Der Schluß ist absolut zwingend, genau so zwingend, wie die Konsequenz, die wir aus der Erlaubnis der κάθοδος zogen. Die Juden haben nach dem Kislew 148 Jerusalem nicht verloren — etwas anders ist es natürlich, wenn sie freiwillig die Stadt verließen —; wenn ihnen die Rückkehr gestattet wird, so kann dies nur vor dem Kislew 148 geschehen sein, d. h. unsere Briefe setzen die Lage kurz vor dem Kislew 148 voraus.

Ich bin hier ausführlicher und breiter geworden, weil in dem richtigen Verständnis der Situation, welche unsere Briefe voraussetzen, der Angelpunkt für die Lösung des Problems, das uns hier beschäftigt, liegen wird. Das bisher Bewiesene setze ich im Folgenden als Tatsache voraus und bekümmere mich nicht mehr um die Begründung.

Die Briefe haben also ursprünglich vor dem Bericht von der Rückkehr der Juden nach Jerusalem und der neuen Weihung des Tempels gestanden. Ist das aber der Fall, so waren sie von Antiochus Epiphanes und nicht von Eupator geschrieben, resp. nicht auf diesen sondern auf jenen gefälscht. Also müssen alle diejenigen Worte, die darauf führen, daß die Briefe von Eupator stammen, als nachträgliche Interpolation dessen betrachtet werden, der die Briefe von ihrer Stelle verschob. Was wir aus rein historischen Gründen postulieren mußten, das bestätigt die Grammatik und, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, die diplomatische Stilistik. In dem zweiten Briefe schreibt der König Antiochus: ἀκηκοότες τοὺς Ἰουδαίους μὴ συνευδοκοῦντας τῇ τοῦ πατρὸς ἐπὶ τὰ Ἑλληνικὰ μεταθέσει. Diese Worte sollen ja unzweifelhaft bedeuten: „ich habe in Erfahrung gebracht, daß die Juden nicht zufrieden sind mit ihrer auf Befehl meines Vaters vorgenommenen Hellenisierung". Aber diese Interpretation ist grammatisch äußerst bedenklich. Der Genitiv, der bei dem von einem transitiven Verbum abgeleiteten nomen actionis steht, ist niemals ein Genitivus subiectivus, sondern ein objectivus. Λύσις Σωκράτους heißt nicht: Socrates

befreit, sondern Socrates wird befreit usw. Nun gewinnen allerdings manche nomina actionis zu ihrer abstrakten Bedeutung außerdem eine konkrete hinzu. Schöpfung bedeutet die Tätigkeit des Schöpfens und den Effekt dieser Tätigkeit. Daher kann man sowohl von der Schöpfung der Welt wie von der Schöpfung Gottes reden. Könnte unser Wort μετάθεσις derart seinen Wert als nomen actionis verloren haben, so wäre der subjektive Genitiv τοῦ πατρός bei dem freien Gebrauch der griechischen Sprache allenfalls möglich. Aber daß μετάθεσις noch ganz als nomen actionis empfunden wurde, beweist der Zusatz ἐπὶ τὰ Ἑλληνικά. Und darum ist τοῦ πατρός auch von grammatischem Standpunkt so bedenklich.

Nicht viel besser steht es mit der zweiten Angabe, in der auf den Tod des Epiphanes bezug genommen wird, dem Ausdruck: τοῦ πατρὸς ἡμῶν εἰς θεοὺς μεταστάντος, der an sich im hellenistischen Griechisch des öftern zu belegen ist[1]).

[1]) Das Material stellte zuletzt zusammen Krispi (Athen. Mitt. XXII, 1897 p. 186), die neuere Literatur verzeichnet Jacoby (Philolog. Unters. XVI, 67[12]). Doch muß einiges hierzu bemerkt werden. Zunächst ist viel mehr, als es bisher geschehen ist, zu scheiden zwischen dem Ausdruck μεταλλάσσειν τὸν βίον und μεθίστασθαι εἰς θεούς. Ersteres ist durchaus nicht eine für das Absterben der vergötterten Könige eigentümliche Wendung, vielmehr verwendet sowohl Polybius wie die Makkabäerbücher diesen Ausdruck für den Tod eines jeden Sterblichen, und ebenso die Inschriften z. B. Inschr. v. Perg. 248, 17: μετηλλαχκότος τοῦ Σωσάνδρου. Anders steht es mit μεθίστασθαι εἰς θεούς. Dieser Ausdruck kann an sich logischer Weise nur von einem Menschen verwandt werden, der, sei es durch den Tod, sei es bei sonstiger Gelegenheit, in die Reihe der Götter versetzt wurde. Er ist also weder anwendbar vom Tode eines schon auf Erden vergötterten Königs — denn dieser ist bereits in die Reihe der Götter aufgenommen — noch vom Tode eines gewöhnlichen Sterblichen, der nie Gott wird. Dazu stimmt vortrefflich der inschriftliche Befund: μεθίστασθαι εἰς θεούς heißt es von der Königin Apollonis (Michel 541), von den Pergamenern (Michel 327, 16) und schließlich von Berenike in dem Dekret von Canopus v. 55. Alle diese wurden erst nach ihrem Tode konsekriert, und der Ausdruck paßt daher vortrefflich. Für Antiochus Epiphanes, der bereits bei Lebzeiten voll und ganz als Gott empfunden wurde (vgl. Kornemann, Beitr. z. alt. Gesch. I, 81 ff.), wäre der Ausdruck nur aus einem Abusus zu erklären, für den bisher Parallelen fehlen. Der Interpolator, dem wir die Worte zuteilen müssen, hatte für diese Feinheiten natürlich kein Verständnis.

Diese Worte hönnen ja in dem Zusammenhange unserer Stelle nur bedeuten: „nach dem Tode meines Vaters breche ich mit der väterlichen Politik". Welcher Fürst aber hat je zugegeben, daß seine Politik einen Bruch mit den Traditionen seines Hauses darstellt, und erst recht welcher Fürst hat das an bevorzugter Stelle in seinen Dekreten mitgeteilt? Wer lernen will, wie diplomatisch ein Fürst, der im Gegensatz zur väterlichen Politik steht, dies ausdrückt, der lese den Brief des Antiochus an die Erythräer mit dem treffenden Kommentar Dittenbergers (inscr. orient. I, 223, vor allem Anm. 6). Daß ich hier im Gegensatz zu Dittenberger glaube Antiochus II. erkennen zu müssen, verschlägt für unsere Frage nichts.

So hat denn die grammatische und diplomatische Kritik durchaus bestätigt, was die Anlage des II. Makkabäerbuches an die Hand gegeben hat. Diejenigen Worte, die allein darauf führten, daß die Briefe von Antiochus Eupator stammten, widersprechen der Grammatik oder der Stilistik: sie sind also interpoliert von demjenigen, der die Briefe auf Eupator übertrug. Der Überarbeiter hat zunächst die Briefe von der Stelle, an welcher sie ursprünglich standen — wir werden unten die Stelle näher bezeichnen — entfernt und in unser Kapitel XI verlegt, dadurch aber war für ihn die Notwendigkeit gegeben, die Briefe dem Epiphanes zu nehmen und Eupator zuzuweisen: Er tat dies dadurch, daß er den Eupator vom Tode seines Vaters berichten läßt. Schließlich mußte er natürlich das Datum der Briefe ändern. Ursprünglich trugen sie ein Datum, das vor dem Kislew 148 lag, jetzt mußte ihnen ein späteres Datum gegeben werden. Hier versagt allerdings unsere handschriftliche Überlieferung, wie Niese (S. 69 ff.) mit Recht hervorhebt, teilweise aber auch unser Verständnis. Der erste und vierte Brief trug das Monatsdatum Διοσκορινθίου, das wir nicht verstehen. Der zweite und dritte Brief, d. h. die beiden Briefe des Antiochus, sollen am 15. Xanthikus geschrieben sein. Woher der Umarbeiter gerade auf dieses Datum kam, können wir, meine ich, noch sagen. Antiochus hatte befohlen, wer bis zum 30. Xanthikus zurückkehrt, der solle Amnestie erhalten (vs. 30).

Bedenken wir, daß Antiochus im fernen Osten war, und daß die Juden durch die fortwährenden Kämpfe weit zerstreut waren, so ist dies durchaus das passende Datum, wenn der Brief vor dem Kislew, also sagen wir, rund vier Monate vorher geschrieben war. Unmöglich wird dieses Datum, wenn der Brief erst am 15. Xanthikus geschrieben ist: Wie sollte in 14 Tagen der Befehl in ganz Judäa bekannt gemacht und die Rückkehr bewerkstelligt werden?

Der Überarbeiter hat eben das Monatsdatum Xanthikus einfach aus dem Amnestiegebot übernommen, ohne zu bedenken, daß er damit etwas Unmögliches verlangt. So bestätigt schließlich in letzter Linie auch das Datum die Überarbeitung, die wir aus dem Inhalt der Dekrete und der Art der Erwähnung des Todes des Epiphanes erschlossen haben. Ein Herausgeber des II. Makkabäerbuches wird natürlich all diese Veränderungen im Texte belassen müssen; wer aber die ursprüngliche Form der Dekrete — ich bemerke nochmals, daß damit über die Echtheit noch nichts gesagt ist — wiederherstellen will, der muß ebensowohl die Nachricht vom Tod des Epiphanes streichen, wie auch ein anderes und zwar vor dem Kislew liegendes Datum für die Briefe wählen, statt des Xanthikus, der jetzt dort steht.

Ehe ich mich zu den weiteren Konsequenzen, die notwendig aus unserer Interpretation folgen, wenden kann, müssen wir einen Blick auf die Erzählung des II. Makkabäerbuches werfen. Ich sagte oben, das II. Makkabäerbuch habe selbst bereits erzählt, daß die Juden Jerusalem besetzt (Kap. VIII, 31) und den Tempel wieder geweiht hätten (Kap. X, 1), daß mithin die Akten des Antiochus post festum erschienen wären. Sehen wir uns jetzt einmal die Erzählung etwas genauer an. Von vorn herein scheint es bereits auffallend, daß das II. Makkabäerbuch diese doch eng zusammenhängenden Ereignisse durch die ausführliche Erzählung vom Tode des Epiphanes (Kap. IX) trennt, während das I. Makkabäerbuch und dem entsprechend Josephus die Tatsachen hinter einander berichten. Dazu kommt ein zweites. Kap. IX enthält, wie bereits gesagt, die Erzählung vom Tode des Epiphanes, daran schließt sich in Kap. X, vs. 1—8, der Be-

richt über die Reinigung des Tempels und die damit in Zusammenhang stehenden Festlichkeiten, worauf der Schriftsteller fortfährt vs. 9: καὶ τὰ μὲν τῆς Ἀντιόχου τοῦ προσαγορευθέντος Ἐπιφανοῦς τελευτῆς οὕτως εἶχεν. νυνὶ δὲ τὰ κατὰ τὸν ὕπατον Ἀντίοχον . . . δηλώσομεν. Diese Worte schließen an das Ende von Kap. IX an, aber nicht an vs. 8 des X. Kapitels. Gewiß konnte ein Schriftsteller, der die Reinigung des Tempels unter Epiphanes verlegte, nach deren Beschreibung sagen: das waren die Ereignisse unter der Regierung des Epiphanes, jetzt wenden wir uns der Regierung seines Sohnes zu. Aber die Worte: „so also starb Epiphanes" können nur anschließen an das Ende von Kapitel IX, wo des Epiphanes Tod berichtet war. Also ist Kapitel X vs. 1—8 irgendwo anders her erst nachträglich in die Erzählung eingeschoben worden und zerreißt dort den Zusammenhang.

Nun die andere Stelle, wo von der Rückkehr der Juden nach Jerusalem berichtet wird (Kap. VIII vs. 31). Dies Ereignis stellt bekanntlich den Glanzpunkt der Geschichte Judas' Makkabäus dar. Den Juden, die, von ihrer Heimat vertrieben, ihren Kult nicht ausüben durften und die von oben herab hellenisiert werden sollten, ist es gelungen, wieder Stadt und Tempel zu besetzen, die Sitten der Väter zu erneuern. Man lese das I. Makkabäerbuch, man lese Josephus, mit welcher Ausführlichkeit, in welch gehobener Sprache wird dies Ereignis gefeiert, oder man lese in dem dritten Einleitungsschreiben des II. Makkabäerbuches (Kap. II, vs. 17) — eine Stelle, auf die ich unten näher eingehen werde — die Worte ὁ θεὸς ὁ σώσας τὸν πάντα λαὸν αὐτοῦ u. s. w., die sich auf die Rückkehr der Juden beziehen, und nun halte man dagegen die Erzählung des II. Makkabäerbuches Kap. 8, vs. 30 ff.: „die Juden kämpfen siegreich mit den Leuten um Timotheus und Bakchides, besetzen einige feste Punkte und teilen die Beute. Sie bewaffnen sich neu, bringen alles auf sichere Plätze, den Rest der Waffen tragen sie nach Jerusalem". Kann, so müssen wir fragen, mit diesen Worten überhaupt die entscheidende Rückkehr gemeint sein? Ist es in einem Werke, das zum Ruhme des Judas Makkabäus geschrieben ist, überhaupt annehmbar, daß mit

den Worten: „den Rest der Waffen tragen sie nach Jerusalem“ die größte und folgenschwerste Tat des Nationalhelden bezeichnet wird? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Gewiß in dem vs. 30 ff. ist die entscheidende Rückkehr der Juden nach Jerusalem vorausgesetzt, sie ist aber nicht darin beschrieben. Die Juden hatten Jerusalem schon wieder im Besitz, wenn das II. Makk. schreibt: „den Rest der Waffen tragen sie nach Jerusalem“, d. h. mit andern Worten: die Rückkehr der Juden nach Jerusalem, welche die eigentliche Entscheidung des Aufstandes brachte, ist in der uns erhaltenen Fassung des II. Makkabäerbuches überhaupt nicht dargestellt, vielmehr ist sie vor Kap. VIII, 30 ausgefallen. Daß aber tatsächlich vor Kap. VIII, 30 eine Lücke ist, ergibt sich auch noch aus einer ganz anderen Tatsache. Nachdem im vorausgehenden von der Besiegung des Nicanor die Rede war, fährt der Verfasser fort: καὶ τοῖς περὶ Τιμόθεον καὶ Βακχίδην συνερείσαντες ὑπὲρ τοὺς δισμυρίους αὐτῶν ἀνεῖλον. Hier werden Timotheus und Bacchides als dem Leser bekannte Persönlichkeiten vorausgesetzt; bisher war aber in der uns erhaltenen Fassung des II. Makk. nicht im geringsten die Rede von Timotheus und Bacchides und ihren Heerhaufen.

Fassen wir also das bisher Gesagte zusammen, so haben wir in drei selbständigen, von einander unabhängigen Untersuchungen erwiesen:

1. Die entscheidende Rückkehr der Juden nach Jerusalem ist in unserm II. Makk. vor Kap. VIII, 30 ausgefallen.

2. Die in Verbindung mit der Rückkehr nach Jerusalem stehende Reinigung des Tempels ist erst nachträglich in Kap. X, 1—8 eingeschoben worden und zerreißt dort völlig den Zusammenhang.

3. Die Briefe des Antiochus Epiphanes, die vor dem Kislew 148 verfaßt sind und den Juden die Rückkehr nach Jerusalem und die Wiederbenutzung des Tempels gestatten, sind von einem Überarbeiter Eupator zugewiesen und fälschlich erst nach der Rückkehr der Juden, der Wiederherstellung des

Tempels u. s. w. in die Erzählung eingeschoben worden, wo sie ganz sinn- und zwecklos überliefert sind.

Diese drei eben zusammengefaßten Fehler der Überlieferung stehen durchweg in engem Zusammenhang mit der Rückkehr der Juden nach Jerusalem; wir haben es also nicht mit drei Irrtümern zu tun, die von einander unabhängig begangen wären, sondern gegenseitig sind die Fehler bedingt worden. Da wir nun in einem Falle die Tätigkeit eines Überarbeiters konstatieren konnten, so folgt unabweislich: Durch eine zwar ungeschickte, aber planmäßige Umarbeitung des ursprünglichen Zusammenhangs ist die Verwirrung in der Überlieferung entstanden, die wir oben nachgewiesen haben. Sowohl die Akten des XI. Kapitels, welche die Rückkehr der Juden ermöglicht haben, wie auch der Bericht über die Reinigung des Tempels (Kap. X, vs. 1—8), die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rückkehr der Juden steht, gehörten ursprünglich in die Lücke vor Kap. VIII. vs. 30, wo die Rückkehr der Juden nach Jerusalem beschrieben war.

Es handelt sich jetzt darum, genauer die Darstellung der ursprünglichen Fassung — nennen wir sie im folgenden Fassung I im Gegensatz zur Fassung II, der uns jetzt vorliegenden — festzustellen. Den Hauptraum in der Lücke mußte die Darstellung der Rückkehr der Juden einnehmen; diese Rückkehr war ermöglicht durch die Akten des Kapitel XI, aber in ihrer ursprünglichen Form. Diese Akten wiederum setzen notwendig voraus, daß Lysias in den Kampf eingegriffen hatte; denn Lysias ist derjenige, an den sich die Juden zuerst wenden, er ist auch schließlich das ausführende Organ des Königs; also mußte, bevor die Briefe wiedergegeben wurden, von einer Aktion des Lysias die Rede gewesen sein: daß Lysias nach der Darstellung wohl besiegt worden ist, versteht sich von selbst — Niederlagen gibt es für die Juden nicht —; die Juden sind noch aufständisch und noch nicht nach Jerusalem zurückgekehrt, der Tempel ist noch Eigentum des Zeus, die Stadt hellenisiert. Wie der

Kampf des Lysias gegen die Juden im einzelnen verlief, können wir zunächst nicht sagen; das Ende war, daß den Juden, die ihre Loyalität zu erkennen gaben, Rückkehr und Wiederherstellung des Tempels für den jüdischen Gottesdienst gestattet wurde. Hieran schloß sich die Darstellung der Rückkehr selbst, auf die sofort die Neueinweihung des Tempels, die jetzt Kap. X, 1—8 steht, folgte. Daran mögen sich Kämpfe gegen Timotheus und Bacchides, vielleicht noch einiges andere angeschlossen haben; dann setzt mit VIII, 30 die Erzählung wieder ein. Es folgte der Tod des Epiphanes und die Regierung des Eupator.

Es wird also vor Kapitel VIII, 30 ein Feldzug des Lysias vorausgesetzt, der mit Abschluß des Friedens, wenn dieses Wort erlaubt ist, endete. Diesen Feldzug hat Lysias als Statthalter des Epiphanes unternommen, um die aufständischen Juden unter Judas niederzudrücken. Nun lesen wir tatsächlich vor den Akten im Kapitel XI einen ausführlichen Bericht über einen Feldzug des Lysias im Jahre 148. Dieser Feldzug findet nach Fassung II seinen Abschluß mit den Verträgen, die in Fassung I vor Kap. VIII, 30 standen. Also stand in Fassung I eben der Feldzug des Lysias, den wir jetzt im Kapitel XI lesen und der mit den Verträgen endet, vor den Akten in der großen Lücke. Nur mußte da wieder die Umarbeitung eingreifen: Lysias durfte, da in Fassung II der Tod des Epiphanes vorauslag, nicht mehr Feldherr des Epiphanes sein, sondern bereits Reichsverweser des Eupator, was er später wurde. Für den Feldzug des Lysias, der sich tatsächlich in Fassung I gegen den Aufstand richtete, mußte eine neue Motivierung gefunden werden: Der Überarbeiter nahm das gewöhnliche Motiv, daß man „hellenisieren“ wolle. Lysias wurde dadurch noch ins Unrecht gesetzt, um so besser für den jüdischen Fanatiker.

Fassen wir kurz zusammen, was wir als Inhalt der Lücke vor VIII, 30 eruiert haben: Berichtet war ein Feldzug des Lysias, bei dem der Kampf sich wesentlich um Bethsura drehte (Kap. XI, 5); der Feldzug fand seinen Abschluß in einem Vertrag. Die Juden versichern ihre Loyalität und erhalten die Erlaubnis zur Rückkehr nach Jerusalem, der Tempel

wird ihnen und ihrer Religion zurückgegeben (Akten des Kap. XI). Die Juden kehren der Erlaubnis entsprechend zurück und reinigen den Tempel (Kap. X vs. 1—8) im Kislew 148.

Ich habe bisher grundsätzlich auf die Fassung des Parallelberichtes keine Rücksicht genommen, weil gerade ja das Verhältnis von I. Makk. und II. Makk. eine strittige Frage ist. Jetzt aber, nachdem wir unabhängig vom I. Makkabäerbuch eine ältere Fassung für das II. eruiert haben, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der schwere chronologische und sachliche Widerspruch, der zwischen I. Makk. und der heute vorliegenden Fassung des II. Makk. besteht, zwischen der ursprünglichen Fassung I des II. Makk. und dem I. Makk. überhaupt nicht bestanden hat. Hier wie dort fiel der Feldzug des Lysias unter Epiphanes in das Jahr 148, hier wie dort war Epiphanes Statthalter des Lysias, nicht Reichsverweser, hier wie dort folgte auf den ersten Feldzug des Lysias die Rückkehr der Juden nach Jerusalem, die Weihung des Tempels, die ἀνανέωσις τῶν ἐθῶν, hier wie dort drehte sich der Kampf des Lysias und des Judas um Bethsura. Durch diese Konkordanz erhält jetzt aber auch unsere Analyse des II. Makkabäerbuches eine Bestätigung, die sie über den Rahmen der Vermutung zu einem positiven Ergebnisse erhebt. Wir werden nicht mehr das II. Makkabäerbuch als Einheit fassen dürfen, sondern wir werden immer zu scheiden haben zwischen der Fassung I und der Fassung II, die einer planmäßigen Überarbeitung ihre Entstehung verdankt.

Unterscheiden sich die beiden Fassungen des II. Makk. in ganz grundsätzlicher Weise, so stimmen, wie ich eben hervorhob, die historisch überhaupt allein brauchbare ältere Fassung I des II. Makk. und das I. Makk. fast völlig in der Anordnung und Erzählung der Ereignisse überein. Nur ein Unterschied ist vorhanden, der zwar nicht wesentlich, aber doch zu beachten ist. Nach Fassung I des II. Makkabäerbuches kehren die Juden nach Jerusalem zurück unter dem Schutze des Vertrages; davon weiß das I. Makk. nichts; dessen Bericht lautet folgendermaßen IV, 35 ff.: Lysias wird besiegt

und zieht sich nach Antiochia zurück, um Söldner auszuheben und dann mit neuer Macht in Judäa einzufallen. Judas aber und seine Brüder sprachen: ἰδοὺ συνετρίβησαν οἱ ἐχθροὶ ἡμῶν. ἀναβῶμεν καθαρίσαι τὰ ἅγια καὶ ἐγκαινίσαι. Sie kehren darauf ungehindert nach Jerusalem zurück; auf der ἀκρὰ finden sich allerdings Gegner, doch genügt es, sie zu beschäftigen; der Feind macht seinerseits keinen Angriff. Diese Darstellung zeigt deutlich, daß Judas und seine Anhänger bei der Besetzung Jerusalems nicht die geringsten Schwierigkeiten hatten, aber nicht minder sicher ist, daß kein Vertrag vorausgesetzt — oder er doch mindestens verschwiegen ist. Hier kehren die Juden zurück, weil der Feind vernichtet ist, in der Fassung I des II. Makk. haben sie sich das Recht der Rückkehr vom König nach Besiegung des Feindes erwirkt.

So gleichgültig die Entscheidung dieser Frage für das historische Verständnis ist, so wichtig ist sie für die Beurteilung des I. Makk. und der Fassung I des II. Makk. Entweder hat dieses die Akten gefälscht oder jenes den tatsächlich erfolgten Frieden verschwiegen. Damit kommen wir jetzt endlich zu der Frage der Echtheit der Briefe in Fassung I (d. h. ohne die Interpolationen des Überarbeiters). Diese Untersuchung ist für uns durchaus sekundären Charakters, die bisherigen Resultate werden unbeeinflußt davon bleiben, wie unsere Antwort lauten wird; denn die Briefe sind, wenn sie sich als unecht erweisen sollten, eben für unsere Stelle einst gefälscht gewesen.

Aber jetzt, wo wir uns erklären sollen, ob I. Makk. oder Fassung I des II. Makk. Recht hat, drängt sich die Frage nach der Echtheit auf und muß beantwortet werden, so unbefriedigend auch derartige Echtheitsuntersuchungen sind; denn um es kurz zu sagen, so häufig wir nachweisen können, daß eine Urkunde gefälscht ist, so unmöglich ist es, einen positiven Echtheitsbeweis zu erbringen. Wir können sagen, daß diplomatisch nichts gegen die Echtheit spricht[1]); wir können aus der

[1]) Selbst dieses Mittel kann trügen; oft sind Urkunden stilistisch verändert, in ihrem Kern aber echt. Außer andern hat dies Viereck in seinem Sermo Graecus gezeigt.

Tatsache, daß eine Urkunde der sonstigen Erzählung widerspricht, ein Argument für ihre Echtheit entnehmen; gewiß, aber das alles sind nur Argumente. Auch der Schriftsteller wird in Betracht gezogen werden müssen, und man wird Josephus mit andern Augen als Polybius betrachten. Aber auch dies ist ja nur ein Argument. Unsere philologische Methode hat hier bei der Frage nach der Echtheit eines Briefes ihre Grenze, und wenn ich an die Tatsache erinnere, daß man in den maßgebendsten Kreisen sich nicht über die Methode bei Beurteilung „unechter Briefe" einigen kann, so beweist das doch wohl nur, daß wir hier nicht mit absolut zwingenden Schlüssen, sondern mit mehr oder minder sicheren Argumenten arbeiten können. Nur unter diesem Vorbehalt trage ich das Folgende vor:

Die Akten des XI. Kapitels sind nach Entfernung der Interpolationen des Umarbeiters sprachlich und diplomatisch völlig unanstößig.

Um diesen Satz zu erhärten, gebe ich für die einzelnen Ausdrücke der Briefe Belege aus inschriftlich erhaltenen Aktenstücken; dabei kommt es mir auf Reichhaltigkeit der Parallelstellen nicht an — jeder Kenner der Inschriften und Papyri wird sie beliebig ergänzen —, sondern nur darauf, zu beweisen, daß der Stil unserer Aktenstücke völlig unverdächtig ist.

v. 17.: Ἰωάννης καὶ Ἀβεσσαλὼμ οἱ πεμφθέντες παρ' ὑμῶν ἐπιδόντες τὸν ὑπογεγραμμένον χρηματισμόν, ἠξίουν περὶ τῶν δι' αὐτοῦ σημαινομένων.

Hicks, Greek inscr. in the Brit. Mus. 402: [οἱ πεμφθέντες παρ' ὑμῶν πρ]εσβευταὶ Ἀντισθένης καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἀφικόμενοι τό τε ψήφισμα ἀπέδοσαν καὶ ... διελέγησαν παραπλησίως τοῖς ἐν τῷ ψηφίσματι γεγραμμένοις[1]).

[1]) Diese Stelle aus einem Briefe des Lysimachus; vgl. die analogen Ausdrücke: Inschr. a. Magn. Nr. 18: Δημοφῶν καὶ Φιλίσκος ... οἱ παρ' ὑμῶν πεμφθέντες ... τό τε ψήφισμα ἀπέδωκαν καὶ αὐτοὶ διελέχθησαν ἀκολούθως τοῖς κατακεχωρισμένοις ἐν τῷ ψηφίσματι (Antiochus III); Insc. Graec., IX, 1, 78: οἱ παρ' ὑμῶν πρεσβευταὶ ... ἀποδόντες τὸ ψήφισμα διελέγησαν ὅπως (Philipp). Inscr. Graec. XII, 2, 526, 33: παρεγένοντο πρὸς ἡμᾶς οἱ παρ' ὑμῶν πρέσβεις καὶ

v. 18 enthält nur sachliche Dinge, so daß sich begreiflicher Weise hierfür keine Parallelen finden; doch erinnere ich daran, daß συνχωρεῖν für „Gewährung der Bitte“ in den hellenistischen Briefen durchaus üblich ist, z. B. in dem großen Dekret des Antiochus an Meleager (Michel 35) v. 56, 62 usw. oder in dem Briefe Antiochus II.[1]) an Erythrae (Michel 37) v. 27.

v. 19[a]. ἐὰν μὲν οὖν συντηρήσητε τὴν εἰς τὰ πράγματα εὔνοιαν.

Wilhelm G. G. A. 1898 S. 212: Σελευκεῖς τὴν πρὸς αὐτὸν εὔνοιαν μέχρι τέλους συντηρήσαντας. (Brief d. Antiochus Grypus.)

Der Ausdruck ἡ εἰς τὰ πράγματα εὔνοια kehrt wieder Insch. a. Magn. 18: διὰ τὴν εὔνοιαν ἣν τυνχάνει ἀποδεδειγμένος ... εἴς τε ἡμᾶς καὶ τὰ πράγματα (Antiochus III.)[2]), und entsprechend lesen wir Michel 35, 60 im Dekret des Antiochus: ὁρῶντες οὖν αὐτὸν εὔνουν ὄντα καὶ πρόθυμον εἰς τὰ ἡμέτερα πράγματα[3]).

v. 19[b]. καὶ εἰς τὸ λοιπὸν πειράσομαι παραίτιος ἀγαθῶν γενέσθαι.

Dittenberger inscr. or. I, 5, 67: πειρασόμεθα δὲ καὶ εἰς τὸ λοιπόν, ὅτι ἂν ἔχωμεν τῶν συμφερόντων καὶ ὑμῖν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν, παρασκευάζειν (Brief d. Antigonus).

Zu v. 20 schließlich: ὑπὲρ δὲ τούτων κατὰ μέρος ἐντέταλμαι τούτοις τε καὶ τοῖς παρ' ἐμοῦ διαλεχθῆναι ὑμῖν vgl. den Gedanken Dittenberger inscr. or. 5,70 im Briefe des Antigonus: ὑπὲρ δὴ τούτων καὶ γράψαι μοι ἐδόκει καὶ ἀποστεῖλαι Ἄκιον τὸν διαλεξόμενον und Inscr. Graec. XII 3, 91 = Dittenberger syll.[2] 263: ἀφέσταλκα Καλλίαν πρὸς ὑμᾶς ... εἰδὼς δὲ αὐτὸν ... πολλάκις ὑπὲρ ὑμῶν διειλεγμένον πρὸς ἐμέ, ἐντέταλμαι αὐτῷ ἀναγγεῖλαι ὑμῖν ἃ ἠβουλόμην ὑμᾶς εἰδῆσαι.

διελέγοντο ... (Antigonus). Inschr. a. Magn. 22: Πυθίων καὶ Λυκομήδης οἱ παρ' ὑμῶν ἀνεκόμισαν πρός με ψήφισμα ... καὶ αὐτοὶ διελέχθησαν ἀκολούθως τοῖς γεγραμμένοις (Attalus I) vgl. Dittenberger insc. or. 223.

[1]) Ich halte an Antiochus II. als Verfasser des Briefes fest.

[2]) Vgl. Haussoullier, Milet 114[4].

[3]) Vgl. Arch. Epigr. Mittl. aus Österreich 1884 p. 97 B 15.

Für Datum und Schlußformel brauche ich wohl keine Belege zu geben; die Beispiele sind zu häufig. So haben wir in diesem Briefe des Lysias sämtliche Gedanken durch Parallelstücke aus Inschriften belegen können, die sich großenteils wörtlich mit unserm Texte decken. Das war bei diesem Schreiben leicht möglich, da es viel Phrasen und wenig Inhalt bot. In den folgenden Briefen, denen des Antiochus, spielt der Inhalt die Hauptrolle, und wie natürlich, bedingen verschiedene Situationen verschiedene Anordnungen, verschiedene Anordnungen verschiedenen Wortlaut. Für Sachliches können wir keine oder nur wenige Parallelen bieten, wohl aber für Form und Stil, und dieser ist auch in den Schreiben des Antiochus echt hellenistisch.

Die Formel εὖ οὖν ποιήσεις διαπεμψάμενος πρὸς αὐτοὺς καὶ δοὺς δεξιάς (vs. 26) findet ihr völliges Analogon in der Inschrift von Philae καλῶς οὖν ποιήσεις συντάξας (C. J. G. III 4896 B), Worte, die genau entsprechend wiederkehren in dem Briefe der Cleopatra (Ath. Mitt. XX, 334, 29). αἱρεῖσθαι (vs. 25) wird völlig gestützt durch das προαιρεῖσθαι bei Dittenberger inscr. or. I, 5, 18, wie denn auch der Entschluß des Königs in v. 26 προαίρεσις genannt wird. Dieses προαίρεσις kehrt wieder in dem Briefe Antiochus' III. an Anaximbrotos (Dittenberger, inscr. or. I, 224) und an die Magneten (Insch. a. Magn. 18), ferner in einem attischen Dekret (Dittenberger syll.[2] I, 214, 17). Mit v. 28 [εἰ] ἔρρωσθε, εἴη ἂν ὡς βουλόμεθα· καὶ αὐτοὶ δὲ ὑγιαίνομεν hat bereits Niese richtig verglichen den Brief des Antiochus Grypos (Wilhelm G. G. A. 1898 S. 212): εἰ ἔρρωσαι, εἴη ἂν ὡς βουλόμεθα· καὶ αὐτοὶ δὲ ὑγίαινομεν und die Schreiben des Attalus (Michel 45): εἰ ἔρρωσαι εὖ ἂν ἔχοι· κἀγὼ δ'ὑγίαινον oder C 1 [εἰ ἔρρωσαι ἔχοι][1]) ἂν ὡς ἐγὼ βούλομαι· ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός·

Für ἐμφανίζειν (v. 29) als Mitteilung an den König verweise ich auf den Brief Philipps (Michel 41): Πετραῖος καὶ

[1]) So ist mit v. Wilamowitz (Lect. Epigr. 1885) zu lesen, statt des εὖ ἔχοι] ἂν, was Domaszewski und Michel geben. Übrigens hat sowohl κἀγὼ δ'ὑγίαινον wie ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός Hexameterschluß, was in den rhythmisch gut gebauten Dekreten der späteren Attaliden bemerkenswert erscheint.

Ἀνάγκιππος καὶ Ἀριστόνους ... ἐνεφάνιζόν μοι. Die Ausdrücke κατελθεῖν, γίνεσθαι πρὸς τοῖς ἰδίοις, ἀγνοήματα haben wir bereits oben zahlreich aus Papyri belegt, als wir ihre Bedeutung feststellten; für παρενοχλεῖν verweise ich auf Philipps Brief (Inscr. Gr. IX, 1, 78. 13): γέγραφα τῷ Ἡρακλείδῃ μὴ ἐνοχλεῖν ὑμᾶς und auf die Inschrift von Philae: μηδένα ἐνοχλεῖν αὐτούς. Zu v. 32 πέπομφα δὲ καὶ τὸν Μενέλαον παρακαλέσοντα ὑμᾶς vgl. die oben S. 48 angeführten Parallelen.

Wir haben somit alle Ausdrücke der Briefe, soweit sie sich nicht auf den speziellen Fall beziehen, in unzweifelhaft echten Aktenstücken nachweisen können. Dazu kommt als weiteres Moment die Knappheit und dabei doch Klarheit des Aufbaus der Briefe. Man nehme z. B. das Schreiben des Antiochus an Lysias (v. 22—26): Der König will, daß jeder Bewohner seines Landes in ἀταραξία soll leben können; er hat aber gehört, daß die Juden wegen der Angriffe auf ihren Kultus beunruhigt sind. Aus diesen beiden Vordersätzen ergibt sich als notwendige Konsequenz: Die Angriffe auf die Religion der Juden müssen abgestellt werden. Kann man sich einen Brief vorstellen, der knapper und präziser die Motive einer Regierungshandlung zusammenfaßt? Wenn wir auch davon absehen, daß die einzelnen Phrasen sich inschriftlich durchweg belegen lassen, die Luft, die in unsern Briefen weht, der nüchterne Geist, der aus ihnen spricht, verbietet uns, an eine Fälschung eines Juden zu denken. Wer lernen will, wie ein von einem Juden gefälschter Königsbrief aussieht, der lese II Makk. IX, 19—27. Wenn Niese sagt: „Wer etwas von Polybius, wer einige Inschriften und Urkunden der hellenistischen Zeit gelesen hat, wird urteilen müssen, daß vom formellen Standpunkt aus gegen die Echtheit der Schreiben nichts einzuwenden ist", so ist dieser Satz Wort für Wort richtig. Wenn irgend ein Aktenstück den Stempel der Echtheit auf der Stirn trägt, so gilt das sicher von unseren Briefen.

Diesen Argumenten, die ja immerhin nur eine geschickte Fälschung zu beweisen brauchten, füge ich ein weiteres Indicium hinzu, das vielleicht wichtiger ist. Vs. 29 erscheint Menelaus als Vermittler; zwar ist er nicht näher bezeichnet,

doch müssen wir an den Hohepriester denken. Also Menelaus als Abgesandter der Juden beim König, um ihn um Rückkehr für die Juden zu bitten! Ihm also haben die Juden, wenn auch nur in letzter Linie, die Rückkehr zu danken! Das konnte ein Schriftsteller von dem extremen Fanatismus unseres Skribenten nicht erfinden. Hier haben wir in der Tat ein Argument, das so gewichtig für die Echtheit spricht, daß ich mich von ihr überzeugt habe. Sind die Stücke aber echt und war Menelaus der Vermittler, so war sicher der Erfolg der Juden kein so glänzender, wie ihn die Makkabäerbücher darstellen, und es zeigt sich hier, wie so oft, daß diese die Sache der Juden in das vorteilhafteste Licht zu stellen suchen. Jetzt verstehen wir auch das Schweigen des I. Makk. über die Friedensverhandlungen: Menelaus durfte nicht so stark hervortreten, weil dies Judas' Ruhm verringerte. Aber auch daraus ergibt sich die größere Wahrscheinlichkeit für die Fassung I des II. Makk. vor derjenigen des I. Makk., daß diese die den Juden günstigere, also die jüngere ist, jene die ältere. Wer natürlich mit mir an die Echtheit der Briefe glaubt, ist schon deshalb gezwungen, ihrer Version zu folgen.

Viel wichtiger aber als dieser immerhin unerhebliche Unterschied zwischen der Urfassung des II. Makkabäerbuches und dem I. Makkabäerbuch in betreff der Umstände, unter denen Judas nach Jerusalem zurückkehrte, ist der Fundamentalunterschied zwischen der Urfassung des II. Makkabäerbuches und seiner nachträglichen Umarbeitung. Warum hat hier ein Überarbeiter derartige Eingriffe in die Überlieferung vorgenommen, wie wir sie oben konstatieren mußten? Wer war dieser Überarbeiter? Wie hat er im einzelnen operiert? Ehe ich diese Fragen erledigen kann, muß ich zu den Einleitungsschreiben des II. Makkabäerbuches übergehen, und ihre Behandlung möge das nächste Kapitel ausfüllen.

HOLBROOK LIBRARY PACIFIC SCHOOL OF RELIGION

KAPITEL III.

Die Einleitungsbriefe des II. Makkabäerbuches.

Als Niese im Jahre 1900 seine These zu begründen suchte, daß das II. Makkabäerbuch gegenüber dem ersten als die ältere und reinere Quelle anzusehen ist, ging er von der Interpretation der Einleitung des II. Makkabäerbuches aus, die seit langem eines der meist umstrittenen Probleme der Kritik darstellte. Der eigentlichen Erzählung nämlich, welche mit Kap. III, 1 beginnt, ist zunächst ein kurzes Vorwort vorausgeschickt, in welchem der Verfasser eine knappe Inhaltsangabe gibt, um uns sodann mitzuteilen, daß sein Buch eine Epitome des fünfbändigen Werkes Jasons von Kyrene sei (Kap. II, 19 — II, 32). So sicher die Zugehörigkeit dieses klaren und nüchternen Vorwortes zu der folgenden Erzählung ist, ebenso viel Anstoß mußte die Tatsache erregen, daß diesem Vorwort seinerseits eine große Einleitung vorausgeschickt ist, die die Form eines Briefes der Juden Judäas an ihre ägyptischen Brüder hat (Kap. I, 1 — II, 18). Noch erheblichere Bedenken mußte weiterhin der Umstand hervorrufen, daß in dem großen Briefe zweimal die Formeln sich fanden, welche zu Beginn von Briefen üblich sind; denn I, 1 lesen wir: τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς κατ' Αἴγυπτον Ἰουδαίοις χαίρειν οἱ ἀδελφοὶ οἱ ἐν Ἱεροσολύμοις Ἰουδαῖοι καὶ οἱ ἐν τῇ χώρᾳ τῆς Ἰουδαίας und entsprechend I, 10: καὶ οἱ ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ καὶ ἡ γερουσία καὶ Ἰούδας Ἀριστοβούλῳ διδασκάλῳ Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως ... καὶ τοῖς ἐν Αἰγύπτῳ Ἰουδαίοις χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν.

Dazu kam, daß sowohl Absender wie Adressat an beiden Stellen verschiedene waren: kurz, der Gedanke, daß wir es nicht mit einem einzigen Briefe, sondern mit zwei verschiedenen zu tun haben, mußte bald auftauchen, und so

teilte man die Einleitung in zwei Teile (Kap. I, 1 — 9 und Kap. I, 9 — II, 18). Eine Schwierigkeit haben wir dabei noch nicht berührt. Vor der zweiten Einleitungsformel zum Briefe (Kap. I, 10) finden sich die Worte ἔτους ἑκατοστοῦ καὶ ὀγδοηκοστοῦ καὶ ὀγδόου ἐν Ἱεροσολύμοις. Sollte man diese Worte zum ersten Briefe ziehen, so daß sie an dessen Ende stünden, oder zum zweiten, dessen Anfang sie dann bilden würden? Auch diese Frage wurde eifrig ventiliert und in entgegengesetztem Sinne beantwortet.

Die Argumente im einzelnen vorzuführen, die für diese oder jene Ansicht geltend gemacht wurden, hat für uns jetzt keinen Sinn. Diesen Erörterungen nämlich suchte Niese die Spitze abzubrechen, indem er einmal die Einheit des Briefes behauptete und sodann seine Zugehörigkeit zum II. Makkabäerbuche zu erweisen suchte; denn daß man, nachdem einmal die Teilung des Briefes vorgenommen war, nun die Unechtheit der zwei Schriftstücke oder wenigstens des einen behauptete, versteht sich von selbst. Niese hingegen glaubte folgenden Gedankenzusammenhang erkennen zu dürfen, aus dem die Einheit und Echtheit des Schreibens hervorginge[1]: „Die jüdischen Brüder in Ägypten grüßen wir Juden Jerusalems und Judäas und wünschen euch Gottes Segen. Schon früher im Jahre 169(=144/43 v. Chr.) haben wir euch zur Zeit der Bedrängnis geschrieben, und jetzt im Jahre 188(=125/4) schreiben wir Juden Judäas und Judas an Aristobul, den Lehrer des Königs Ptolemaios und die ägyptischen Juden, daß ihr das Fest der Tempelweihe feiert, da Gott uns aus großen Gefahren errettet hat. Denn Antiochus ist im Tempel der Nanaia, als er mit der Göttin den ἱερὸς γάμος begehen und den Tempelschatz als Mitgift mitnehmen wollte, erschlagen worden. Da wir nun am 25. Kislew die Tempelreinigung feiern, bitten wir euch, dieses Fest der Laubhütten und des zur Zeit Nehemias wunderbar erneuten Tempelfeuers mit uns zu begehen". Jetzt folgt eine ausführliche historische Erzählung und mit nochmaliger Aufforderung das Fest zu feiern schließt der Brief. Niese nimmt also

[1]) Ich gebe hier das kurze Résumé wieder, welches Wendland (Berl. philol. Wochenschr. 1901 n. 1) von Nieses Gedanken entwirft.

an, daß I, 10 nur die Adresse von I, 1 wiederholt und präzisiert wird, daß also nur ein einziger Brief vorliegt, ein Machwerk des Verfassers, das er dem Auszug aus Jason vorausschickt. Ich gehe zunächst auf die historischen Konsequenzen, die sich aus dieser Auffassung der Dinge ergeben, nicht näher ein, zumal Willrich in seiner Kritik der Nieseschen Untersuchungen einen großen Teil derselben erledigt hat. Mir kommt es nur darauf an, einmal rein philologisch die in Betracht kommenden Stellen zu interpretieren; die Lösung des Problems, welche ich gefunden zu haben glaube, habe ich bereits im meinen Quaestiones epigraphicae et papyrologicae S. 47[2] angedeutet; hier soll der eingehende Beweis folgen.

Wir beginnen mit der Interpretation von Kap. I, 6—I, 10, die ich der Bequemlichkeit wegen in griechischem Texte wiedergebe, indem ich auf kleinere Varianten nicht Rücksicht nehme: βασιλεύοντος Δημητρίου, ἔτους ἑνάτου καὶ ἑξηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ, ἡμεῖς οἱ Ἰουδαῖοι γεγράφαμεν ὑμῖν ἐν τῇ θλίψει καὶ ἐν τῇ ἀκμῇ τῇ ἐπελθούσῃ ἡμῖν ἐν τοῖς ἔτεσιν τούτοις, ἀφ' οὗ ἀπέστη Ἰάσων καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ἁγίας γῆς καὶ τῆς βασιλείας καὶ ἐνεπύρισαν τὸν πυλῶνα καὶ ἐξέχεαν αἷμα ἀθῷον· καὶ ἐδεήθημεν τοῦ κυρίου καὶ εἰσηκούσθημεν καὶ προσηνέγκαμεν θυσίαν καὶ σεμίδαλιν καὶ ἐξήψαμεν τοὺς λύχνους καὶ προεθήκαμεν τοὺς ἄρτους. καὶ νῦν ἵνα ἄγητε τὰς ἡμέρας τῆς σκηνοπηγίας τοῦ Χασελεὺ μηνός· ἔτους ἑκατοστοῦ καὶ ὀγδοηκοστοῦ καὶ ὀγδόου ἐν Ἱεροσολύμοις. Man interpretierte diese Stelle bisher immer auf folgende Weise: „Im Jahre 169 unter der Regierung des Demetrius haben wir euch in den Zeiten der höchsten Drangsal geschrieben, die uns betroffen hatte in jenen Jahren, seit Jason abtrünnig geworden war und das und das geschehen ist .... und nunmehr schreiben wir euch, daß ihr die Tage des Laubhüttenfestes im Monate Kislew feiert.“ Man läßt also den ganzen Passus von ἀπέστη Ἰάσων bis προεθήκαμεν τοὺς ἄρτους von ἀφ' οὗ abhängen, so daß dieser Satz eine nähere Ausführung der Worte ἐν τῇ θλίψει καὶ ἐν τῇ ἀκμῇ τῇ ἐπελθούσῃ ἡμῖν ἐν τοῖς ἔτεσιν τούτοις enthalte. Ehe wir an die Beurteilung dieser Interpretation als Ganzes gehen, müssen wir einige Vorfragen erledigen, um die nachherige Untersuchung zu entlasten:

1. Die Worte ἀφ' οὗ ἀπέστη Ἰάσων καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ἁγίας γῆς καὶ τῆς βασιλείας haben eine doppelte Erklärung gefunden. Die einen verstehen darunter, daß „Jason und die Seinen von dem heiligen Lande und von der Herrschaft Gottes (Theokratie) abgefallen sind", Wellhausen dagegen (Israel. u. jüd. Geschichte S. 253, Anm. 1) versteht unter der βασιλεία die Ethnarchie, hält ἀπέστη für identisch mit ἐξέπεσεν, und bezieht die ganze Stelle auf die Absetzung des Jason durch Antiochus Epiphanes im Jahre 171. Obwohl auf die Gesamtauffassung unserer Stelle die Entscheidung dieser Frage keinen Einfluß haben wird, so muß ich doch vor allen Dingen zwei Bedenken gegen die Wellhausensche Erklärung hervorheben. Einmal was sollen die Worte οἱ μετ' αὐτοῦ neben Jason bedeuten, wenn von der Absetzung Jasons als Ethnarch in unserer Stelle die Rede ist? Zweitens, wie vs. 8 deutlich zeigt (καὶ ἐνεπύρισαν τὸν πυλῶμα καὶ ἐξέχεαν αἷμα ἀθῷον), will der Verfasser des Briefes Jason und seine Anhänger in möglichst schlechter Beleuchtung erscheinen lassen. Bedeutet aber ἀπέστη „er wurde vertrieben", so wird diese Wirkung sehr stark abgeschwächt. Jason erschiene in vs. 7 als der Verfolgte und nicht wie in vs. 8 als Verfolger. Diese Argumente veranlassen mich, die Wellhausensche Interpretation aufzugeben. Eine Schwierigkeit bietet dann allerdings der Begriff βασιλεία, der, wie ich Grimms Kommentar entnehme, im A. T. sonst nicht für Theokratie nachweisbar ist. Über die Tragweite dieses Einwurfes vermag ich mir leider kein selbständiges Urteil zu bilden, möchte aber doch darauf hinweisen, daß unser Brief, wie wir unten sehen werden, in so später Zeit entstanden ist, daß ich nicht glaube, daß man an dem vereinzelten Vorkommen des Wortes zu starken Anstoß nehmen darf. Ich ziehe darum die alte Erklärung vor, ohne jedoch die Wellhausensche für ganz ausgeschlossen zu halten. Ist diese richtig, so bezieht sich der in Frage stehende Vers auf ein Ereignis des Jahres 171, ist umgekehrt die alte Interpretation die wahre, so haben wir es mit einer Anspielung auf ein Ereignis des Jahres 173 v. Chr. zu tun. Für die Gesamtauffassung kommt darauf nichts an.

2. Daß mit den Worten προσηνέγκαμεν θυσίαν καὶ σεμίδαλιν, καὶ ἐξήψαμεν τοὺς λύχνους καὶ προεθήκαμεν τοὺς ἄρτους auf die Reinigung des Tempels nach der Heimsuchung durch Antiochus Bezug genommen wird, hat Herkenne[1]) S. 46 durch Vergleichung mit I. Makk. IV, 50 ff richtig erkannt. Er hätte noch den Parallelbericht II. Makk. X, 3 anführen können, wo es ganz ähnlich heißt: ἀνήνεγκαν θυσίας μετὰ διετῆ χρόνον καὶ θυμίαμα καὶ λύχνους καὶ τῶν ἄρτων τὴν πρόθεσιν ἐποιήσαντο. Die Tempelreinigung fand nun im Jahre 148 Sel. = 165 v. Chr. statt; also bezieht sich vs. 8 von ἐδεήθημεν τοῦ κυρίου bis προεθήκαμεν τοὺς ἄρτους auf ein Ereignis des Jahres 165 v. Chr.

3. Man hat viel darüber gestritten, ob die Zeitbestimmung ἔτους 188 ἐν Ἱεροσολύμοις (Kap. I, 10) zum „ersten" oder „zweiten Brief" gehört. Wie die einen erklärten, die Datierung müsse zu Anfang des Briefes stehen, gehöre demnach zum zweiten Schreiben, so behaupteten die andern, das Datum müsse zum ersten Brief gezogen werden, an dessen Ende es stünde. Für Niese, der für die Einheit des Briefes eintrat, fiel dieses Problem fort: das Datum mußte zum ganzen Briefe gehören, in dessen Mitte es nunmehr stand. Wir können die Frage, an welcher Stelle die Griechen zu datieren pflegten, hier beiseite lassen, obwohl die Datierung am Ende des Briefes meiner Kenntnis nach bei weitem überwog. Die sichere Entscheidung ergibt sich aus einer einfachen sprachlichen Beobachtung. Kap. I, 18 schreiben die Juden μέλλοντες ἄγειν ἐν τῷ Χασελεὺ πέμπτῃ καὶ εἰκάδι τὸν καθαρισμὸν τοῦ ἱεροῦ und die genau entsprechenden Worte: μέλλοντες οὖν ἄγειν τὸν καθαρισμὸν ἐγράψαμεν ὑμῖν kehren in demselben Schreiben Kap. II, 16 wieder. Wie sind diese Worte zu interpretieren? Abgesehen von Grimm, der in seinem an feinen sprachlichen Beobachtungen reichen Kommentar bereits das richtige gesehen hat, verstanden alle Ausleger unsern Text so, als ob es sich nicht um die Reinigung des Tempels selbst, sondern um eine Feier zur Erinnerung an

[1]) Herkenne, Die Briefe zu Beginn des zweiten Makkabäerbuches in den Biblischen Studien, herausgegeben von Bardenhewer VIII. 1904. S. 379 ff. Ich zitiere nach der Sonderausgabe Freiburg 1904.

die Reinigung des Tempels handele. Herkenne gibt in diesem Falle die communis opinio wieder, wenn er S. 69 schreibt: „ἄγειν τὸν καθαρισμόν heißt nicht ‘die Feier der Tempelreinigung veranstalten’ sondern ‘die nach der Tempelreinigung beschlossene jährliche Feier der Erinnerung an dies Ereignis begehen’“. Fast wörtlich steht derselbe Satz bereits im Keilschen Kommentar (S. 288), wo in ausdrücklicher Polemik gegen Grimm auch auf die Parallelstelle II, 16 hingewiesen ist; aber eine Begründung dieser an sich doch recht auffallenden Interpretation finde ich weder bei Keil, noch bei Herkenne, noch auch bei Niese, der ja dieselbe Ansicht vertreten muß. Meiner Meinung nach ist die allgemein bevorzugte Erklärung sprachlich unmöglich. Der Grieche kann die Feier eines Festes dadurch bezeichnen, daß er den Namen des Festes selbst mit ἄγειν verbindet; so sagt man τὰ Ὀλύμπια ἄγειν, τὰ Διονύσια τὰ μεγάλα ἄγειν usw., wobei τὰ Ὀλύμπια „das olympische Fest“, τὰ Διονύσια „das Fest zu Ehren des Dionysus“ bedeutet. Ermangelt jedoch ein Fest eines derartigen terminus technicus, so muß der Grieche entweder τὰς ἡμέρας oder τὴν ἑορτὴν oder derartiges hinzufügen, wenn er ein Fest zur Erinnerung an ein Ereignis bezeichnen will. Darum heißt es II. Makk. I, 9, wo die Juden ihre Glaubensgenossen auffordern, das Fest der Laubhütten zu begehen: ἵνα ἄγητε τὰς ἡμέρας τῆς σκηνοπηγίας, und nach dieser Stelle hat man ganz richtig den verdorbenen Passus I, 18: ἵνα καὶ αὐτοὶ ἄγητε σκηνοπηγίας καὶ τοῦ πυρός verbessert, indem man nach ἄγητε ein τὰς ἡμέρας oder dgl. einschob, wovon dann die Genitive abhängen konnten. Wer wollte glauben, daß man sagen könnte ἄγω τὴν σκηνοπηγίαν „ich feiere das Laubhüttenfest“? — Nachdem die Reinigung des Tempels vorgenommen war, kommt ein Volksbeschluß der Juden zustande zur Erinnerung an die Tempelreinigung κατ’ ἐνιαυτὸν ἄγειν τὰς δεκάτας ἡμέρας (2. Makk. X, 8). Man setze hier einmal dafür ein κατ’ ἐνιαυτὸν ἄγειν τὸν καθαρισμὸν, um zu sehen, daß dies nichts anderes bedeuten kann als „jährlich die Reinigung vorzunehmen“, was eine jedesmalige Schändung zur Voraussetzung hat. Wer diesen Unterschied nicht fühlt, lese den Bericht von I. Makk. IV, 56 ff. über die Tempelreinigung, wo

es heißt: καὶ ἐποίησαν τὸν ἐγκαινιασμὸν τοῦ θυσιαστηρίου ἡμέρας ὀκτώ usw. darauf v. 59: und sie setzten fest, ἵνα ἄγωνται ἡμέραι ἐγκαινισμοῦ τοῦ θυσιαστηρίου . . . ἐνιαυτὸν κατ' ἐνιαυτὸν ἡμέρας ὀκτώ. Hier stehen die beiden Wendungen klar und deutlich nebeneinander; wo es sich um die tatsächliche Erneuerung des Tempels handelt, heißt es: ἐποίησαν τὸν ἐγκαινιασμόν; wo es sich um die Erinnerungsfeier handelt: ἄγονται ἡμέραι ἐγκαινισμοῦ.

Ganz entsprechend liegen die Verhältnisse am Ende unseres Briefes Kap. II, 16—18; die Juden fassen noch einmal kurz zusammen: μέλλοντες οὖν ἄγειν τὸν καθαρισμὸν ἐγράψαμεν ὑμῖν· καλῶς οὖν ποιήσετε ἄγειν τὰς ἡμέρας· Die Juden Jerusalems begehen die Reinigung, und um ihre Zusammengehörigkeit zu beweisen, sollen die Juden Ägyptens diesen Tag feiern. Am 18. Januar 1871 beging man in Versailles die Kaiserkrönung, in Deutschland beging man zu derselben Stunde den Tag der Kaiserkrönung. Wie man in späteren Jahren einen Tag zur Erinnerung eines Ereignisses begeht, so kann man in anderen Gegenden den Tag dieses Ereignisses selbst ebenfalls feiern: örtliche oder zeitliche Unterschiede machen für den Sprachgebrauch nichts aus.

Die Juden Jerusalems sind also im Begriff, den Tempel zu reinigen. Gott hat sie aus großer Not befreit und hat die Stätte Jerusalems zu einem reinen Orte gemacht (v. 18), das besagt für den Juden: Er hat sie den Juden zurückgegeben. Denn ihm sind rein und jüdisch natürlich identische Begriffe. An den Menschen ist es jetzt, die Spuren des Heidentums, die an dem Tempel und der heiligen Stätte haften, zu entfernen, den καθαρισμός vorzunehmen.

Der Brief ist also vor der Tempelreinigung geschrieben gedacht, d. h. kurz vor 25. Kislew 148 (Sel.). Daraus folgt:

1. Das Einleitungsschreiben kann nicht ein einziger im Jahre 188 (Sel.) geschriebener Brief sein, wie Niese annahm. Es liegen mindestens zwei Briefe vor.

2. Das Datum ἔτους 188 ἐν Ἱεροσολύμοις kann nicht zu dem Kap. I, 10 beginnenden Brief gehören, sondern muß zu dem vorausgehenden Teil der Einleitung gezogen werden.

Nachdem wir diese Vorfragen erledigt haben, können wir zur Interpretation der oben ausgeschriebenen Stelle (Kap. I, 7—10) zurückkehren. Wir sahen, daß man bisher den ganzen Passus: ἀπέστη Ἰάσων (7) bis προεθήκαμεν τοὺς ἄρτους (8) von ἀφ' οὗ abhängig sein ließ. Auf diese Weise wurden in den einen Relativsatz zwei ganz verschiedene Situationen hineinverlegt; einmal würde mit ἀπέστη Ἰάσων u. s. w. auf die tiefste Erniedrigung des Judentums hingewiesen, sodann mit ἐδεήθημεν ... καὶ εἰσηκούσθημεν u. s. w. auf die Erhörung der Juden durch Gott. Beides soll vollständig gleichwertig nebeneinanderstehen. Macht schon dieser Umstand die Interpretation wenig glaubwürdig, so kommt ein zweites Bedenken hinzu. Unser ἀφ' οὗ bezieht sich auf ἐν τοῖς ἔτεσιν τούτοις und soll eben den Beginn dieser ἔτη bezeichnen. Die Juden also würden schreiben: Im Jahre 169 haben wir an Euch geschrieben in jenen Jahren der Not, seit Jason abgefallen ist—, was im Jahre 141 Sel. geschah, — und wir erhört wurden —, was im 148 Sel. geschah, d. h. mit andern Worten, als Anfangstermin einer 27 jährigen Epoche würden zwei Ereignisse herausgegriffen, die durch einen 7 jährigen Zwischenraum getrennt sind, während man doch logischer Weise als Anfang einer Periode nur einen einzigen Zeitpunkt bezeichnen kann. Zu diesen beiden Bedenken tritt als Ausschlag gebendes Argument ein dritter Umstand hinzu. Im Jahre 169 haben die Juden an ihre Glaubensgenossen geschrieben, in den Jahren der höchsten Not, welche ihren Anfang nahm mit dem Abfall Jasons im Jahre 141 und der Erhörung des Gebets im Jahre 148. Also hat die Not der Juden vom Jahre 141 bis zum Jahre 169 gedauert. Die Zeit des Judas, die Zeit der Neubegründung des Tempels, die Zeit, in welchen die Juden sich die Freiheit der Religionsübung in schwerem Streit errungen und in welcher sie bestimmend in die Geschicke der syrischen Dynastie eingriffen, diese Zeit soll eine Periode der θλῖψις sein[1]). Man stelle sich einen griechischen Rhetor vor, der von der Zeit der höchsten Bedrängnis nach den

[1]) Diese Bedenken stiegen auch Torrey auf (Z. A. T. W. XX, 1900, S. 227 ff.); sein Versuch, die Schwierigkeit zu heben, befriedigt allerdings gar nicht.

Siegen von Marathon und Salamis redet, um voll zu erkennen, was man unsern Briefschreibern zutraut. Mag sein, daß die Juden im Jahre 169 kurze Zeit politisch sich in unangenehmer Situation befanden, davon daß diese Lage in irgend welchem Zusammenhange — sei es zeitlich oder sachlich — mit den Ereignissen des Jahres 141 u. ff. steht, kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil dazwischen der Glanzpunkt der jüdischen Geschichte liegt. Was also folgt hieraus? —

Wenn die Juden schreiben: wir haben an Euch geschrieben in den Jahren der Not, die auf den Abfall Jasons im Jahre 141 folgten, so können sie unmöglich an ein Schreiben denken, das nach dem Jahre 148 verfaßt ist; denn mit dem Jahre 148 hört eben die θλῖψις, die 141 ihren Anfang nahm, auf. Daraus ergeben sich zwei weitere Konsequenzen:

1. Der Satz καὶ ἐδεήθημεν τοῦ κυρίου usw., der eben auf die Ereignisse des Jahres 148 Bezug nimmt, kann nicht von ἀφ' οὗ abhängen, welches den Beginn der θλῖψις, die bereits 148 geendet hat, anzeigen soll. Also beginnt mit καὶ ἐδεήθημεν ein Hauptsatz, wie wir das oben aus ganz andern Gründen bereits als sehr wahrscheinlich annehmen mußten. Also ist v. 7 ff. so zu interpretieren: Wir schrieben Euch in der Not, die auf den Abfall Jasons im Jahre 141 folgte. Und wir beteten zum Herrn und wurden erhört, und jetzt schreiben wir wieder an Euch. Der Brief also, auf den Bezug genommen wird, ist geschrieben zwischen dem Abfall Jasons im Jahre (141) und der Erhörung des Gebets (148). Zwischen diesen Endpunkten lag die θλῖψις.

2. Ist der vs. 7 erwähnte Brief zwischen 141 und 148 Sel. geschrieben, was wir nachgewiesen haben, so kann die Angabe βασιλεύοντος Δημητρίου ἔτους 169 sich nicht auf dies Schreiben beziehen, wie man bisher immer angenommen hat. Also muß diese Zeitbestimmung zum Vorhergehenden gezogen werden: καὶ νῦν ὧδέ ἐσμεν προσευχόμενοι περὶ ὑμῶν. Folglich endigt mit den Worten βασιλεύοντος Δημητρίου ἔτους 169 ein besonderes im Jahre 169 Sel. abgefaßtes Schreiben. An diesen Brief schließt sich ein zweites an, reichend von 7 b — 10 a und geschrieben im Jahre 188 Sel.

Endlich folgt von I 10 b — II 18 der große Brief, der sich als kurz vor dem Kislew 148 geschrieben gibt. Mithin besteht die Einleitung zum II. Makkabäerbuch nicht aus zwei, sondern aus drei Briefen.

Jetzt werden mit einem Male auch zwei Tatsachen verständlich, die bisher unerklärt bleiben mußten. Warum fügen die Briefschreiber v. 7 nach ἡμεῖς ein οἱ Ἰουδαῖοι als Apposition zu, wenn dies ἡμεῖς mitten im Briefe steht? — Kein Grund ist erfindlich gewesen. Jetzt, wo wir wissen, daß mit v. 7 b ein neuer Brief anfängt, ist alles klar: durch die Apposition erfahren wir erst, wer die Briefschreiber sind. Und welche Juden den Brief geschrieben, das sagt uns die Bemerkung am Ende: ἔτους 188 ἐν Ἱεροσολύμοις. Diese Worte stehen sinn- und zwecklos in einem Briefe, der mit v. 1 beginnt (οἱ ἐν Ἱεροσολύμοις Ἰουδαῖοι), notwendig stehen sie in dem mit 7 b beginnenden Schreiben. So vertreten die Apposition in v. 7 b und die Ortsangabe ἐν Ἱεροσολύμοις in v. 10 a die Angabe, wer die Briefschreiber gewesen sind. Nur so finden sie ihre völlige Erklärung. Somit haben wir den Beweis von der Dreiteilung der Einleitung erbracht, und es wäre nunmehr unsere Aufgabe, die drei Briefe historisch zu untersuchen, soweit dies nicht bereits im Voraufgehenden geschehen ist. Doch ehe ich mich zu diesem Problem wende, muß ich zum obigen Beweis einen kleinen Nachtrag bringen, sowohl der Vollständigkeit wegen als auch im eignen Interesse der Sache. Die Ansicht nämlich, daß unsere Einleitung aus drei Briefen besteht, ist bereits 1890 in Stades Zeitschrift für alttest. Wissenschaft S. 110 ff. von Bruston aufgestellt worden, allerdings mit einer Begründung, die es nur zu erklärlich macht, daß man diese Arbeit entweder überhaupt übergangen hat oder wie Niese seinen ganzen Spott über sie ausgießt. Bruston sagt: Im Jahre 188 Sel. (= 125 v. Chr.) kann von einer Not der Juden Ägyptens nicht die Rede sein, wie sie in v. 3 ff. vorausgesetzt ist. Also kann das Datum von v. 10 nicht zu dem Inhalt von 3 passen, die Teile sind zu trennen, und mit 7 b ein neuer Brief anzusetzen. Soweit ist die Beweisführung klar, wenn auch der Schluß ex silentio etwas gewagt ist. Nachdem nun

aber um des Datums willen die Teilung vorgenommen ist, korrigiert Bruston die Zahl 188, während doch gerade auf dem unveränderten Datum die Ansicht von der Teilung beruhte. Ich habe diese Tatsache hervorheben müssen, weil die Ansicht von der Dreiteilung der Einleitung zum II. Makkabäerbuch durch Brustons Beweisführung so stark kompromittiert ist, daß ich befürchten mußte, durch Verschweigen der Sache selbst zu schaden; denn ist auch Brustons Beweisführung völlig verfehlt, die von ihm vertretene Ansicht hat sich absolut bewährt. Und damit nun zurück zu unseren drei Briefen.

Der erste im Jahre 169 Sel. (= 144 v. Chr.) geschriebene Brief ist ein Ermutigungsschreiben der Juden Jerusalems und Judäas an ihre ägyptischen Brüder, die wir in schwerer Bedrängnis sehen. Man hat von ihnen verlangt, das Gesetz Gottes zu verleugnen, aber sie haben sich bisher brav erwiesen. Möge Gott ihre Gebete erhören und ihr Herz stärken, auf daß sie weiter leben können ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ καὶ ἐν τοῖς προστάγμασιν. Dasjenige, was dem Briefe Interesse verleiht, ist wesentlich sein Datum, das Jahr 144; denn damit tritt er ergänzend zu dem Berichte des Josephus (contra Apionem II, 51—56) über die Verfolgung der Juden durch Ptolemaios Physcon kurz nach dessen 145 erfolgten Regierungsantritt. Ich hatte diesen Sachverhalt bereits angedeutet, als Willrichs Untersuchungen über den historischen Kern des III. Makkabäerbuches (Hermes 1904 S. 244) erschienen. Willrich ist die Tatsache verborgen geblieben, daß der erste Brief des II. Makkabäerbuches einen Parallelbericht zu Josephus enthält. Es ist darum unsere Aufgabe, das Verhältnis der beiden Berichte zu prüfen, und da tritt sogleich ein charakteristischer Unterschied hervor. Handelt es sich bei dem Berichte des Josephus um einen politischen Konflikt, so sehen wir in unserem Briefe, daß das Gesetz und die Gebote gefährdet sind; also besteht ein Angriff auf die Religion. Diese Tatsache ist wichtiger, als es vielleicht in dem ersten Augenblick scheinen mag; denn wie man schon lange gesehen hat, wurde die Erzählung, die wir bei Josephus über Ptolemaios Physcon lesen, auf Ptolomaios Philopator zurück-

gespiegelt, und den literarischen Niederschlag dieser Übertragung finden wir im III. Makkabäerbuch, wo aber wiederum nicht wie bei Josephus von einem politischen Konflikt, sondern von einem Religionskonflikt die Rede ist. Man hatte bisher annehmen müssen, daß erst bei der Zurückspiegelung auf Ptolemaios Philopator an die Stelle des politischen Konfliktes der Religionskonflikt getreten sei; diese Annahme war, wie wir jetzt sehen, falsch; denn unser Brief geht sicher auf einen Religionskonflikt.

Mußte in dieser Richtung Willrichs Untersuchung eine Erweiterung und Richtigstellung erfahren, so möchte ich doch andrerseits davor warnen, nun etwa zur Stütze des Josephusberichtes sich auf unseren Brief zu berufen oder umgekehrt, um damit die Ansicht Willrichs, daß auch die Erzählung über Physcon nur Legende sei, zu widerlegen. Willrichs negative Kritik hat mich in dieser Hinsicht vollkommen überzeugt, und was wir durch unsere Interpretation des ersten Briefes gewinnen, ist wesentlich die schon oben hervorgehobene Erkenntnis, daß die Legende bereits bei Physcon und nicht erst bei Philopator den Religionskonflikt kennt. Ist aber die Physconerzählung Legende, so ist unser Brief eine Fälschung, die auf einer Weiterbildung der bei Josephus vorliegenden Version beruht. Zeitlich ist damit über das Entstehen des Briefes nichts gesagt; denn ebensowenig wie Josephus hat der Verfasser unseres Briefes die Legende selbst gemacht. Nur relativ stellt unser erster Brief eine Weiterentwicklung der Sagenversion des Josephus dar.

Da wir den zweiten Brief (Kap. I, 7^{b}—10^{a}) bereits oben, soweit es für unsere Zwecke nötig ist, erledigt haben, wende ich mich nunmehr zu dem dritten großen Briefe der Juden Judäas an die ägyptischen Brüder (Kap. I, 10—II, 18). Er ist, wie wir sahen, kurz vor der Reinigung des Tempels im Jahre 148 geschrieben und enthält die Aufforderung, die ägyptischen Juden sollen den Tag, an dem man in Jerusalem den Tempel neu einweihe, ihrerseits durch die Feier des Laubhüttenfestes begehen. Als Absender des Briefes erscheint neben den Juden Judäas und der Gerusie Judas, wie wir jetzt sehen, der Judas κατ' ἐξοχήν, der Wiedereroberer Jerusalems. Als Adressat lernen wir neben den ägyptischen Juden

Aristobul kennen, von dem wir durch Eusebius wissen (Chronik II ad an. Abr. 1841), daß er unter Ptolemaios Philometor lebte, d. h. eben zu der Zeit, wo unser Brief geschrieben ist oder geschrieben sein will.

Betrachten wir nun die Situation, in welcher unser Brief sich die Juden denkt. Aus großer Not sind sie befreit; denn Antiochus, ihr wilder Gegner, ist gefallen im Tempel der Nanaia, als er mit der Göttin den ἱερὸς γάμος begehen wollte. Die Priester haben den König im Heiligtum eingeschlossen und ihn durch Steinwürfe getötet. Dafür sei Gott gelobt! Ruhig können jetzt die Juden die Tempelreinigung vornehmen, ihre Glaubensgenossen aber sollen den Tag, an dem der Tempel Jerusalems gereinigt wird, festlich begehen. Wer der gefallene Antiochus ist, kann nach unserer Interpretation nicht mehr zweifelhaft sein: es ist der Epiphanes, der nach dem Bericht des II. Makkabäerbuches eben unmittelbar vor der Tempelreinigung gefallen ist. Also hat nach dem dritten Briefe die Tempelreinigung erst unter Antiochus Eupator stattgefunden, und damit tritt dieses Schreiben im Gegensatz zum I. Makkabäerbuch und der Urfassung des II. Makkabäerbuches auf die Seite der Umarbeitung des II. Makkabäerbuches. Es gibt wie die uns heute vorliegende Fassung des II. Makkabäerbuches die falsche Version, daß Antiochus Epiphanes bereits vor dem Χασελεύ 148 gestorben ist. Daß unter diesen Umständen von einer Echtheit des Briefes nicht mehr die Rede sein kann, versteht sich von selbst[1]). Aber es erhebt sich

[1]) Die Unechtheit des Briefes folgt auch bereits aus einer Beobachtung, die Herkenne S. 69 machte, aber nicht zu verwerten wußte. Er sagt: „die Benennung des Tempelweihfestes als „Laubhüttenfest" setzt voraus, daß damals die Art und Weise, es zu begehen, bereits durch eine erstmalige Feier bestimmt war". Wenn er darum den Brief 149 geschrieben sein lassen will, so widerspricht das, wie wir sahen, dem Ausdruck: μέλλοντες ἄγειν τὸν καθαρισμόν, der beweist, daß unser Brief vor der Reinigung geschrieben sein will. Unser Brief ist eben eine Fälschung ex eventu, die den späteren Kultgebrauch auf eine Anordnung zurückführen will, die vor demjenigen Ereignis erlassen sei, welches den Anlaß zum Feste gegeben hat. Analogien aus griechischen Kultuslegenden werden jedem einfallen.

jetzt für uns eine schwerwiegende Frage: Ist unser Brief auf Grund der Umarbeitung des II. Makkabäerbuches gefälscht oder ist die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches erfolgt, um die Erzählung in Einklang mit dem Briefe zu bringen?

Es liegt im Wesen der Sache selbst, daß diese Untersuchung nicht den Grad von Sicherheit beanspruchen kann, wie das voraufgehende, wo wir uns ausschließlich an den Tatbestand der Überlieferung zu halten hatten, die nur eine genaue Interpretation bedurfte. Von jetzt ab müssen wir mit einem unbestimmten Faktor rechnen, den Gedanken und Fähigkeiten des Schriftstellers. Die tatsächlich gegebenen Verhältnisse sich klar zu machen, muß bei jeder Frage gelingen, wenn auch bald früher, bald später; bei ihrer Erklärung beginnt die Konjektur.

Zunächst ist zu betonen, daß es an und für sich wenig wahrscheinlich ist, daß die historischen Voraussetzungen unseres Briefes einen derartig bestimmenden Einfluß gehabt hätten, daß ihnen zu Liebe die Anordnung eines ganzen Buches in so eingreifender Weise verändert worden wäre, wie wir dies oben darstellten. Eine solche Annahme wäre überhaupt nur dann zulässig, wenn es sich nachweisen ließe, daß, als die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches erfolgte, eben unser Brief bereits in der Überlieferung der Epitome aus Jason vorausgeschickt wäre, und daß man eine so starke Unstimmigkeit zwischen dem Briefe und der Epitome vermeiden wollte. Wir könnten uns den Verlauf der Entwicklung auf folgende verschiedene Arten klar machen:

1. Der Epitomator aus Jason erdichtete den Brief und schickte ihn seiner Epitome als Übersendungsschreiben voraus. Es wäre dies etwa Nieses Annahme, nur mit der Modifikation, die durch unsere Dreiteilung der Einleitung bedingt ist. Wäre diese Hypothese möglich, so hätte der Epitomator natürlich den Brief im Einklang zur Erzählung seiner Epitome gefälscht; also wäre die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches das prius gewesen, sie wäre mithin nicht erklärt. Aber die ganze Annahme ist unmöglich. Denn 1. kann der Epitomator nicht einen Brief aus dem Jahre 148 Sel. als Übersendungsschreiben für ein Buch fälschen, das die Erzählung

viel weiter herunter führt. 2. Hätte sich der Epitomator seine Epitome als einen Brief der Juden Judäas an die Ägypter gedacht, so hätte er in allen Teilen die Fiktion des Briefes aufrecht erhalten müssen. Aber während in dem Briefe richtig immer ὑμεῖς und ἡμεῖς steht — schreibt doch eine Gemeinde an die andere —, spricht in der Epitome der Epitomator von sich bald im Plural, bald im Singular, wie das ein Schriftsteller zu tun pflegt (z. B. δοκῶ Kap. II, 29, παρακαλῶ VI, 12, καταπαύσω XV, 37, alles Stellen, die dem Epitomator angehören, neben πειρασόμεθα II, 23, ἡμῖν VI, 17 in den gleichen Partieen). Und von einem Adressat, an den die Epitome gerichtet sei, ist nicht die Rede, sondern von den Lesern des Buches (οἱ ἐντυγχάνοντες[1]) τῇδε τῇ βίβλῳ Kap. VI, 12 und XV, 39). Und doch hätte gerade der Passus VI, 12 ff. guten Anlaß gegeben, die Fiktion aufrecht zu erhalten, daß wir es mit einer Übersendung zu tun haben. Weiter vergleicht sich der Epitomator dem Gastgeber, der, um vielen Freude zu machen, gerne allein eine Last auf sich nimmt; also setzt er sich als einzelner in Gegensatz zu vielen. Folglich kann hier von einer Fiktion, daß die Epitome als Übersendung der Juden Jerusalems gedacht ist, keine Rede sein. Daraus folgt, daß die Annahme, der Epitomator hätte unsern Brief als Übersendungsschreiben fingiert, schlechterdings unmöglich ist. Trotzdem wäre aber immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß der Epitomator, wenn er den Brief zwar nicht selbst fingiert hat, ihn doch irgendwo vorfand, diesem Briefe zuliebe seine Epitome änderte, und ihn dann seinem Werke vorausschickte. Aber gegen diese Annahme sprechen zwei sehr gewichtige Bedenken. Einmal müßten wir von den drei zu Beginn des II. Makkabäerbuches erhaltenen Briefen den einen anders beurteilen als die zwei andern, während doch nur eine gleichmäßige Erklärung aller drei Briefe befriedigen kann, sodann besteht zwischen dem dritten Briefe und der Epitome aus Jason auch nicht der geringste organische Zusammenhang. Lassen wir auch die Frage ganz beiseite, was den Epitomator zu dem unglaub-

[1]) Vgl. quaestiones epigraphicae et papyrologicae S. 15 ff.

lichen Schritte hätte bewegen können, der Epitome, die doch bereits in Kap. II, 18—32 ihre Einleitung hatte, noch einen Brief vorauszuschicken, so hätte der Verfasser doch einen Versuch machen müssen, die beiden Teile zu verbinden. Nun glaubt allerdings Niese, etwas derartiges nachweisen zu können. Am Schlusse der Vorrede schreibt der Epitomator: ἐντεῦθεν οὖν ἀρξώμεθα τῆς διηγήσεως τοῖς προειρημένοις τοσοῦτον ἐπιζεύξαντες· εὔηθες γὰρ τὸ μὲν πρὸ τῆς ἱστορίας πλεονάζειν, τὴν δὲ ἱστορίαν ἐπιτεμεῖν. Mit dem τοσοῦτον, meint Niese, seien v. 24—31 gemeint, folglich könne unter τοῖς προειρημένοις nicht wohl etwas anderes verstanden werden als das in Kap. 1—2, 13 Gesagte. Der erste Satz ist richtig, der zweite falsch. Mit τὰ προειρημένα meint der Epitomator die Disposition seines Werkes, die er Kap. II, 19—23 gibt, und diesen προειρημένα stellt er das τοσοῦτον entgegen, womit er auf seine übrigens recht flache Auseinandersetzung über die Aufgabe des Epitomators hinweist. Von einer Berücksichtigung des „Einleitungsbriefes" kann also nicht die Rede sein, wie denn überhaupt Niese annahm, daß der Einleitungsbrief vom Epitomator stamme, was wir als gänzlich ausgeschlossen zurückweisen mußten. Es bleibt also dabei, daß nicht der geringste Zusammenhang zwischen der Epitome und dem dritten Briefe besteht, d. h. mit anderen Worten: der Epitomator hat den dritten Brief nicht seinem Werke vorausgeschickt.

2. Wollen wir jetzt noch die Möglichkeit zulassen, daß die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches erfolgt sei, um die Erzählung in Einklang zu bringen mit dem Briefe, der dem Epitomator, wie wir sahen, noch unbekannt war, so kann dies nur unter folgender Annahme geschehen: Jasons Werk wurde epitomiert, der Epitome im Laufe der Zeit durch irgend welche Umstände unser Brief vorausgeschickt, ein Leser nahm an der Unstimmigkeit zwischen dem Brief und der Epitome Anstand und arbeitete die Erzählung um. Also wären Epitomator und Umarbeiter zu scheiden, die Epitome wäre nachträglich umgearbeitet worden. So unwahrscheinlich eine solche Entwicklung wäre, als möglich ist sie zu bezeichnen. Und nur unter dieser Annahme ist überhaupt

die Möglichkeit zuzugeben, daß das Makkabäerbuch dem Briefe zu Liebe umgearbeitet wäre.

Um dieses Problem, das uns jetzt noch immer vorliegt, zu entscheiden, haben wir, meine ich, noch ein zweites Mittel. Soll wirklich die Umarbeitung der Epitome erfolgt sein, um sie in Einklang mit dem Briefe zu bringen, so müssen wir verlangen, daß tatsächlich alle Änderungen bedingt sind durch die verschiedene Überlieferung des Briefes. Aber wie steht es mit der Erfüllung dieser notwendigen Forderung? Der Brief setzt voraus, daß die Reinigung des Tempels unter Eupator fällt, nicht unter Epiphanes, der vielmehr kurz vorher gestorben ist. Also mußte der Umarbeiter, wenn ihm der Brief als Vorlage diente, vor allen Dingen deutlich sagen, daß die Reinigung des Tempels unter Eupator fällt. Ferner, was die Briefe betrifft, auf Grund deren, wie wir sahen, die Juden nach Jerusalem zurückkehrten, so konnte der Epitomator zwar schwanken, ob er sie dem Epiphanes belassen wollte, oder seinem Sohne geben — je nachdem er des Epiphanes Tod lange oder kurz vor den Kislew 148 verlegte —, er konnte und mußte sie aber wiedergeben vor der Erzählung der Rückkehr der Juden nach Jerusalem. Keine dieser beiden Forderungen ist erfüllt. Während wir erwarten, daß klar und deutlich die Reinigung des Tempels unter Eupator verlegt wird, berichtet sie der Umarbeiter zwar nach des Epiphanes Tod, fügt aber erst nach der Erzählung der Tempelreinigung hinzu: Jetzt kommen wir zu den Ereignissen unter Eupator[1]). Hier hat also das II. Makkabäerbuch auch in seiner Umarbeitung noch die Kenntnis des Richtigen, daß die Tempelreinigung unter Epiphanes erfolgte, bewahrt, während sich von dieser richtigen Kenntnis in dem Briefe keine Spur mehr findet. Also stellt unser Brief eine weitere Korruption der Überlieferung dar, deren beginnende Verderbnis wir in der Umarbeitung des II. Makkabäerbuches erkannten, d. h. mit andern Worten: Nicht unser Brief hat zur Verände-

[1]) Es ist das ja eine der Stellen gewesen, aus der wir die Umarbeitung erschließen mußten.

rung des II. Makkabäerbuches den Anlaß gegeben, sondern umgekehrt ist die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches das prius.

Das gleiche zeigt die Behandlung der Aktenstücke. Sie hätten, wenn die Umarbeitung des Makkabäerbuches auf Grund des Briefes erfolgt wäre, vor der Wiedereroberung Jerusalems mitgeteilt werden müssen. Dadurch, daß auch sie verschoben sind, wird bewiesen, daß nicht der Brief den Anlaß zur Umarbeitung gegeben hat. Was wir somit von Anfang an als unwahrscheinlich bezeichnen mußten, daß nämlich die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches auf Grund des Briefes erfolgt sei, das haben wir in längerer Beweisführung als gänzlich unmöglich erwiesen. Also folgt umgekehrt, daß unser Brief, sei es mittelbar, sei es unmittelbar, auf Grund der Umarbeitung des II. Makkabäerbuches gefälscht ist. — Indem wir uns die Konsequenzen, die aus diesem Tatbestand für die Beurteilung des II. Makkabäerbuches zu ziehen sind, für das folgende Kapital aufsparen, wollen wir jetzt nur noch einen Blick auf unsere Briefe zurückwerfen. Der erste Brief war ein Ermutigungsschreiben der Juden Judäas an die Brüder in Ägypten; gefälscht war das Stück auf Grund einer Weiterbildung der bei Josephus (gegen Apion II, 51 ff.) vorliegenden Physconlegende. Das zweite Schreiben enthält eine Aufforderung, das Laubhüttenfest zu begehen, mit Berufung auf ein früheres Schreiben, das die Juden Jerusalems in ihrer Not, d. h. vor der Reinigung des Tempels erlassen haben. Der dritte Brief endlich ist eine Fälschung auf Grund der uns vorliegenden Umarbeitung des II. Makkabäerbuches und will vor der Tempelreinigung geschrieben sein, um zur Feier dieses Tages aufzufordern. Ich glaube nicht, daß unser dritter Brief dasjenige Schriftstück ist, auf das sich die Juden im zweiten Briefe berufen. Denn der im zweiten Schreiben erwähnte Brief soll in höchster Not geschrieben sein, der dritte Brief ist aber verfaßt in einem Augenblick, wo der Kampf bereits zugunsten der Juden entschieden ist.

Daß der erste und dritte Brief gefälscht ist, haben wir nachweisen können; dadurch ist aber auch der zweite so

stark kompromittiert, daß wohl niemand für seine Echtheit eine Lanze wird brechen wollen. Getragen werden alle drei Briefe von dem einen Gedanken der engen Zusammengehörigkeit aller Juden. Wie die Juden Jerusalems in Not waren, wie die ägyptischen Brüder bedrängt waren, wie der Tempel Jerusalems gereinigt wurde, bei den verschiedensten Anlässen werden die Briefe gewechselt zur gegenseitigen Erbauung und Kräftigung. Es weht in den Briefen durchweg das Empfinden, daß die in der διασπορά lebenden Juden doch eigentlich zusammengehören. Und dementsprechend spricht der Verfasser des Schlußbriefes die Hoffnung aus, ὅτι ὁ θεὸς ἐπισυνάξει ἡμᾶς ἐκ τῆς ὑπὸ τὸν οὐρανὸν εἰς τὸν ἅγιον τόπον. Wenn auch in den drei Schreiben gleiche Tendenz herrscht, so ist es doch bei der starken Verbreitung dieses Gedankens nicht nötig, ihre Erfindung einem einzigen Fälscher zuzuweisen. Die Zeit des dritten Briefes wird dadurch bestimmt, daß die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches vorausliegt, ein Ansatz, mit dem wir allerdings nichts anfangen können, so lange wir nicht wissen, wann die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches stattgefunden hat. Auch die Zeitbestimmung, die wir für das Entstehen des ersten Briefes gewonnen haben, ist rein relativ; denn es ist an sich wohl denkbar, daß Josephus eine ältere Fassung der Legende benutzt hat, als unser Fälscher, wenn dieser auch der Ältere ist. Immerhin halte ich es für wahrscheinlich, daß die Briefe nicht vor dem ersten nachchristlichen Jahrhundert gefälscht sind.

Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß die oder der Fälscher unserer Briefsammlung je daran gedacht hat, daß seine Machwerke einst die Epitome des Jason als Einleitung krönen sollten. Von allem andern abgesehen, ist diese Annahme schon deshalb ausgeschlossen, weil der Fälscher zwar in der Chronologie des Epiphanes die Version des umgearbeiteten Makkabäerbuches benutzt hat, die Einzelheiten des Todes aber anders berichtet. Man hat sich viel abgeplagt, die beiden Erzählungen, die sich ja diametral widersprechen, zu kombinieren; jetzt wo wir deutlich sehen, daß unsere Briefsammlung mit dem Makkabäerbuche nicht mehr zu tun hat wie etwa der Oktavius mit Arnobius, werden wir auch

verzichten den Versuch zu machen, das, was nicht zu kombinieren ist, in Einklang zu bringen, wir müßten denn alle Erzählungen, die über des Epiphanes Tod in verschiedenen Werken in Umlauf sind, auf eine Formel bringen, ein Unterfangen, dem sich wohl niemand wird unterziehen wollen.

Es ergibt sich also als notwendige Folge unserer Untersuchung, daß die aus drei Stücken bestehende Sammlung von Schreiben der Judengemeinde Jerusalems mit dem Makkabäerbuche nichts zu tun hat — nur daß wenigstens der dritte Brief Ereignisse behandelt, die auch teilweise im II. Makkabäerbuche dargestellt sind —, daß also ein Herausgeber des Büchleins den eigentlichen Text wird mit Kap. II, 19 beginnen müssen.

KAPITEL IV.

Die Quellen des II. Makkabäerbuches.

Die Untersuchung des vorigen Kapitels hatte insofern ein negatives Resultat, als wir die Tatsache feststellen mußten, daß die Umarbeitung des II. Makkabäerbuches nicht erfolgt ist auf Grund des dritten „Einleitungsbriefes". Es handelt sich jetzt darum, diese negative Erkenntnis nach der positiven Seite hin zu ergänzen und die Frage zu untersuchen, weshalb denn nun unsere Schrift eine derartig tiefgreifende Umarbeitung erfahren hat.

Erinnern wir uns der Erzählung der Fassung I für die in Betracht kommenden Partieen. Lysias greift in den Kampf ein, den bisher Nikanor und Gorgias allein durchzufechten versucht hatten; auch er kann keine Fortschritte machen und willigt, als die Juden ihre Forderungen nicht übertreiben, in den Frieden ein, den Antiochus Epiphanes bestätigt. Der König selbst erläßt an die Juden ein Dekret, in welchem er die Rückkehr nach Jerusalem erlaubt, den Tempel den Besitzern zurückgibt, freie Religionsübung gestattet usw. Daraufhin kehren die Juden zurück und begehen die Reinigung des Tempels (vgl. die im zweiten Kapitel gegebene Analyse). Kämpfe gegen Timotheus schließen sich an. Diese Erzählung stand in der Quelle an der dem Kap. VIII, 30 unseres Buches entsprechenden Stelle.

Halten wir nun daneben die Erzählung des IX. Kapitels der Epitome. Antiochus erfährt, als er, von Persepolis zurückgeschlagen, nach Egbatana gelangt, von den unglücklichen Kämpfen des Nikanor und Timotheus. In begreifliche Wut versetzt, tut er einen Racheschwur gegen die Juden; denn der Gott Israels hatte ihn geschlagen. Zur Strafe fällt er nun in schwere Krankheit. Trotzdem hört er nicht auf, gegen

die Juden Wut zu speien, bis ein neuer Schlag ihn trifft. Da erst begann er von seinem Übermute abzulassen und erklärte sich bereit, die heilige Stadt, die er noch eben dem Erdboden hatte gleich machen wollen, frei zu lassen, den heiligen Tempel, den er vorher geplündert hatte, mit den schönsten Weihgaben zu schmücken und alles heilige Gerät wiederzugeben (v. 14 ff.). Und als er nun gar den Tod herannahen sieht, schreibt er einen demütigen Brief an die Juden und empfiehlt ihnen seinen Sohn.

Es bedarf keiner langen Untersuchung, um zu erkennen, daß die Erzählung der Quelle an der unserm Kap. VIII, 30 entsprechenden Stelle und das IX. Kapitel der Epitome unvereinbar sind. Während nach jenem Bericht Antiochus Epiphanes infolge der unglücklichen Kämpfe des Lysias den Juden die Rückkehr gestattet und ihnen ihr Heiligtum zurückgibt, indem er persönlich an Lysias sowie an die Juden über die strittigen Punkte schreibt, wird nach unserm IX. Kapitel Epiphanes durch sein persönliches Schicksal bestimmt, vom Hasse gegen die Juden zu lassen. Während in der unserm VIII. Kapitel entsprechenden Stelle der Quelle die Versöhnung abgeschlossen ist, sehen wir zu Beginn des IX. Kapitels Antiochus in seiner alten Feindschaft gegen die Juden. Das IX. Kapitel schließt also deutlich eine vorausliegende Versöhnung aus. Während schließlich in der Quelle die Kämpfe des Lysias eine entscheidende Rolle spielen, redet das Kapitel IX nur von den Kämpfen des Nikanor und Timotheus. Daraus folgt:

1. In der Quelle, welche den Frieden des Antiochus an der unserm Kap. VIII, 30 entsprechenden Stelle berichtete, kann das Kap. IX nicht gestanden haben, welches einen vorausliegenden Frieden ausschließt.

2. Ist das Kapitel IX aber nachträglich eingeschoben, so werden wir es zunächst als wahrscheinlich betrachten müssen, daß eben dieser Einschub die Veranlassung zur Umarbeitung des II. Makkabäerbuches gegeben hat. Bezeichnen wir also — die folgende Untersuchung wird unser Verfahren rechtfertigen — diejenige Quelle, der wir unser Kapitel IX verdanken, als Quelle II und stellen sie der Quelle I gegen-

über, von der wir im zweiten Kapitel konstatierten, daß sie sich im wesentlichen mit dem I. Makkabäerbuch deckt.

Aus der theoretisch unbedingt nötigen Forderung, daß der Grund, den wir für die Umarbeitung annehmen, tatsächlich alle Verschiebungen der Überlieferung befriedigend erklärt, ergibt sich für uns die Pflicht, zu untersuchen, ob in Wahrheit der Einschub von Kapitel IX aus der Quelle II die Veränderungen unseres Buches bewirkt haben kann. Hat Antiochus Epiphanes erst auf dem Sterbelager von dem Haß gegen die Juden und von der Verfolgung ihrer Religion gelassen, so können in der Tat die von der Quelle I ihm zugewiesenen Briefe unmöglich ihm angehören; denn sie hätten ja den Beweis gegeben, daß der König lange vorher seine jüdische Politik geändert hätte, und nicht erst auf dem Sterbelager. Also mußten die Akten von der Stelle, wo sie standen, Kap. VIII, 30 entfernt und dem Nachfolger des Epiphanes, Eupator, zugewiesen werden. Entsprechend mußte, da die Briefe von dem Feldzug des Lysias, dessen Abschluß sie bilden, nicht zu trennen waren, auch dieser unter die Regierung des Eupator verlegt werden. Eine weitere notwendige Folge dieser Verschiebung hätte es sein müssen, daß nunmehr auch die Rückkehr der Juden und die Reinigung des Tempels im Anschluß an die Briefe des Königs unter die Regierung des Eupator verlegt wurde. Aber vor diesem Schritt wich der Überarbeiter zurück, weil er, wie wir in dem vorigen Kapitel sahen, noch die Kenntnis des Richtigen besaß, daß nämlich die Rückkehr der Juden usw. noch zu Lebzeiten des Epiphanes stattfand. So mußte der Überarbeiter den zweiten einzig möglichen Ausweg wählen: er trennte die Berichte von der Reinigung des Tempels von der zugehörigen Partie; diese beließ er unter der Regierung des Epiphanes, die Akten, die in Wahrheit die Reinigung ermöglichten, gab er Eupator. Beides schwebt heute in der Luft, und diese Tatsachen waren es ja, welche uns zuerst die Umarbeitung erkennen ließen.

So hätten wir denn in der Tat alle Verschiebungen der Überlieferung genügend erklärt durch die Tatsache des Einschubes des Kapitel IX aus einer Quelle II.

Es war natürlich, daß ich, nachdem so einmal ein fester Punkt gewonnen war, die Untersuchung weiter führte, um festzustellen, ob sich noch andere Spuren der Quellenkontamination nachweisen ließen oder ob der Einschlag der Quelle II sich in Wahrheit auf unser Kapitel IX beschränkt. Die Tatsache war dabei zu berücksichtigen, daß der Überarbeiter den Versuch einer Verschleierung gemacht hat und daß er dabei nicht einmal vor den gewaltsamsten Eingriffen, wie der Zuweisung der Akten an Eupator und der Interpolation der Nachricht vom Tode des Epiphanes, zurückschreckte. Wenn z. B. Kap. IX, 3 nur auf die Kämpfe des Nikanor und Timotheus Bezug genommen wird, so läge es nahe, auch Ende von Kap. VIII, wo eben von diesen Kämpfen, und nicht denen des Lysias die Rede war, eben der Quelle II zuzuweisen, die in Kap. IX vorliegt. Allein dieser Schluß wäre übereilt; denn nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, ist es sehr wohl möglich, daß der Überarbeiter in Kap. IX die Erwähnung des Lysias gestrichen hat, weil er vorher den Feldzug eliminiert hat. Wir müssen immer mit der Möglichkeit rechnen, daß Eingriffe des Überarbeiters stattgefunden haben.

Und doch durch eine Tatsache läßt sich der positive Nachweis erbringen, daß die Quelle II in viel weiteren Stücken vorliegt, als wir zuerst annehmen mußten; es handelt sich um die Biographie eines an sich recht unbedeutenden Menschen, des Timotheus. Gerade dem Umstande, daß er eine so nebensächliche Rolle spielt, verdanken wir es wohl, daß der Überarbeiter nicht genauer auf die von ihm berichteten Tatsachen achtete und so uns ein unschätzbares Mittel zur Analyse an die Hand gab.

Timotheus tritt zunächst auf in Kap. VIII, 31. Hier erscheint ganz uneingeführt eine Armeeabteilung des Timotheus und Bacchides; es ist das die bereits oben betrachtete Stelle nach dér zu statuierenden Lücke, in welcher die große Aktion der Juden, die mit der Reinigung des Tempels in Jerusalem endete, behandelt war. Also Timotheus tritt auf nach der Rückkehr der Juden; er wird besiegt, und so kann in Kap. X, 24 auf ihn Bezug genommen werden: Τιμόθεος ὁ πρῶτον ἡττηθεὶς ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων. In dem Kampfe, der hieran an-

schließend geschildert wird, erleidet Timotheus einen Verlust von über 21 000 Mann; er selbst muß nach Gazara fliehen, wo er gefangen genommen und nebst seinen Brüdern getötet wird. X, 37: καὶ τὸν Τιμόθεον ἀποκεκρυμμένον ἔν τινι λάκκῳ κατέσφαξαν καὶ τὸν τούτου ἀδελφὸν Χαιρέαν καὶ τὸν Ἀπολλοφάνην. Plötzlich Kap. XII, 2 erscheint Timotheus von neuem als Stratege. Hat er sich von dem Schlage, den die Juden ihm beigebracht haben, erholt, oder ist er wieder von den Toten auferstanden? Leider erfahren wir nichts davon, sondern als eine neu eingeführte Person erscheint er neben einer Reihe anderer uns unbekannter Männer. Hier gewinnt denn unser Resultat von den zwei Quellen eine ganz andere und viel festere Form. Denn, betrachten wir jetzt die Zeitumstände, unter denen Timotheus auftritt, so bemerkten wir bereits oben, daß nach Kap. VIII, 30 ff. in der Fassung I Timotheus nach der Rückkehr der Juden eine Rolle zu spielen begonnen hat. Hier an unserer Stelle, Kap. XII, 2, war aber vorher der Feldzug des Lysias berichtet, der ebenfalls zur Rückkehr der Juden führte, nur daß, nachdem einmal schon vorher die Geschichte von der Reinigung des Tempels gegeben war, nun diese ganze Erzählung ausfallen mußte. Also beide Male tritt Timotheus nach der Rückkehr der Juden, der Tempelreinigung usw. auf, um zweimal den Tod zu erleiden. Und ganz entsprechend erwähnt auch das I. Makkabäerbuch Timotheus zum ersten Male nach der Rückkehr der Juden. Nach alledem kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß die eigentümliche Biographie, wie sie das II. Makkabäerbuch von Timotheus entwirft, eine wesentliche Stütze für unsere Annahme von dem Zusammenfluß zweier Quellen ist; wir werden sie daher, um die Ausdehnung der beiden Quellen festzulegen, mit in erster Linie heranziehen müssen.

Haben wir mit Recht den Tod und das Wiederauferstehen des Timotheus auf den Umstand zurückgeführt, daß zwei Quellen in der Mittelpartie des II. Makkabäerbuches zusammengeflossen sind, so müssen wir notwendig weiterhin prüfen, ob auch die in Kap. X, 9—38 und in Kap. XII dargestellten Ereignisse sich decken. Erschwert wird diese Untersuchung allerdings dadurch, daß in diesen Partieen

wesentlich Kriegsereignisse dargestellt sind, welche bekanntlich in den jüdischen Quellen so häufig ganz entstellt erscheinen. Hat man doch bereits des öfteren darauf aufmerksam gemacht, daß eine jüdische Niederlage in der einen Quelle als Sieg in der andern erscheint. So steht es auch in unseren Partien. Vergleicht man die Erzählungen des I. und II. Makkabäerbuches miteinander, so bemerkt man zwar, daß im allgemeinen die gleichen Ereignisse dargestellt sind; wollten wir aber auf Einzelheiten eingehen, so wären wir bald am Ende unserer Kombinationsgabe angelangt. Dazu kommt, daß einige Ereignisse in dem ersten, andere in dem zweiten Buche fehlen (Niese S. 58); kurz, viel läßt sich nicht mit unseren Tatsachen anfangen. Trotzdem dürfen wir auch hier einiges vorbringen:

1. Timotheus wird nach dem I. Makkabäerbuch zweimal besiegt (Kap. V, 6 und 37). Nach dem II. Makkabäerbuche erleidet er vier Niederlagen: Kap. VIII, 30; Kap. X, 24ff. (wo sein Tod erzählt wird); Kap. XII, 10; Kap. XII, 21. In Wahrheit sind es auch hier zwei Niederlagen; in jeder Quelle war von zwei berichtet.

2. Gorgias erscheint in dem I. Makkabäerbuch, wenn wir von dem vor der Rückeroberung Jerusalems in beiden Quellen ähnlich berichteten Feldzug absehen, einmal in den späteren kleinen Kämpfen (Kap. V, 59); in dem II. Makkabäerbuch zweimal, Kap. X, 14 und Kap. XII, 32, d. h. wiederum in jeder unserer Quellen einmal.

3. Das I. Makkabäerbuch erzählt diese eben betrachteten Kleinkriege als eine Einheit; das II. Makkabäerbuch teilt sie in zwei Abteilungen, die sich aber in wichtigen Punkten decken, also zwei verschiedene Berichte derselben Ereignisse darstellen.

Die zwei festen Ausgangspunkte, die wir mithin für die Festlegung der beiden Quellen gewonnen haben, sind folgende:

1. Kapitel XI in seiner ursprünglichen Form, wie es vor VIII, 30 stand, ist unvereinbar mit Kapitel IX. Kapitel XI entstammt unserer Quelle I, Kapitel IX unserer Quelle II.

2. Kapitel XII, 2, wo Timotheus neu eingeführt wird, und Kapitel VIII widersprechen sich, sind also zwei ver-

schiedenen Quellen entnommen, wobei es zunächst unklar bleibt, ob Kapitel XII der Quelle I und VIII, 30 ff. der Quelle II entnommen ist oder umgekehrt. Hier muß unsere weitere Untersuchung einsetzen.

Ich habe oben darauf aufmerksam gemacht, daß in Kapitel X, 9 ff. die Worte καὶ τὰ μὲν τῆς Ἀντιόχου τοῦ προσαγορευθέντος Ἐπιφανοῦς τελευτῆς οὕτως εἶχεν, νυνὶ δὲ τὰ κατὰ τὸν ὕπατον Ἀντίοχον ... δηλώσομεν aus dem Zusammenhange unseres Makkabäerbuches herausfallen und an das Ende von Kapitel IX anschließen. Also stammen sie nicht von unserm Überarbeiter, sondern sind der Quelle entnommen, und zwar, da sie an Kapitel IX anschließen, der Quelle des Kapitel IX, d. h. unserer Quelle II. Da nun Kapitel X, 9 ff. ganz aus einem Gusse ist, so folgt, daß diese Partie ebenfalls unserer Quelle II entstammt. In diesem Stücke wird aber Τιμόθεος ὁ πρῶτον ἡττηθεὶς ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων (v. 24) erwähnt, also muß in dieser Quelle Timotheus genannt und seine Besiegung erzählt worden sein. Das aber geschieht Kapitel VIII, 30 ff.; also entstammen Kapitel VIII, 30 — IX, 29, dann wieder X, 9 — X, 38 einer Quelle, unserer Quelle II. Mit Kapitel XI setzt dann die Quelle I ein, die ebenfalls Kapitel XII vorliegt, wo Timotheus neu eingeführt wird.

Haben wir so einmal in großen Zügen die beiden Quellen geschieden, so dürfen wir doch hier nicht Halt machen, sondern müssen untersuchen, wie sich nun der Überarbeiter — wir können ihn jetzt auch Kontaminator nennen — zu seinen Quellen gestellt und wie er sie verarbeitet hat. Wir haben bereits so viel gesehen, daß von einer einheitlichen Behandlung, wie überhaupt wohl selten, bei diesem Kontaminator nicht die Rede sein kann. Er hat, um nur an ein Beispiel zu erinnern, die Briefe seiner Kontamination zu Liebe durch Interpolation der Nachricht vom Tode des Epiphanes auf Eupator übertragen, den Wortlaut der Briefe im übrigen aber nicht geändert, so daß sie nicht zu der Situation paßten, wo sie berichtet waren. Er hat weiter zu Beginn von Kapitel XI aus Lysias, der damals Feldherr des Epiphanes war, im Einklang mit dem späteren Verlauf der Dinge den Vormund des Eupator gemacht; er hat dabei nicht bedacht, daß da-

durch der ganze Briefwechsel am Ende des Kapitels einfach zu einer staatsrechtlichen Unmöglichkeit wurde. Lysias ist als Reichsverweser für den unmündigen König natürlich die allein handelnde Persönlichkeit. Als solche schickt er nach der Ermordung des Octavius eine Gesandtschaft nach Rom — um seinen Zögling kümmert er sich nicht. Gewiß mag Lysias, da er als Stellvertreter des Königs handelt, des öfteren königliche Erlasse gegeben haben. Es ist aber eine reine Unmöglichkeit, daß der ἐπίτροπος des Königs, ὃς ἐστιν ἐπὶ τῶν πραγμάτων, um den hellenistischen Sprachgebrauch anzuwenden, sich von diesem Könige, dessen Vormund er doch ist, Befehle erteilen läßt und ihm Sachen zur Entscheidung unterbreitet. Das Wesen des Reichsverwesers besteht doch eben darin, daß er der unabhängige Herr des Reiches ist bis zu dem Augenblicke, wo der junge König die Herrschaft ergreift; die Stellung des Lysias in unseren Briefen aber ist die eines vom Könige abhängigen Organs, eines Statthalters, Kanzlers usw. Für das Verhältnis zwischen Lysias und Epiphanes, denen ja, wie wir zeigten, der Briefwechsel angehörte, paßt das alles vortrefflich, für den Reichsverweser Lysias und sein Mündel Eupator ist die Situation ein Unding. So zeigt bereits das XI. Kapitel, wie ungleichmäßig der Kontaminator gearbeitet hat: zu Beginn des Kapitels ändert er der veränderten Situation zu Liebe an seiner Vorlage, am Ende des Kapitels interpoliert er zwar den Tod des Epiphanes, trägt aber der veränderten historischen und staatsrechtlichen Situation keine Rechnung.

Ähnlich ist es mit Timotheus und Epiphanes geschehen. Timotheus stirbt und wird lebendig — bei diesem unbedeutenden Mann dachte der Kontaminator nicht an das, was er bereits berichtet hatte. Nachdem des Königs Antiochus Epiphanes Tod ausführlich in Kapitel IX erzählt war, mußte das Folgende verändert werden.

Also der Kontaminator hat durchaus nicht gleichmäßig der Schwierigkeiten Herr zu werden versucht; bald hat er geändert, bald keine Rücksicht auf die voraufgegangene Erzählung genommen. Diese Tatsache scheint mir für ein Problem, das ich hier berühren muß, von sehr großer Bedeutung zu sein.

Die Erzählung unserer Quelle I haben wir im zweiten Kapitel wiederhergestellt; wir haben dabei unter anderem gesehen, daß die Quelle I den Feldzug des Lysias unter die Regierung des Epiphanes verlegte und daß die Verschiebung erst durch Kontamination eingetreten ist. Wie verlief in betreff dieses Punktes der Bericht der Quelle II? Wir mußten ihr Kap. VIII, 30—X, 38 mit Ausschluß von Kap. X, 1—8 zuweisen. In dieser Partie wird nun Lysias zum ersten Mal erwähnt Kap. X, 11 nach dem Bericht über den Tod des Epiphanes, wo er neu eingeführt wird; daraus erklärt sich der Zusatz τινά, der Lysias beigegeben ist. Demnach finden wir Lysias erst unter Antiochus Eupator politisch tätig. Dazu stimmt, daß in Kapitel IX, wo die Schreckensnachrichten, die dem Epiphanes vor seinem Tode gebracht werden, aufgezählt sind, des Nikanor und Timotheus Erwähnung geschieht, aber nicht des Lysias. Danach scheint zunächst die Quelle II den Lysias als Feldherrn des Epiphanes nicht gekannt zu haben. Historisch wäre diese Tatsache für uns belanglos, nachdem wir gezeigt haben, daß die Quelle I des II. Makkabäerbuches ebenso wie das I. Makkabäerbuch einen Feldzug des Lysias unter Epiphanes berichten. Sind gar die Briefe des XI. Kapitels in ihrer ursprünglichen Form und gereinigt von den Interpolationen des Kontaminators echt, worauf doch alles zu führen scheint (vgl. S. 46 ff.), so hätten wir damit den urkundlichen Beleg für die Richtigkeit dieser Erzählung. Es handelt sich also für uns nicht um die Gewinnung einer historischen Erkenntnis, sondern um die Beurteilung der Quelle II. Hat sie einen ersten Feldzug des Lysias unter Epiphanes berichtet und hat ihn erst der Kontaminator gestrichen oder hat die Quelle II den Feldzug des Lysias unter Epiphanes verschwiegen? — Man sieht, daß beide Möglichkeiten vorhanden sind, ohne daß sich zugunsten einer von beiden vorerst etwas Positives wird vorbringen lassen; denn der Kontaminator hat bald den Text seiner Quellen verändert, bald ihn einfach übernommen. Dennoch, glaube ich, können wir aus anderen Indizien die bestimmte Vermutung herleiten, daß auch die Quelle II den Feldzug des Lysias unter Epiphanes verlegte. Betrachten wir nämlich die Erzählung der Quelle II in der heutigen Gestalt

(d. h. bis Kapitel X, 38), so tritt zwar Lysias auf, er agiert aber nicht. Es ist überhaupt von einem Feldzuge des Lysias in unserer Quelle II nicht die Rede, weder unter Antiochus Epiphanes noch unter Eupator — der zweite, Kapitel XIII, beschriebene Krieg hat mit unserer Frage natürlich nichts zu tun —; andererseits ist es aber sehr unwahrscheinlich, daß die Quelle II die Tätigkeit des Lysias ganz verschwiegen hätte. Somit werden wir doch mit Recht die Vermutung aussprechen dürfen, daß auch unsere Quelle II den ersten Feldzug des Lysias unter Epiphanes' Regierung berichtete, und daß erst der Kontaminator die Streichung vorgenommen hat, um nicht zweimal denselben Feldzug des Lysias berichten zu müssen. Dadurch werden wir dann weiter zu der Vermutung gedrängt, daß Kap. VIII, 34—36, wo plötzlich nochmals auf Nikanor zurückgegriffen wird, nicht in der Quelle standen, sondern im wesentlichen vom Kontaminator eingeschoben sind, der damit auf den Bericht von Kapitel VIII, 10 ff. anspielt. Neues lernen wir aus dem kurzen Passus nicht, es ist eine Stelle, die in ihrem etwas rhetorisch gefärbten Charakter dem Passus VI, 12—17 entspricht, die dem Epitomator unseres Buches angehören.

Zur bequemen Übersicht gebe ich nunmehr eine Tabelle über die Quellenbenutzung von Kap. VIII, 30 — Kap. XII.

Quelle II.	Quelle I.
Kap. VIII, 30—36[1])	Kap. XI.
Kap. IX.	Kap. XII.
Kap. X, 9—38.	

Was schließlich den Passus Kap. X, 1—8 betrifft, so kann er sowohl aus Quelle I wie Quelle II entnommen und verschoben sein. Stammt er aus Quelle II, so hat er dort vor der unserm Kap. VIII, 30 entsprechenden Stelle gestanden, stammt er hingegen aus Quelle I, so fand er sich dort zwischen den unsern Kapiteln XI und XII entsprechenden Partieen. Die Quellenanalyse ist damit beendet. Noch kurz müssen wir auf die Arbeitsweise des Kontaminators eingehen, wobei es sich nicht vermeiden läßt, daß bereits Gesagtes wieder berührt wird.

[1]) Eventuell mit Zusätzen des Kontaminators.

Über den Tod des Antiochus Epiphanes und über sein Verhältnis zu den Juden in den letzten Jahren stand dem Kontaminator neben der Quelle I der Parallelbericht der Quelle II zu Gebote. Diese Quelle II schilderte den Tod des Epiphanes in einer für die Juden sehr erbaulichen Weise: für seine Schandtaten ist der König von Gott geschlagen worden; aber in letzter Stunde sucht er seine Sünden gegenüber den Juden wieder gut zu machen und schreibt einen demütigen Brief an sie. Auf diese erbauliche Erzählung wollte der Kontaminator nicht verzichten und er benutzt sie darum mit den sie umgebenden Stellen als 2. Quelle für seinen Bericht. Ursprünglich hatte Kapitel XI unmittelbar an Kapitel VIII, 29 angeschlossen: auf den Feldzug des Nikanor war der des Lysias gefolgt. Der Einschub der großen Partie Kap. VIII, 30 — X mußte eine große Anzahl von Änderungen bewirken; wir haben gesehen, wie äußerst inkonsequent in dieser Beziehung der Kontaminator verfuhr. Bald brachte er die erforderlichen Textesänderungen an, bald unterließ er es — für uns zum besten. Die Veränderungen, die mit der Erzählung der Quelle I vorgenommen wurden, sind folgende:

1. Die Briefe des Epiphanes wurden auf Eupator übertragen.
2. Lysias unternahm bereits seinen ersten Feldzug als Vormund des Eupator.
3. Die Rückkehr der Juden nach Jerusalem und die Reinigung des Tempels, die durch die Briefe ermöglicht wurde, fiel weg.
4. Der Tod des Epiphanes wurde gestrichen.

Mit der Quelle II, die ja an erster Stelle vor Quelle I zugrunde gelegt wurde, konnte der Kontaminator einfacher verfahren. Er übernahm sie als ganzes, strich den Feldzug des Lysias, um die Dublette mit Kap. XI zu vermeiden; dadurch fiel an dieser Stelle auch die Rückkehr der Juden nach Jerusalem und die Reinigung des Tempels unter den Tisch; d. h. mit andern Worten, er übernimmt den Bericht der Quelle II nicht von dem Feldzuge des Lysias an, sondern, weil dieser Feldzug in Kap. XI berichtet war, erst von den folgenden

Ereignissen. So ist es geschehen, daß die eigentlich entscheidende Tat des Judas nicht berichtet ist. Hätte der Kontaminator die Quelle II vom Feldzug des Lysias an ausgeschrieben, so hätte er diesen Feldzug zwar doppelt berichtet, aber wenigstens die Rückkehr der Juden nach Jerusalem erzählt. Um aber die Dublette beim Feldzug des Lysias zu meiden, folgte er der Quelle II erst von den auf die Rückkehr der Juden folgenden Tatsachen an. Von hier an schreibt er die Quelle glatt aus, nur mit den Veränderungen, die durch den Wegfall des Feldzuges des Lysias bedingt waren (vgl. S. 80 ff.). In Kapitel XI greift er auf die Quelle I zurück und verändert sie in der Weise, wie wir dies oben sahen.

Aber da war ein Merkwürdiges geschehen. Das II. Makkabäerbuch wollte die Taten des Judas und seiner Brüder καὶ τὸν τοῦ ἱεροῦ τοῦ μεγίστου καθαρισμὸν καὶ τὸν τοῦ βωμοῦ ἐγκαινισμόν schildern (Kap. II, 19). Wo fand sich aber der Bericht? Er hätte gegeben werden müssen im Anschluß an die Erzählung von dem Feldzug des Lysias und von der Rückkehr der Juden. Diese Erzählung war aber an der Stelle, wo sie in der Quelle II stand, eliminiert worden mit Rücksicht auf Kap. XI; im Anschluß an Kap. XI aber konnte sie nicht gegeben werden, weil, wie wir dies bereits betont haben, der Kontaminator wußte, daß die Reinigung des Tempels unter die Regierung des Epiphanes fiel; nachdem nun die Ereignisse von Kap. XI fälschlich unter Eupator verlegt waren, konnte hier also die Erzählung von der Tempelreinigung keinen Platz finden. Was tut der Kontaminator? — Er schiebt den Bericht Kap. X, 1—8 ein, ganz aus dem Zusammenhang der Erzählung und des Wortlautes. — Es ist für mich eine der auffallendsten Tatsachen bei der Kritik des II. Makkabäerbuches, daß niemand an der Tatsache Anstoß genommen hat, daß das Buch, welches die Reinigung des Tempels zu einem der Hauptgegenstände der Schilderung hat (Kap. II, 19), dies Ereignis ganz aus dem Zusammenhang herausgerissen berichtet. Wir haben den Grund hierfür erkannt in der Quellenkontamination und der eigentümlichen Stellung, welche der Kontaminator seinen Quellen gegenüber einnimmt. Für die Arbeitsweise dieses Mannes ist es charak-

teristisch, daß er die Biographie des Timotheus — natürlich unbewußt — doppelt gibt, dafür die Rückkehr der Juden nach Jerusalem nicht erzählt und die Erzählung von der Tempelreinigung, dem Hauptgegenstande des Buches, nachträglich einflickt, daß er zwar äußerlich den Tod des Epiphanes in die Akten interpoliert, die veränderte staatsrechtliche Lage aber nicht bedenkt, daß inhaltliche Widersprüche überall klaffen und nur eine äußerliche Verbindung hergestellt ist. —

Wir haben die ganze bisherige Untersuchung geführt ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß sich uns das II. Makkabäerbuch als eine Epitome aus Jason vorstellt. Bislang kam für uns auf diesen Umstand nichts an, jetzt müssen wir die Frage anregen: Ist bereits Jason der Kontaminator gewesen, oder hat erst der Epitomator Jason mit einer zweiten Quelle kontaminiert, oder schließlich ist die Epitome aus Jason erst nachträglich mit der zweiten Quelle versetzt worden? — Sowohl von historischem Standpunkt wie auch von literarhistorischem ist die Beantwortung dieser Frage nicht gerade wichtig; denn die Personen, mit denen wir dabei arbeiten, sind für uns zunächst leblose Gestalten. Dennoch ist es nötig, dies Problem kurz zu berühren. Dabei scheint mir von vornherein klar, daß wir die erste Eventualität, daß bereits bei Jason die Quellenkontamination vorgelegen habe, entschieden ausschalten müssen. Wir haben diese Quellenkontamination an dem Wortlaut einiger Stellen erkannt, und daß dieser sich aus dem fünfbändigen Werke Jasons in unsere kurze Epitome gerettet habe, ist eine Annahme, so unwahrscheinlich wie möglich. Also hat entweder der Epitomator zugleich kontaminiert oder die Kontamination der Quellen folgte erst auf die Epitomierung. Da nun nichts für eine nachträgliche Bearbeitung der Epitome spricht, so scheint mir in der Tat die Eventualität, die man von vornherein als die wahrscheinlichste wird bezeichen müssen, allein annehmbar zu sein: der Epitomator hat in Wahrheit nicht Jason rein epitomiert, sondern mit einer zweiten Quelle zugleich kontaminiert.

Viel wichtiger aber als diese Frage scheint mir eine zweite zu sein. Wir schieden vorhin Quelle I und II. Daß

die eine Quelle identisch mit Jason ist, versteht sich; aber welche? Liegt Jasons Bericht Kap. VIII, 30—X oder Kapitel XI und XII vor? Daß die Erzählung dieser beiden Kapitel, d. h. unserer Quelle I, entschieden die bessere und nüchternere ist, sahen wir oben. Hier finden sich die wichtigen Aktenstücke, in der anderen Quelle, Kap. IX, wird uns eine plumpe Fälschung geboten. Also von der Beurteilung der Frage, ob der Bericht der Quelle I oder der der Quelle II jasonisch ist, hängt die Wertschätzung des ganzen II. Makkabäerbuches ab. Den Bericht der Quelle I haben wir nicht allein als gleichwertig mit der Erzählung des I. Makkabäerbuches erkannt, sondern als authentischer. Sie kennt Menelaus als Vermittler bei Antiochus, sie erzählt von einem Frieden der Juden mit dem Könige. Beides hat das I. Makkabäerbuch eliminiert. Also unsere Quelle I stellt in Wahrheit auch eine bessere Überlieferung dar als das I. Makkabäerbuch. Ist — so liegt jetzt das Problem — unsere Quelle I = Jason, so hat Niese mit seiner Wertschätzung des Buches, zu der wir allerdings auf ganz anderm Wege gekommen wären, Recht; ist die Quelle II = Jason, dann steht die Sache schlecht für das II. Makkabäerbuch. Von hier aus muß, meine ich, die Entscheidung über den Wert unseres Buches getroffen werden. Unsere Quelle I ist älter als das I. Makkabäerbuch; kann das II. Makkabäerbuch in seinen wesentlichsten Bestandteilen auch für älter gehalten werden, dann werden wir Jason mit der Quelle I identifizieren dürfen; ist diese Voraussetzung unmöglich, so ist Jason = Quelle II.

So kommt in letzter Linie doch wieder vor allem viel auf die literarische Kritik des Buches an; nachdem wir allerdings gesehen haben, daß der Epitomator zugleich kontaminiert hat, muß diese Kritik vorsichtiger werden. Ein Beispiel möge das zeigen: Kap. VI, 12—VII, 42 stehen die großen Märtyrerakten des Eleazar und der Mutter mit den sieben Söhnen. Daß die Form dieser Akten ihre Geschichte hat, das haben neuerdings wieder Bauer und Geffken betont. Fortschreitende Forschung könnte also möglicher Weise dazu kommen, aus der literarischen Gestalt der Akten auf ihre Zeit zu schließen und damit einen terminus post quem für

Jason festzulegen. So sehr man das erste begrüßen müßte, der Schluß auf Jason wäre nicht zwingend, da es sehr wohl möglich ist, daß die ganze Partie spätere Einlage ist. Wenn man also auch aus der Form der Akten schließen müßte, daß sie jünger als das I. Makkabäerbuch sind, könnte dennoch Jason älter und identisch mit der Quelle I sein.

Wichtiger aber scheinen mir andere Argumente. Der Epitomator hebt Kap. II, 21 hervor, daß die himmlischen Erscheinungen zugunsten der Juden von Jason berichtet waren. In unserer Quelle I d. h. Kap. XI und XII findet sich von himmlischen Erscheinungen keine Spur — es ist natürlich etwas anderes, wenn die Juden mit Gottes Hülfe siegen XII, 11; XII, 15 usw. —; in der Quelle II spielen sie eine große Rolle, sowohl beim Tode des Epiphanes Kap. IX wie später Kap. X, 29. Hierdurch werden wir also darauf geführt, unsere Quelle II mit Jason zu identifizieren. Dazu stimmt eine weitere Tatsache: In Quelle I erschien Menelaus als Vermittler der Juden beim König; ihm hatten sie die Rückkehr zu danken; Kap. XIII ist Menelaus wieder beim König aber nicht als Freund der Juden, sondern in egoistischem Interesse: συνέμιξεν δὲ αὐτοῖς καὶ Μενέλαος καὶ παρεκάλει μετὰ πολλῆς εἰρωνίας τὸν Ἀντίοχον οὐκ ἐπὶ σωτηρίας τῆς πατρίδος, οἰόμενος δὲ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς κατασταθήσεσθαι. Die Tendenz dieses Berichtes, wo Menelaus als Frevler und gottloser Geselle (vgl. v. 7—8) erscheint, steht in direktem Widerspruch zu der Erzählung von Kap. XI, d. h. der Quelle I. So führen zwei unabhängige Beobachtungen dazu, nicht die Quelle I, sondern die schlechtere Quelle II mit Jason zu identifizieren. Daß diese vereinzelten Beobachtungen keinen definitiven Schluß erlauben, brauche ich wohl kaum zu betonen. Hier wird die weitere Untersuchung vor allen Dingen einsetzen müssen.

Doch können wir, meine ich, von hier aus auch etwas für die Chronologie des II. Makkabäerbuches gewinnen. Die Quellen, die wir scheiden mußten, sind in ihrer Tendenz verschieden. Daß die Veröffentlichung der Akten des XI. Kapitels nur von offiziell-jüdischer Seite geschehen sein kann, ist sicher; der syrische Hof hatte an ihrer Veröffentlichung

kein Interesse; einem dritten standen die Akten nicht zu Gebote. Die Tendenz der Quelle II hingegen ist entschieden oppositionell gegen Menelaus, wie wir oben sahen. Tendenzschriften entstehen aber nur so lange, als die Kämpfe, die sie darstellen, noch aktuellen Wert haben oder wieder aktuell geworden sind. So dürfen wir uns also mit der Entstehung der Quellen nicht zu weit von den Ereignissen entfernen. Dazu stimmt, daß selbst das II. Makkabäerbuch in seiner heutigen Gestalt von einer Kenntnis der Ereignisse unter Pompejus nichts verrät, also älter als das Jahr 64 sein muß. Stellen wir mit aller in solchen Fällen gebotenen Vorsicht die Behauptung auf, daß die Quellenschriften zum II. Makkabäerbuch im ausgehenden zweiten Jahrhundert, dieses selbst in dem ersten Drittel des ersten Jahrhunderts entstanden ist, so werden wir uns von der Wahrheit nicht zu sehr entfernen.

Wir haben durch die Analyse des II. Makkabäerbuches und durch die spezielle Betrachtung der Mittelpartie dieser Schrift aus dem Kap. XI und XII für das Verständnis der Politik des Antiochus Epiphanes unschätzbares Material gewonnen. Antiochus hat, als er sah, daß er mit seiner Hellenisierungspolitik in Judäa nicht durchdrang, den einzig richtigen, aber doch so schweren Schritt getan: er hat die begonnene Politik aufgegeben, und sich so in der Beschränkung als Meister erwiesen. Auch die wissenschaftliche Forschung muß manchen Schritt, den sie vorwärts getan zu haben glaubt, wieder zurückgehen. Um so mehr ist es die Pflicht eines jeden, da Halt zu machen, wo er sich der Natur der Sache nach kein selbständiges Urteil mehr bilden kann. Den Epigraphiker, der die Geschichte des Hellenismus durchforscht, muß es interessieren, in der Bibel Aktenstücke zu finden, die, wenn wir von einer oberflächlichen Überarbeitung absehen, durchaus die Gewähr der Echtheit geben; die weiteren Schlüsse für die Geschichte der jüdischen Überlieferung zu ziehen, überläßt er besser dem Fachmann auf diesem Gebiete, der allerdings das II. Makkabäerbuch nicht mehr als Ganzes auffassen darf, sondern zuerst in seiner Zusammensetzung wird erklären müssen.

GTU Library
G
BS1825 .L3
Laqueur, Richard Al/Kritische Untersuchu
3 2400 00053 2527

DATE DUE

GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

25 Coll.

Laqueur, Richard Albrecht
Kritische Untersuchungen
zum Zweiten Makkabäerbuch

BS
1825
L3

LC Coll.

Beloch, Julius, Griechische Geschichte.

I. Band: *Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg.* Gr. 8°. XII, 637 S. 1893.
Geheftet ℳ 7 50, in Halbfranz gebunden ℳ 9 50

II. Band: *Bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens.* Mit Gesamtregister und einer Karte. Gr. 8°. XIII, 720 S. 1897.
Geheftet ℳ 9 —, in Halbfranz gebunden ℳ 11 —

I. u. II. Band zusammen in 2 Halbfranzbände gebunden ℳ 20 —

III. Band: *Die griechische Weltherrschaft.*

1. Abteilung. Gr. 8°. XIV, 759 S. 1903.
Geheftet ℳ 9 —, in Halbfranz gebunden ℳ 11 50

2. Abteilung. Mit sechs Karten. Gr. 8°. XVI, 576 S. 1904.
Geheftet ℳ 10 50, in Halbfranz gebunden ℳ 13 —

1. und 2. Abteilung zusammen in 2 Halbfranzbänden ℳ 24 —

Festschrift, Strassburger, zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Herausgegeben von der philosophischen Facultät der Kaiser-Wilhelms-Universität. Mit acht Abbildungen im Text und einer Tafel. Lex. 8°. 332 S. 1901. ℳ 10 —

Inhalt: Adolf Michaelis, Georg Zoegas Betrachtungen über Homer. — Th. Nöldeke, Ueber einige Edessenische Märtyrerakten. — Eduard Schwartz, Agamemnon von Sparta und Orestes von Tegea in der Telemachie. — Ernst Martin, Die deutsche Lexicographie im Elsaß. — G. Gröber, Altfranzösische Glossen. Emil Koeppel, Zur Semasiologie des Englischen. — H. Hübschmann, Armeniaca. — R. Henning, Aus den Anfängen Strassburgs. — Paul Horn, Zahlen im Schâhnâme. — Friedrich Schwally, Zur ältesten Baugeschichte der Moschee des 'Amr in Alt-Kairo. — Bruno Keil, Eine Zahlentafel von der athenischen Akropolis. — R. Reitzenstein, Scipio Aemilianus und die stoische Rhetorik. — Wilhelm Spiegelberg, Der Name des Phoenix. — Adolf Krazer Die Reduzierbarkeit Abel'scher Integrale. — H. E. Timerding, Die Geometrie der linearen Funktionen. — Kromayer, Die Chronologie des dritten heiligen Krieges und des Krieges Philipps mit Byzanz. — C. Varrentrapp, Nicolaus Gerbel. Ein Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Strassburg im 16. Jahrhundert. — Harry Bresslau, Kanzleigebühren unter Heinrich VI. (1191). — E. Sackur, Die Quellen für den ersten Römerzug Ottos I. — Hermann Bloch, Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach. — Wilhelm Windelband, Zu Platons Phaidon. — Eduard Thraemer, Die Form des hesiodischen Wagens. — Karl Johannes Neumann, L. Junius Brutus, der erste Consul.

Keil, Bruno, Anonymus Argentinensis. Fragmente zur Geschichte des Perikleischen Athen aus einem Straßburger Papyrus. Herausgegeben und erläutert. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. Gr. 8°. XI, 341 S. 1901. ℳ 10 —

Thumb, Albert, Handbuch der neugriechischen Volkssprache. Grammatik, Texte und Glossar. 8°. XXV, 240 S. mit einer Schrifttafel. 1895.
Geheftet ℳ 6 —, in Leinwand gebunden ℳ 7 —

— — Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der κοινή. 8°. VIII, 273 S. 1901. ℳ 7 —

Inhalt: I. Begriff und Umfang der κοινή. Allgemeine methodische Fragen. II. Der Untergang der alten Dialekte. III. Die Reste der alten Dialekte in der κοινή. IV. Der Einfluß nichtgriechischer Völker auf die Entwicklung der hellenistischen Sprache. V. Dialektische Differenzierung der κοινή; die Stellung der biblischen Graecität. VI. Ursprung und Wesen der κοινή. — Grammatisches Register. Wortregister. Nachträge.